

Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen

Amt für Jugend und Familie

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendwohlfahrt wurden durch das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989, das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 1989 und das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 neu gefaßt. Über die Auswirkungen dieser Reform liegen nun erste Erfahrungen vor.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 legte die Schwerpunkte auf die Verstärkung des Dienstleistungscharakters der Jugendwohlfahrt, auf die vermehrte Förderung der Familie und auf das Ziel, Gewaltanwendung und die Zufügung von körperlichem und seelischem Leid in der Erziehung zu verhindern. Das gleichzeitig verabschiedete Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 1989 brachte folgende Veränderungen: die Gleichstellung der unehelich geborenen Kinder bzw. deren Mütter gegenüber ehelich geborenen Kindern bzw. deren Mütter, die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Familienrecht und die Verbesserung der rechtlichen Situation der Pflegeeltern.

Die Gleichstellung der unehelichen Kinder bzw. deren Mütter erfolgte durch die Abschaffung der bis dahin geltenden generellen gesetzlichen Amtsvormundschaft für unehelich geborene Kinder. Die volljährige Mutter eines unehelichen Kindes erhält nunmehr mit Geburt des Kindes *ex lege*, d. h. ohne weiteren gerichtlichen Übertragungsakt, nicht nur wie früher das Recht auf Pflege und Erziehung, sondern auch das Recht zur gesetzlichen Vertretung und Vermögensverwaltung. Es besteht in diesen Angelegenheiten jedoch nach wie vor die Möglichkeit, die Hilfe des Amtes für Jugend und Familie in Anspruch zu nehmen und dieses mit den Aufgaben der Feststellung der Vaterschaft sowie der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes zu betrauen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Mütter von dieser Möglichkeit auch tatsächlich Gebrauch machen und somit die Vorsorge für den Unterhalt der Kinder nach wie vor gesichert ist, ohne daß eine Diskriminierung durch generelle „Amtsvormundschaften“ erfolgt.

Das Kindschaftsrechtsänderungsgesetz brachte weiters lang erwartete, rechtliche Verbesserungen für Pflegefamilien; es wird jedoch weiter darüber diskutiert, ob diese Verbesserungen ausreichend sind oder im Interesse der betroffenen Kinder nicht weitergehende gesetzliche Regelungen erforderlich wären. Pflegeeltern können nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen die Rechte der Obsorge ganz oder teilweise übertragen bekommen, wobei vom Wohl des Kindes auszugehen ist. Die Erfahrungen zeigen, daß die günstigsten Lösungen diejenigen sind, bei denen zwischen den Beteiligten Einvernehmen erzielt werden kann. Nach wie vor in Diskussion ist allerdings die Forderung der Interessenvertretung der Pflegeeltern, daß nach einer gewissen Dauer eines Pflegeverhältnisses eine rechtliche Absicherung in der Art erfolgen sollte, daß ein solches Pflegeverhältnis nur noch unter ganz bestimmten Gründen aufhebbar sein sollte, z. B. wenn bei Weiterverbleib eine Gefährdung des Kindes gegeben wäre.

Die Zielsetzungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 gehen dahin, möglichst vorbeugende Hilfeleistung einzusetzen, um die Entstehung von Not, psychischen Störungen, Verwahrlosung und Kriminalität an der Wurzel zu verhindern.

Der Schwerpunktsetzung einer verstärkten Familienförderung entsprechend wurde der Aktionsbereich der öffentlichen Jugendwohlfahrt auf familiäre Belange erweitert. An die Stelle der traditionellen Bezeichnung „Jugendamt“ trat der Begriff „Amt für Jugend und Familie“. Ebenfalls umbenannt wurde die traditionelle „Mutterberatung“ in „Elternberatung“, womit die gleiche Verantwortung von Müttern und Vätern für die Betreuung der Kinder betont wurde. Wenngleich die traditionellen Begriffe im Bewußtsein der Bevölkerung nach wie vor stark verankert sind, zeigt sich doch, daß die neuen Begriffe angenommen werden und sich die damit verbundenen Zielsetzungen tendenziell erfüllen.

Damit entsprechende Fachlichkeit und Effektivität der Maßnahmen sichergestellt werden, sieht das Gesetz qualifizierte Ausbildungen, Fortbildungen und Supervision für die Mitarbeiter vor. In den Ausbildungseinrichtungen des Amtes für Jugend und Familie in diesem Bereich, der Akademie für Sozialarbeit und dem Institut für Sozialpädagogik wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen. Durch Verbesserungen in der Ausbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen konnte die Professionalität dieser Berufsgruppen weiter erhöht werden. Außerdem werden von den beiden Ausbildungseinrichtungen vielfältige Fortbildungsseminare und Fachkurse zur Qualifizierung in speziellen Bereichen angeboten. Die Supervision stellt eine anerkannte Unterstützung der Arbeit in Aufgabengebieten der Sozialarbeit und Sozialpädagogik dar und wird auch entsprechend in Anspruch genommen. Die interne Ausbildung für die Sachbearbeiter der Rechtsfürsorge wurde ebenfalls verbessert.

Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, für bestimmte (nicht hoheitliche) Aufgaben freie Jugendwohlfahrtsträger heranzuziehen. Bisher erhielten folgende Vereinigungen die Anerkennung für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Jugendwohlfahrt als freie Träger: der „Verein Initiative Pflegefamilien“ für die Vermittlung von Pflege- und Adoptivkindern, der Verein „Wiener Kindergruppen“ für die Betreuung und Vermittlung von Kindern in Kindergruppen, der Verein „Frauen gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen“ für die Einrichtung der „Beratungs-

stelle für sexuell mißbrauchte/ausgebeutete Mädchen und junge Frauen“, der Verein „Unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien“ für die Einrichtung des Kinderschutzzentrums und der Verein Österreichische Gesellschaft „Rettet das Kind“ – Landesverband Wien für das Projekt „Streetwork“.

Der Dienstleistungscharakter der Jugendwohlfahrt kommt vor allem durch das Angebot „sozialer Dienste“ zum Ausdruck, worunter Hilfen zu verstehen sind, die der Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen bzw. Familien dienen. Hier sind insbesondere die Aktivitäten der Eltern-Kind-Zentren zu nennen, die den Eltern vor und nach der Geburt eines Kindes Aktivitäten, Beratung und Hilfestellung offerieren und in den letzten Jahren laufend ihre Aktivitäten erweiterten und dadurch die Zahl der Besucher steigern konnten, zuletzt auf 57.190.

Weiters sind in diesem Bereich die Krisenzentren „FIDUZ“ und „BIWAK“ als relativ neue Einrichtungen zu nennen, die sowohl ambulante Betreuung anbieten als auch kurzfristige Unterbringung von Kindern bzw. Jugendlichen. Weiters von Bedeutung sind u. a. die Unterkunftsmöglichkeiten im Rahmen der „Mutter-Kind-Krisenhilfe“ und die verschiedenen Beratungseinrichtungen zur Hilfe bei Erziehungsproblemen.

Sehr gut bewährt hat sich die seit Juli 1991 bestehende Möglichkeit, über die Ämter für Jugend und Familie an Familien in wirtschaftlichen Krisen einmalige finanzielle Unterstützungen zur Behebung der unmittelbaren Krisensituation und Wiederherstellung der Fähigkeit zur Selbsthilfe zu vergeben. Bisherige Erfahrungen zeigten, daß durch die wirtschaftliche Krisenhilfe insbesondere bei Wohn- bzw. Obdachlosigkeitsproblemen rasche, zielgerichtete und erfolgreiche Hilfe geleistet werden kann. Für zahlreiche Familien konnte so der drohende Verlust ihrer Wohnung verhindert bzw. ein Beitrag zur Erlangung einer neuen Wohnmöglichkeit geleistet werden. Weitere Unterstützungen dienten dazu, die u. a. notwendigste Wasser- bzw. Energieversorgung von Wohnungen sicherzustellen.

Seit 1989 besteht in Wien entsprechend dem neuen Jugendwohlfahrtsrecht ein „Kinder- und Jugendanwalt“. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft vertritt die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen. In jedem Einzelfall berät der Kinder- und Jugendanwalt und unterstützt bei Konflikten mit Behörden in allen Fragen, die Minderjährige betreffen. Als Lobby für Kinder und Jugendliche setzt sich der Kinder- und Jugendanwalt auch allgemein für eine Verbesserung der Stellung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ein. 1993 wurden die Bestimmungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 hinsichtlich der Kinder- und Jugendanwaltschaft auf Grund der bisherigen Erfahrungen novelliert. Die Novelle sieht eine Kinder- und Jugendanwältin und einen Kinder- und Jugendanwalt vor. Die Kinder- und Jugendanwälte sind nach einer öffentlichen Ausschreibung und Vorauswahl durch den zuständigen Ausschuß des Gemeinderates von der Landesregierung auf Vorschlag des zuständigen Stadtrates für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen. Die Kinder- und Jugendanwälte sind nach dieser Novelle nunmehr an keine Weisungen gebunden. Bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft der Landesregierung über ihre Tätigkeit und die gesammelten Erfahrungen zu berichten. Die Landesregierung hat diesen Tätigkeitsbericht dem Landtag vorzulegen.

Während das frühere Jugendwohlfahrtsrecht bei Gefährdungen der Entwicklung von Minderjährigen eine Reihe von Maßnahmen mit unterschiedlichem „Schweregrad“ beinhaltete, sieht die neue Rechtslage allein „Hilfen zur Erziehung“ vor, wobei unterschieden wird zwischen Unterstützung in der Familie und der sogenannten „vollen Erziehung“, womit die Unterbringung in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung wie z. B. in einer Wohngemeinschaft gemeint ist.

Die Unterstützung der Erziehung in der Familie erfolgt durch Angebote der Sozialarbeit, durch Beratung, Betreuung, Therapie und andere Hilfestellungen. Da in Wien bereits seit Ende der sechziger Jahre die Förderung der Familienerziehung Priorität vor institutioneller Betreuung von Kindern hatte, brachte die neue Rechtslage keine großen Veränderungen. Die Gesamtzahl der in Pflegefamilien oder Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen sank seit dem Jahre 1960 um über 40 Prozent. Die starke Reduzierung der Zahl der Heimunterbringungen war auch mit entsprechenden Anpassungen im Heimangebot gekoppelt, so daß es nun unter Umständen schwierig ist, bei bestimmten Problemlagen eine geeignete Unterbringung zu finden. Selbstverständlich sind trotz der Priorität ambulanter Betreuungen Heime weiterhin für spezielle Aufgaben notwendig. Seit 1992 zeigt sich wieder ein stärkerer Bedarf an Heimplätzen.

Weiterhin besteht ein großer Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten bei Pflegefamilien, doch ist dieser Bedarf allein durch Werbemaßnahmen nicht mehr abzudecken. Es werden deshalb Weiterentwicklungen in Richtung einer verstärkten sozialen Absicherung (Sozialversicherung für Pflegeeltern) und Professionalisierung (Ausbildung, fachliche Begleitung, Anstellung) diskutiert. Auch im Bereich der Heimerziehung sind Weiterentwicklungen geplant. Einen Beitrag zur Schaffung von kleineren überschaubaren Einrichtungen wird die für die nächsten Jahre geplante Regionalisierung und Dezentralisierung von Einrichtungen der Heimerziehung leisten. Es ist geplant, regionale Krisenzentren einzurichten, in denen in einer ersten Phase zunächst eine Problemklärung erfolgt und, sofern eine Rückführung des Minderjährigen in die Familie nicht möglich ist, in einer weiteren Phase die Unterbringung in bezirkseigenen Wohngemeinschaften oder sonstigen Einrichtungen angestrebt wird. Auch neue sozialpädagogische Modelle werden diskutiert, wie z. B. „Sozialpädagogische Erziehungsstellen“. Dieses Modell sieht vor, daß pädagogisch qualifizierte MitarbeiterInnen zwei bis vier Kinder in den eigenen Wohnräumen betreuen. Derzeit lassen jedoch die geltenden (bundesgesetzlichen) Bestimmungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes eine Realisierung schwer möglich erscheinen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich das neue Jugendwohlfahrtsrecht bisher größtenteils gut bewährt hat und eine gute Basis für die zukünftige Arbeit im Interesse von Kindern, Jugendlichen und Familien darstellt, jedoch auch weitere programmatische Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten erfordert, um aktuelle Herausforderungen zu bewältigen.

In der Rechtsfürsorge bestand ein Schwerpunkt darin, die Umstellung der Aktenbearbeitung auf elektronische Datenverarbeitung und die Umstellung der Mündelgeldverrechnung auf ein neues System vorzubereiten. Im Zuge dieser Vorarbeiten wurde ein Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie mit der Koordination aller künftigen Aufgaben im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung betraut.

Da nach § 71 Abs. 3 Fremdengesetz 1992 die Vertretung minderjähriger Fremder nur noch bis zu deren 16. Lebensjahr zu erfolgen hat, führt dies zu einer Abnahme der Vertretungen auf 10 (1992: 129).

Durch die Abnahme der Zahl von Asylwerbern ergab sich eine Gesamtzahl von 29 Vertretungen von minderjährigen Asylwerbern im Asylverfahren gegenüber dem Bundesasylamt.

Auf Grund des neuen Aufenthaltsgesetzes 1992 mußten ab 1. Juli für alle ausländischen Kinder und Jugendlichen in Pflege und Erziehung der Stadt Wien Anträge auf Aufenthaltsbewilligungen gestellt werden, sofern die Antragstellung nicht durch deren gesetzlichen Vertreter erfolgte.

Gleichfalls ab 1. Juli traten das Bundespflegegesetz 1993 und das Wiener Pflegegeldgesetz 1993 in Kraft; die Ämter für Jugend und Familie stellten daraufhin als gesetzliche Vertreter für die in Frage kommenden behinderten Kinder und Jugendlichen Anträge auf Bewilligung des Pflegegeldes. 1.406 Familien stellten Anträge auf Gewährung des Wiener Familienzuschusses. Für 981 Familien konnten Zuschüsse in der Gesamthöhe von 9,734.963 S gewährt werden.

Zum Jahresende führten die Sachbearbeiter insgesamt 26.978 laufende Betreuungsfälle (1992: 26.919), und zwar 22.601 Sachwalterschaften, 238 gesetzliche und 384 bestellte Vormundschaften, 147 Übertragungen der Obsorge gemäß § 176a ABGB. In 105 Fällen wurden länger dauernde Amtshilfen für Jugendwohlfahrtsträger außerhalb Wiens, insbesondere aus dem Ausland geleistet. 3.503 Fälle betrafen die Einbringung von Kostenersatzbeiträgen für die Unterbringung von Kindern in voller Erziehung. In 8.713 Fällen konnte die Gewährung von Unterhaltszuschüssen erreicht werden.

Die Gesamtsumme der von Unterhaltspflichtigen hereingebrachten Unterhaltsbeiträge betrug 483,764.201 S, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 8,690.331 S oder rund 1,8 Prozent bedeutet.

Für die Sachbearbeiter der Rechtsfürsorge fanden zwei Fortbildungsveranstaltungen über das neue Fremdenrecht und das Aufenthaltsgesetz statt. Für Berufsanfänger fand ein Einschulungsseminar für den ersten Ausbildungsabschnitt („Unterschriftsberechtigung“) und für den zweiten Ausbildungszeitraum („Prozeßermächtigung“) statt. Ab 1. September besteht die Regelung, daß die Ausbildungsabschnitte durch die Ablegung einer kommissionellen Prüfung beendet werden. Die Prüfungskommission besteht aus der Abteilungsleiterin, vertreten durch den Leiter des Dezernates I, der Fachaufsicht des Dezernates I und einem Amtsleiter. Die gleichzeitig erfolgte Änderung der Ausbildungsvorschriften diente dazu, die Qualifikation der Mitarbeiter durch eine entsprechende Ausbildungsgrundlage weiter zu verbessern.

Die Fortbildungsveranstaltung für die Leiter bzw. Leiterinnen der Ämter für Jugend und Familie behandelte die Themen „Zielsetzungen des Amtes für Jugend und Familie“ und „Führungsinstrumente zur Förderung von Entwicklungsprozessen und organisatorischen Abläufen“.

Im Bereich der Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien bildeten prophylaktische Aufgaben rund um die Geburt von Kindern einen Schwerpunkt. Der Herausgabe von Broschüren und Info-Faltern, durch die den Eltern Informationen und Ratschläge gegeben werden und durch die sie auf hilfreiche Einrichtungen und Angebote aufmerksam gemacht werden, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Eine Broschüre mit dem Titel „Will schon! Kann schon?“ wurde neu konzipiert und aufgelegt. Diese Broschüre behandelt alle Fragen, die sich ergeben, wenn das Kind mehr Selbständigkeit und eigenen Willen zeigt. Die Ämter für Jugend und Familie senden diese Broschüre den Eltern zu. Erste Rückmeldungen über die neue Broschüre sind sehr positiv.

Wie jedes Jahr wurde der „Ratgeber für junge Eltern“ überarbeitet und in einer Auflage von 18.000 neu gedruckt. Weiters wurden die Info-Falter „Rund um das Baby“ (über Fragen und Angebote rund um die Geburt eines Kindes) und „Eltern werden – Eltern sein!“ (über Inhalt und Zielsetzungen der Elternschule) neu gestaltet. Diese Falter wurden allen niedergelassenen Gynäkologen und den Spitalsambulanzen zugesandt.

Die 16 Elternschulen bieten werdenden Eltern Vorbereitung auf die Geburt, den Alltag und das Leben mit dem Kind. Die Mitarbeiter der Elternschulen versuchen, auf Wünsche und Sorgen der künftigen Eltern einzugehen und weisen auf die verschiedensten Unterstützungsmöglichkeiten hin.

Gynäkologen und Hebammen informieren über Fragen der Schwangerschaft und Geburt. Sie behandeln auch individuelle Fragen, wie z. B. zur Sportausübung und Sexualität während dieser Zeit. Sozialpädagoginnen (Kinderpflegerinnen) geben den Eltern Tips und Hinweise zur Pflege und Ernährung, vor allem über das Stillen, beraten, welche Anschaffungen notwendig sind, zeigen bei praktischen Übungen den Umgang mit dem Säugling. Psychologen sprechen an einem Abend über Veränderungen in der Paarbeziehung und die Entwicklung des Kindes im 1. Lebensjahr. Erste Erziehungsfragen betreffend Lob, Anerkennung, Ermutigung und Verwöhnen werden diskutiert. Kinderfachärzte behandeln Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Kinderkrankheiten und die Entwicklung des gesunden

Kindes. Referenten der Arbeiterkammer und der Schuldnerberatung informieren über Mutterschutz, Wochenhilfe und Karenzurlaub sowie finanzielle Belastungen, die sich aus diversen Anschaffungen ergeben können. Umweltberater schließlich behandeln Anschaffungen und Ausstattungserfordernisse aus ökologischer Sicht. Die Aufgabe der Sozialarbeiter als Kursbegleiter besteht darin, offene Fragen aufzugreifen, über das soziale Netz in Wien und die Beratungsangebote des Amtes für Jugend und Familie hinzuweisen und die Eltern zu Fragen und Diskussionsbeiträgen zu ermutigen. Die Elternschulen verzeichneten an 551 Kursabenden insgesamt 5.593 Hörerinnen und Hörer, was einem Durchschnitt von 10 Kursteilnehmern pro Abend entspricht. Der Anteil werdender Väter betrug rund 30 Prozent.

Erstmals fand im Eltern-Kind-Zentrum in 12, Längenfeldgasse 28, eine „Elternschule danach“ in Form einer Elternrunde statt. Ziel dieser Elternrunde ist es, die Sicherheit und Kompetenz der Eltern in heiklen oder kritischen Alltagssituationen mit dem Kind zu erhöhen. Kinderpflegerinnen und Psychologen sprechen mit den Eltern über Erziehungsfragen, Problemstellungen und auch Schwierigkeiten. Wie die Erfahrungen zeigten, entspricht dieses Angebot den Bedürfnissen junger Eltern. Es ist daher beabsichtigt, solche Elternrunden auch in anderen Eltern-Kind-Zentren einzurichten.

In den Elternberatungsstellen ergab sich ein weiterer Anstieg der Konsultationen (um 6 %) auf insgesamt 82.567, und zwar an 3.409 Beratungstagen. Die Durchschnittsfrequenz lag bei 24 Säuglingen und Kleinkindern pro Beratungstag (1992: 23). Die Zahl der Kinder, die von ihren Vätern begleitet wurden, stieg leicht an und betrug 5.688. Die Eltern nützten neben der Möglichkeit der kostenlosen Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen insbesondere das Beratungs- und Informationsangebot durch das interdisziplinäre Team der Elternberatungsstellen. Die Elternberatungsstellen werden von allen sozialen Schichten in Anspruch genommen. Neben Kinderärzten beraten Sozialarbeiterinnen und Kinderpflegerinnen und beantworten Fragen, die Ernährung, Pflege und Erziehung betreffen. Da viele Mütter während des 1. Lebensjahres des Kindes die Beratungsstellen sehr regelmäßig aufsuchen, entsteht zwischen dem Beratungsteam und den Eltern eine Vertrauensbeziehung, so daß auch sensible Fragen wie z. B. vermutete Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen angesprochen werden können. Mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Dolmetscher ist es gelungen, auch ausländische Familien erfolgreich die sozial-medizinischen Hilfestellungen zu geben. Die Besucherfrequenz ist in Regionen mit hohem Ausländeranteil stark gestiegen; dementsprechend wurden die Beratungszeiten und -tage in vier Elternberatungsstellen ausgeweitet.

Die Eltern-Kind-Zentren, die den Eltern vor und nach der Geburt eines Kindes Aktivitäten, Beratung und Hilfestellung offerieren, erweiterten ihr Angebot. So wurden in den Eltern-Kind-Zentren in 2, Malzgasse 1, und in 12, Längenfeldgasse 28, Stillgruppen neu eingerichtet. Insgesamt stieg die Zahl der Besucher weiter an, und zwar um 15 Prozent auf 57.190. Die Kinderpflegerinnen informierten 1.348 Eltern über Babypflege und -ernährung, 4.051 nahmen solche Beratungen telefonisch in Anspruch. Besonders stark frequentiert waren die Mütter- und Elterncafés mit 11.211 Besuchern, was einer Steigerung um 22 Prozent entspricht. Auch die Zahl der Besucherinnen in den Stillgruppen nahm zu und betrug 4.204. Weitere Angebote der Eltern-Kind-Zentren sind die kreativen Vormittage (1.508 Teilnehmer), die Spielgruppen (1.115), die Beratungsangebote der Familienhebammen (1.364) und die Vorträge der Umweltberater (209).

Die muttersprachliche Beratung für türkische Familien sowie der Deutschkurs für türkische Frauen erfreuten sich weiterhin großer Beliebtheit. 377 türkische Frauen lernten im Laufe des Jahres die Grundbegriffe der deutschen Sprache.

Das Zwillingstreffen im Eltern-Kind-Zentrum in 10, Quellenplatz 4, besuchten 129 Mütter und 226 Kinder.

Die Spezialberatungsangebote zeigten folgende Inanspruchnahme: Konfliktberatung 585 Klienten, Sexualberatung 874, Familienberatung mit Psychosomatik 750.

Die Sozialarbeiterinnen im Klinikverbindungsdienst informieren und beraten über die Serviceangebote des Amtes für Jugend und Familie und bieten konkrete Hilfestellungen bei Frauen bzw. Kindern an, wenn Probleme oder Gefährdungen in ihrer Lebensorganisation bestehen und diese nicht durch Ressourcen innerhalb der eigenen Familie gelöst werden können.

Die Sozialarbeiterinnen in den Geburtsspitälern führten insgesamt 19.198 Gespräche mit Klienten. Insbesondere die Zahl der Frauen, zu denen durch die Ambulanzen der Kontakt zur Sozialarbeiterin hergestellt wurde, stieg stark an. Dieser frühe Zugang zu schwangeren Frauen mit sozialen Problemen ist deshalb so wichtig, weil psychosoziale Belastungen beträchtliche Risikofaktoren während der Schwangerschaft darstellen können. Die Sozialarbeiterinnen sind bestrebt, gemeinsam mit den Frauen Wege zur Bewältigung von kritischen Lebenssituationen zu erarbeiten und dadurch entlastend und streßmindernd zu wirken.

Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien wurde deshalb auch zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Qualitätsstandards für die umfassende Betreuung von Frauen an geburtshilflichen Abteilungen eingeladen. Auch die Primärärzte dieser Abteilungen forderten, die Sozialarbeiterinnen im Klinikverbindungsdienst mehr als bisher in die Ambulanzen der geburtshilflichen Abteilungen einzubinden, um möglichst frühzeitig belastende soziale Problemlagen erfassen und bearbeiten zu können. Um diese zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können, werden dem Verbindungsdienst 1994 zwei weitere Posten für Sozialarbeiterinnen zur Verfügung stehen.

In der Arbeit der Sozialarbeiterinnen im Verbindungsdienst zu Kinderspitälern steht die Information und Beratung der Eltern über finanzielle Ansprüche und Ressourcen bzw. die Begleitung und Unterstützung der

Angehörigen bei der Bewältigung besonders belastender Krankheits- oder Krisensituationen im Vordergrund. Die Sozialarbeiterinnen sind bestrebt, familiäre Selbsthilfekräfte zu aktivieren und dadurch oft auch die Möglichkeit abzuschließen, daß das Kind trotz der bestehenden Probleme im Familienverband verbleiben kann.

Die Sozialarbeiterinnen in den Kinderspitälern betreuten insgesamt 1.193 Fälle über einen längeren Zeitraum; dazu waren 5.010 Gespräche mit diversen Institutionen, Angehörigen und dem medizinischen, pflegerischen oder psychologischen Personal erforderlich. Aus den Ambulanzen wurden insgesamt 685 Fälle gemeldet.

Soziale Auffälligkeiten sind die häufigsten Problemlagen, gefolgt von Behinderungen und Aufgaben der Frühförderung, Mißhandlung und Mißbrauch. Im Preyerschen Kinderspital war die große Zahl von Kindern mit Alkohol- oder Drogenproblemen auffallend.

Die Hauptaufgabengebiete der 24 Kinderpflegerinnen bestehen in der Mitarbeit in den Eltern-Kind-Zentren und in den Ämtern für Jugend und Familie. Neben ihren Beratungs-, Informations- und Gruppentätigkeiten führten sie 3.374 Hausbesuche durch (1992: 3.167).

Die Kinderpflegerinnen arbeiten eng mit den Sozialarbeiterinnen der Geburtsspitäler bzw. der Ämter für Jugend und Familie zusammen und werden vor allem bei Pflege- und Ernährungsproblemen von Säuglingen und Kleinkindern in die Betreuung mit einbezogen. Zunehmend sind die Kinderpflegerinnen auch in Elternrunden tätig.

Die Zahl der in Wiener Spitälern geborenen Kinder betrug 18.059, davon 8.978 Erstgeburten und 5.167 uneheliche. Es wurden 10.270 Säuglingsausstattungen und 6.932 Ausstattungen für Kleinkinder als Geschenke der Stadt Wien an die Eltern ausgegeben.

Für muttersprachliche Beratungsdienste standen weiterhin sechs Dolmetscher in Zusammenarbeit mit dem Verband Wiener Volksbildung zur Verfügung. Die Dolmetscher für Türkisch, Serbisch und Kroatisch wirken vor allem in den Elternberatungsstellen mit, stehen aber auch während der Sprechstunden in den Ämtern für Jugend und Familie und für Gespräche anlässlich von Hausbesuchen zur Verfügung.

Das Referat Eltern, Säuglinge, Kleinkinder arbeitet weiter mit der Arbeitsgemeinschaft Frühförderung zusammen.

Die Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter der Ämter für Jugend und Familie führen als eine ihrer Hauptaufgaben Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien als „Hilfen zur Erziehung“ gemäß Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 durch. Die Zahl der zum Jahresende geführten Betreuungen betrug 11.940 (1992: 11.212). Die Zahl der Betreuungen auf der Basis gerichtlicher Verfügungen, also wenn die Erziehungsberechtigten den erforderlichen Maßnahmen nicht zustimmen, betrug 1.076 (1992: 1.055).

Die Zahl der Stellungnahmen in pflegschaftsbehördlichen oder strafgerichtlichen Verfahren blieb in etwa konstant und betrug 4.200 (1992: 4.256). Die SozialarbeiterInnen gaben 13.558 Informationen über elterliche Rechte und Pflichten gemäß § 212 ABGB (1992: 12.342). Die Gesamtzahl aller Klienten, die im Laufe des Jahres die SozialarbeiterInnen der Ämter für Jugend und Familie aufsuchten, betrug 239.089, stieg somit weiterhin an, und zwar um 7 Prozent. Insgesamt standen für die regionale Sprengelbetreuung durch Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter 229 volle Sprengelposten zur Verfügung, so daß theoretisch durchschnittlich 1.288 Minderjährige auf einen Sprengelsozialarbeiter entfielen.

Insgesamt standen zum Jahresende 325 ganztägige Posten (+ 1 Posten im Rahmen der Personalausgleichsstelle) und 20 systemisierte Halbtagsposten (+ 1 Posten im Rahmen der Personalausgleichsstelle) für Aufgaben der Jugendwohlfahrt zur Verfügung, von denen 41 volle und 2 Halbtagsposten in der Zentrale (einschließlich Spitalsverbindungsdienst, Jugendberufshilfe und Adoptionsstelle) situiert sind, 18 volle Posten im Julius-Tandler-Familienzentrum, 248 volle und 18 Halbtagsposten in den Ämtern für Jugend und Familie, 7 volle im Krisenzentrum „FIDUZ“, 6 volle für Intensivbetreuer und 5 volle für Familienintensivbetreuer. 20 SozialarbeiterInnen beendeten ihr Dienstverhältnis (3 infolge Pensionierung, 15 durch Kündigung bzw. Dienstentsagung, 2 durch Verwendungsänderung); 18 wurden neu eingestellt.

SozialarbeiterInnen der Ämter für Jugend und Familie stellten insgesamt 22.549 Anträge auf Aushilfen für Familien nach dem Wiener Sozialhilfegesetz (1992: 25.931).

Im Rahmen der Wirtschaftlichen Krisenhilfe standen für Familien, Schwangere und Alleinerzieher insgesamt 15 Millionen Schilling zur Verfügung. 1.078 Ansuchen konnten positiv erledigt werden, 140 mußten abgelehnt werden. Zur Sicherung bzw. Schaffung einer Wohnmöglichkeit wurden 55 Prozent der Mittel aufgewendet (1992: 44 %), zur Sicherung der Energie- und Wasserversorgung von Wohnungen 16 Prozent (1992: 31 %), zur Anschaffung notwendiger Möbelstücke 16 Prozent (1992: 13 %) und für sonstige Notstände 13 Prozent (1992: 12 %).

Weiters wurden aus Mitteln der Odescalchi-Stiftung 159 Unterstützungsbeiträge in der Gesamthöhe von 786.830 S ausgegeben, aus Mitteln der Leopold-Thaller-Hilfe drei Unterstützungen in der Gesamthöhe von 50.000 S und von der Geiter-Goos-Stiftung sechs Unterstützungen in der Gesamthöhe von 30.000 S. Die Zahl der Meldungen über Kindesmißhandlungen bzw. Kindesmißbrauch an die Ämter für Jugend und Familie blieb in etwa konstant, betrug 60 (1992: 62). Bei 15 dieser Meldungen handelte es sich um Kindesmißbrauch, wovon 11 Mädchen und 4 Knaben betroffen waren. Bei 19 der Meldungen stellte sich heraus, daß es sich um eine leichte Mißhandlung handelte (1992: 18), bei 15 um eine mittelschwere (1992: 24), bei 20 um eine schwere (1992: 12). In sechs Fällen wurde keine Mißhandlung festgestellt. Bei vier Meldungen war eine Spitalsaufnahme des Kindes notwendig (1992: 2), bei 16 die Aufnahme in ein Heim (1992: 20), bei acht ein Pflegewechsel innerhalb der Familie (1992: 3), bei zwei eine vorübergehende Unterbringung im Rahmen der Krisenintervention (1992: 2); 39 Kinder

wurden sozialarbeiterisch betreut, sieben in einer Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstelle vorgestellt, fünf in ein Kindertagesheim aufgenommen und für drei wurde eine Therapie eingeleitet.

Im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit führten SozialarbeiterInnen der Ämter für Jugend und Familie 14 Gruppen für Kinder bzw. Jugendliche (darunter Kinder- und Jugendlichensprechstunden und regionales „Streetwork für Kinder“), vier für Eltern bzw. Familien (darunter Familiencafé in Elternberatungsstellen bzw. Eltern-Kind-Zentren, Scheidungsgruppen zur Aufarbeitung der Trennungproblematik, Besuchscafé zur Begleitung schwieriger Besuchskontakte nach erfolgter Trennung der Eltern, interkulturelles gemeinsames Lernen), fünf für Pflege-, Tages-, Adoptiv- und Stiefeltern, 12 für Alleinerziehende und zwei weitere gruppenähnliche Aktivitäten für spezielle Klientengruppen. Insbesondere durch die Familiencafés ergab sich eine sehr hohe Gesamtbesucherzahl von über 12.000 Erwachsenen und Kindern.

Drei Sozialarbeiterinnen und drei Sozialarbeiter waren im Rahmen der Intensivbetreuung tätig. Die Gesamtzahl der Betreuungsfälle betrug 80, 55 Burschen und 25 Mädchen. 20 Betreuungen wurden abgeschlossen und ebenso viele neu begonnen. Zum Jahresende bestanden 50 laufende Betreuungen.

Bei den betreuten Burschen standen Erziehungs- und Schulprobleme sowie aggressives Verhalten im Vordergrund. Bei den Mädchen, die im Durchschnitt älter als die Burschen sind, sind es vor allem Probleme der Verselbständigung, die die Betreuung erforderlich machen.

Relativ oft zeigte sich in diesem Jahr auch der Problemschwerpunkt „Tod bzw. Krankheit einer Erziehungsperson“. Die Trauerarbeit, die Kinder und Jugendliche beim Verlust von nahen Angehörigen leisten müssen, um wieder lebensfroh und unbeschwert zu werden, bedarf einer ganz besonders intensiven Begleitung und verlangt vom Betreuer Einfühlungsvermögen, Geduld und Professionalität.

Neben der Einzelfallarbeit gewinnt zunehmend auch die Gruppenarbeit an Bedeutung. So führen die Intensivbetreuer eine Volleyballgruppe im Turnsaal der Berufsschule Mollardgasse. Auch beim gemeinsamen Kochen in der Beratungsstelle entsteht ein Gruppengefühl, und manche Probleme können dabei leichter bearbeitet werden als im Einzelkontakt.

Die Zahl der nebenberuflichen Intensivbetreuer nahm gegenüber dem Vorjahr ab und betrug 14 (1992: 26). Sie betreuten insgesamt 16 Kinder bzw. Jugendliche; 7 Betreuungen wurden abgeschlossen und 6 neue begonnen.

In der Familienintensivbetreuung – FIB waren 6 SozialarbeiterInnen und 8 SozialpädagogInnen tätig. Insgesamt wurden 89 Familien betreut. Davon begann bei 34 Familien die Betreuung neu. 29 Betreuungen konnten abgeschlossen werden.

Auf einen Familienintensivbetreuer kommen im Durchschnitt vier Familien. Schwerpunkte der Betreuungsarbeit sind: Erziehungshilfe zur Verhinderung von Fremdunterbringung, Bewältigung von Krisensituationen durch Krankheit oder Haft von Familienmitgliedern, Hilfe bei Alkohol- und Drogenproblemen, Integrationshilfe in die Arbeitswelt, Integrationshilfe bei ausländischen Familien und die Reintegration von außerhalb der Familie untergebrachten Kindern.

Die Mutter-Kind-Krisenhilfe umfaßte zum Jahresende 71 Unterkunftsmöglichkeiten für Mütter (Väter) bzw. Schwangere. Es handelt sich um 32 Zimmer, 13 Krisenwohnungen und 26 Zimmer in Einrichtungen mit sozialtherapeutischer Zielsetzung. Da es gelang, mehr Mütter als im Vorjahr in Gemeindewohnungen zu entlassen, stieg die Zahl der Neuaufnahmen auf 75 Frauen (Väter) mit 95 Kindern an (1992: 44). 73 Mütter (Väter) wurden entlassen, 54 in eine Altbau-Gemeindewohnung, 15 in ihre Herkunftsfamilie bzw. zu ihren Partnern zurück und 4 in anderer Weise. Nach wie vor ungelöst ist das Problem der Verselbständigung von ausländischen Familien.

Die Intensivbetreuer unterstützten weiterhin die in die Krisenunterkünfte aufgenommenen Mütter (Väter), insbesondere bei Problemen der Antragstellung auf eine Gemeindewohnung, bei erforderlichen Wohnungsausstattungen und bei der Vorbereitung der Übersiedlung.

Die Zahl der vom Dezernat II – Jugendwohlfahrt in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Jugend und Familie zu bearbeitenden schriftlichen Eingaben und persönlichen Interventionen stieg auf 1.047 (1992: 790). Weiterhin standen dabei Fragen der Kindertagesheime (Platzbedarf, Kostenbeiträge) weit an der Spitze, gefolgt von Wohnproblemen, finanziellen Krisensituationen, Besuchsrecht, Obsorge, Beschwerden und Heimentlassungen.

In der Zusammenarbeit des Wohnungsreferates mit dem Wohnungsamt kam es durch die Umorganisationen in der MA 50 und der Schaffung der „Gruppe für soziale Notwendigkeiten“ zu Veränderungen, durch die sich auch die Zahl der Wohnungszuweisungen für Klienten in schwierigen sozialen Situationen auf 283 erhöhte (1992: 206). 112 Wohnungen davon entfielen auf Jugendliche, die aus der Pflege der Stadt Wien entlassen wurden, 95 auf Familien aus Familienherbergen oder den Mutter-Kind-Krisenunterkünften und 76 Wohnungen auf Familien zur Verhinderung von Obdachlosigkeit oder Gefährdung von Kindern in ungenügenden Wohnverhältnissen.

Im Rahmen des Frühwarnsystems zur Verhinderung des Verlustes einer Gemeindewohnung wurden Informationen über 1.746 Räumungsklagen, 1.038 Anträge auf zwangsweise Räumung und 402 Delogierungstermine den zuständigen Ämtern für Jugend und Familie übermittelt. Die vor jeder Delogierung aus einer Gemeindewohnung vorgesehenen Besprechungen zwischen der Städtischen Wohnhausverwaltung, dem Sozialamt und dem Amt für Jugend und Familie fanden 43mal statt, bei denen 1.743 Fälle von Familien mit Kindern behandelt wurden. Bei diesen Besprechungen können die aus sozialer Sicht möglichen Sanierungen erörtert und dadurch eventuell von den geplanten Delogierungen abgesehen werden. Von den besprochenen Fällen wurden maximal 10 Prozent tatsächlich delogiert, wobei in dieser Zahl auch Personen enthalten sind, die ihre Wohnung nicht mehr benötigen und benutzen.

In der Jugendberufshilfe waren zwei Sozialarbeiterinnen und zwei Sozialarbeiter tätig, die im Monatsdurchschnitt mit rund 395 Jugendlichen, vorwiegend Lehrlingen, Kontakt hielten, zumeist im Verbindungsdienst zu den Berufsschulen, auf den Arbeitsplätzen der Jugendlichen oder im Referat in der Zentrale der Abteilung. In 380 Fällen hatten die Sozialarbeiter Kontakt mit Eltern, in 405 Fällen mit Firmen. Weitere Kontakte bestanden zu den Ämtern für Jugend und Familie, Arbeitsämtern, Arbeiterkammer und Gewerkschaften, Bewährungshilfe und diversen Beratungsstellen.

Persönliche Probleme der Jugendlichen standen weiterhin im Mittelpunkt, weiters auch Probleme der Jugendlichen in den Lehrfirmen, finanzielle Probleme und Fragen des Wohnens. 51 Jugendliche halfen die Sozialarbeiter dabei, einen Platz in einem privaten Heim zu bekommen. Auch bei Entscheidungen zur Berufswahl bzw. bei der Beschaffung eines Arbeitsplatzes waren die Sozialarbeiter persönlich oder vermittelnd eingeschaltet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch bei der Betreuung ausländischer Jugendlicher, wobei eine in den letzten Monaten zunehmend angespannte Lehrstellensituation sich insbesondere auf diese Personengruppe auswirkte.

Die Gesprächsgruppe für kontaktschwierige Jugendliche besuchten an 37 Abenden jeweils rund 10 bis 13 Berufsschüler.

Eine Sachbearbeiterin bearbeitete die Lehrlingsbeihilfen, für die wieder 600.000 S zur Verfügung standen. Die Beihilfen dienten für Lehrlinge in besonderen Notlagen zur Anschaffung der nötigen Bekleidung (Arbeitskleidung) oder notwendiger Behelfe für den Lehrberuf. Weiters bestand die Möglichkeit, an arbeitssuchende Jugendliche Straßenbahnfahrtscheine auszugeben (1.625 Einzelfahrtscheine, 11 Streifenkarten).

Die Zahl der Ansuchen um Auftrittsgenehmigungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz betrug 84.

Die Sozialarbeiterin im Verbindungsdienst zum Jugendgerichtshof Wien übermittelte 624 Verständigungen über Strafverfahren gegen Jugendliche den Ämtern für Jugend und Familie (1992: 608). Die Ämter für Jugend und Familie übermittelten 23 Berichte über betreute Jugendliche zur Vorlage bei der jeweiligen Hauptverhandlung.

Die Zahl der Pflögschafts- und Strafsakte, die den Ämtern für Jugend und Familie zur Einsichtnahme bzw. Stellungnahme übermittelt wurden, ist angestiegen und betrug 674. Die Zahl der von den Ämtern für Jugend und Familie gestellten Anträge auf Verfügung von Hilfen zur Erziehung betrug 187.

Das FIDUZ – Regionales Krisenzentrum und Kinderwohngruppe in 22, Melangasse 1, steht weiterhin für ambulante Beratung, als telefonische Anlaufstelle rund um die Uhr und für kurzfristige Unterbringungen von Schulkindern aus dem 21. und 22. Bezirk in der Kinderwohngruppe zur Verfügung. Sowohl die ambulanten Beratungen wie auch die Aufnahmen in die Wohngruppe und entsprechende Nachbetreuungen nahmen stark zu. Das FIDUZ wird einerseits bei akuten Ausfällen von Betreuungspersonen durch Krankheit, Tod, Haft in Anspruch genommen, andererseits bei Erziehungs- und Schulproblemen, wobei es meist darum geht, durch fachgerechte Beratung und Vermittlung von Hilfestellungen zu verhindern, daß Kinder und Jugendliche körperlich oder seelisch mißhandelt werden. Kinder und Jugendliche können jederzeit direkt in das Krisenzentrum kommen oder telefonische Informationen einholen. Je nach Wunsch der Kinder wird auch mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Weiters wird ihnen in Krisensituationen angeboten, daß sie – nach Rücksprache mit den Eltern – einige Tage im FIDUZ wohnen können, bis aktuelle Konflikte sich entschärft haben.

Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 74 Kinder/Jugendliche (33 Mädchen, 41 Burschen) im FIDUZ untergebracht (1992: 42). Die Aufnahme von 44 Kindern vermittelten die Ämter für Jugend und Familie für den 21. und 22. Bezirk, 9 nahmen selbst Kontakt mit dem FIDUZ auf, 3 kamen von Institutionen außerhalb des 21. bzw. 22. Bezirkes. 18 Kinder kamen über das Julius-Tandler-Familienzentrum; für diese Kinder war meist bereits vor dem Aufenthalt im FIDUZ eine Heimunterbringung vorgesehen. Die Unterbringung diente in diesen Fällen zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Heimplatz. 53 Kinder (71 %) konnten nach dem Aufenthalt im FIDUZ wieder nach Hause entlassen werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer verkürzte sich gegenüber dem Vorjahr auf 16 Tage (1992: 23); täglich nächtigten im Durchschnitt 5 Kinder im FIDUZ (1992: 3). Die Zahl der persönlich durchgeführten Beratungen stieg auf 698 (1992: 527); es handelte sich um 194 Gespräche mit Kindern bzw. Jugendlichen, 217 Gespräche mit Angehörigen, 218 Gespräche mit Institutionen und 69 Informations- und Vorstellungsgespräche im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, Kontakten zu anderen Einrichtungen und der Praktikantenbetreuung. Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag für stationäre Aufnahmen ist auf einen Essensbeitrag begrenzt und kann bei finanzieller Notlage ermäßigt werden. Der Bekanntheitsgrad des FIDUZ stieg weiter an; für viele Institutionen ist die Zusammenarbeit mit dem FIDUZ zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit mit Familien geworden.

Die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen, die insgesamt während des Jahres neu in Heime oder Pflegefamilien aufgenommen werden mußten, zeigte weiter etwas steigende Tendenz und betrug 646 (1992: 637, 1991: 609). Die Unterbringung der meisten Kinder (601) wurde über die Ämter für Jugend und Familie veranlaßt; weitere Aufnahmen erfolgten im Zuge polizeilicher Maßnahmen (35), über Spitäler (3) und andere Stellen (7).

Bei den Unterbringungsgründen nahmen die Erziehungsprobleme wie schon 1992 weiterhin ab und machten 24 Prozent aus, ebenfalls abgenommen hat der Grund „Unvermögen der Erziehungsperson“ mit 14 Prozent, „körperliche und geistige Behinderung“ mit 1 Prozent, gleichgeblieben sind „Wunsch des Minderjährigen“ mit 15 Prozent und „Mißhandlung“ mit 4 Prozent, während bei „Gefährdung“ mit 19 Prozent eine Steigerung zu verzeichnen war,

ebenso bei „Ausfall der Pflegeperson“ mit 11 Prozent, „Wohnungsproblemen“ mit 7 Prozent und „Sonstigen Gründen“ mit 5 Prozent.

Die Altersverteilung der aufgenommenen Kinder bzw. Jugendlichen blieb weitgehend konstant. 49 Prozent befanden sich im Schulalter (1992: 51 %), 29 Prozent im Alter unter 6 Jahre (1992: 28 %) und 22 Prozent im Alter über 15 Jahre (1992: 21 %). Weiterhin angestiegen sind die Entlassungen, und zwar auf 834 (1992: 681). Bei der prozentuellen Verteilung der Entlassungsgründe ist die Verselbständigung von Jugendlichen mit 35 Prozent weiterhin am höchsten (1992: 41 %). Der Anteil der Entlassungen auf Verlangen des Minderjährigen bzw. der Angehörigen stieg auf 28 Prozent (1992: 23 %). Die Entlassungen nach Wegfall der ursprünglichen Unterbringungsgründe machten wie schon 1992 10 Prozent aus, die Entlassungen aus anderen Gründen 27 Prozent (1992: 26 %).

Bei der Altersverteilung der entlassenen Kinder bzw. Jugendlichen ging der Anteil der über 15jährigen mit 61 Prozent etwas zurück (1992: 66 %), während der Anteil der Kinder im Schulalter auf 26 Prozent (1992: 23 %) und der Anteil der Kinder unter 6 Jahren mit 13 Prozent (1992: 11 %) anstieg.

Die Gesamtzahl der Kinder bzw. Jugendlichen in Gemeindepflege sank weiterhin ab und betrug zum Jahresende 2.796 (1992: 2.984), wovon 32 Prozent nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hatten (1992: 27 %, 1991: 24 %). Davon lebten 1.391 in Pflegefamilien und 1.405 in Heimen. Erstmals seit 1979 überwog damit wieder die Zahl der Kinder in Heimen jene der Kinder in Pflegefamilien. Die Zahl der Kinder in Wiener Pflegefamilien betrug 757 (1992: 890), jene in Pflegefamilien anderer Bundesländer 634 (1992: 671).

Die Zahl der Bewilligungen zur Übernahme in fremde Pflege, die von den Ämtern für Jugend und Familie erteilt werden, nahm zu. Für Pflegekinder wurden 54 Bewilligungen erteilt (1992: 30), für Kinder in Pflegeverhältnissen mit Adoptionsabsicht 88 (1992: 57), für Kinder in Tagespflege 301 (1992: 243) und für Kinder in Kindergruppen 475 (1992: 387).

Das Pflegefamilienreferat konnte bedeutend mehr Kinder in Pflegefamilien vermitteln als im Vorjahr, nämlich 183 (1992: 127). Es handelte sich um 108 Direktvermittlungen (16 Pflegewechsel einschließlich) und 75 Pflegevermittlungen aus Heimen. 25 der vermittelten Kinder waren unter 6 Monaten alt, weitere 14 unter einem Jahr, 88 im Alter von 1 bis 6 Jahren, 42 im Schulalter und 14 über 15 Jahre alt.

Insbesondere konnten mehr Vermittlungen bei passageren Unterbringungen durchgeführt werden. Dazu trugen gezielte Werbung und die vom Pflegefamilienreferat veranstalteten Informationsabende bei. Die passagere Form der Unterbringung von Pflegekindern basiert auf einem professionelleren Selbstverständnis der Pflegeeltern, die ihre Betreuung in einem weiteren Sinne als „Hilfe für Familien in Krisensituationen“ verstehen und daher auch zu intensiveren Elternkontakten und einer engeren Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt bereit sind.

Von den 64 untergebrachten Kindern im Sinne passagerer Pflege verblieben schließlich 12 in den passageren Pflegefamilien als Langzeitpflegekinder. Zwei Drittel der passageren Pflegen endeten aber mit der Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie. Bei 9 Kindern erfolgte ein Pflegewechsel in eine Langzeitpflegefamilie.

Nach wie vor gibt es zu wenig Familien, die bereit und geeignet sind, sich bewußt auf Schwierigkeiten hinsichtlich der Entwicklung der Kinder und Unsicherheiten der Dauer des Pflegeverhältnisses einzulassen.

Die Zahl der Pflegerückstellungen ins Heim betrug 52, wobei der Schwerpunkt in der Altersstufe von 10 bis 19 Jahren (66 %) lag. Für Pflegekinder, die oft bereits in ihrer frühesten Kindheit schwierigsten erzieherischen Situationen ausgesetzt waren, ist die Zeit der (Vor-)Pubertät eine besonders kritische Entwicklungsphase, in der Pflegeeltern oftmals überfordert sind. Nach den Erfahrungen der Sozialarbeiter des Pflegefamilienreferates scheinen insbesondere eine gezielte Vorbereitung der zukünftigen Pflegeeltern auf die spezielle Problematik von Pflegekindern, besonders sorgfältige Vermittlung unter Berücksichtigung von Kriterien, die sich in der Praxis bewährt haben (z. B. passendes biologisches Alter der Pflegeeltern, passende Anzahl und Altersstruktur der Kinder) und eine gezielte Betreuung der Pflegefamilie für die Dauer des Pflegeverhältnisses von Bedeutung.

Die Schwerpunkte der Pflegefamilienarbeit liegen in der Auswahl der aufnahmebereiten Pflegefamilien mit den notwendigen Vorbereitungsgesprächen, in der Veranstaltung von Informationsabenden für die an der Aufnahme von passageren Pflegekindern interessierten Familien, der Vermittlung von Pflegekindern, der Organisation, Gestaltung und Mitwirkung bei Besuchskontakten von leiblichen Eltern, der Organisation und Koordinierung von Fallverlaufskonferenzen (über wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Pflegekinder) bzw. von Entlassungsgesprächen. Zweimal monatlich tritt das Pflegestellenteam zusammen, das in seiner multiprofessionellen Zusammensetzung sowohl individuelle Fallbesprechungen durchführt als auch allgemeine Fragen und Grundsätze der Pflegefamilienarbeit erörtert. 1993 konnte die Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Station der Universitäts-Kinderklinik verstärkt werden, insbesondere durch die persönliche Mitarbeit des Leiters der Heilpädagogischen Station. Weiterhin wurden alle vermittelten Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in regelmäßigen Abständen entwicklungsdiagnostisch begutachtet, damit bei Entwicklungsstörungen die erforderlichen Therapien rechtzeitig angeboten werden können. In 16 Fällen wurde das Pflegefamilienreferat auch bei der Vermittlung von Kindern im Rahmen der Nachbarschaftshilfe kontaktiert.

Weiterhin standen zwei Sozialpädagoginnen zur Unterstützung von Wiener Pflegefamilien zur Verfügung, die besonders betreuungsbedürftige Kinder haben. Die Beratungsstelle für Pflegefamilien bot ihre Dienste an. In den Bezirken 11, 12, 21, 22 und 23 führten Sozialarbeiter Pflegeelterngruppen, in denen Pflegeeltern die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch haben. Weitere Aktivitäten waren die Veranstaltung eines Wochenendseminars für Pflegefamili-

lien zum Thema „Das Pflegekind und seine leiblichen Angehörigen“, die Weihnachtsaktion für Groß- und sozialpädagogische Pflegefamilien, die Mitwirkung an Vorbereitungskursen für Pflegefamilien an drei Wiener Volkshochschulen, die Organisation der Ehrung von Pflegeeltern, die 10 Jahre hindurch Pflegekinder der Stadt Wien betreut haben, die Zusammenarbeit mit dem Verein „Initiative Pflegefamilien“ und verschiedene Werbeaktivitäten.

Die Zahl der bewilligten privaten Tagespflegestellen betrug zum Stichtag 31. August 1993 333 (1992: 341), von denen rund 60 Prozent auch tatsächlich besetzt waren. Insgesamt betreuten die privaten Tagespflegestellen 394 Kinder (1992: 346), wobei 79 Familien zwei Kinder betreuten, 68 ein Kind, 38 drei Kinder, 11 vier Kinder und 2 fünf Kinder. Weiters waren beim Sozialen Hilfswerk, beim Verein „Initiative Pflegefamilien“ und bei den Wiener Kinderfreunden Tagesmütter angestellt, wofür die Vereine Förderungen der Stadt Wien für insgesamt 65 Tagespflegestellen erhielten. Diese Tagesmütter betreuten zum Stichtag 180 Kinder (1992: 163). Die Zahl der Wiener Kindergruppen stieg von 55 im Jahre 1992 auf 75 an, wovon 50 dem Verein Wiener Kindergruppen angehören. Die Stadt Wien unterstützte 40 Kindergruppen durch Zuschüsse in der Gesamthöhe von 4,516.000 S.

Die Adoptionsvermittlung der Adoptionsstelle ging weiter zurück, und zwar auf 35 (1992: 40). Es handelte sich dabei ausschließlich um Säuglinge, von denen 32 aus Spitälern und 3 aus Kinderheimen vermittelt wurden.

Insgesamt war die Adoptionsstelle mit 51 Kindern befaßt. Ein behindertes Baby (Findelkind) konnte bisher nicht vermittelt werden, zwei Frauen entbanden zwar in Spitälern, gaben dort aber falsche Personalien an und verließen die Kinder. Bei einem dieser Kinder konnten die Eltern nicht ausgeforscht werden, und es mußte wie ein Findelkind, mit zusätzlichen gerichtlichen Maßnahmen, vermittelt werden.

Bei den 35 durchgeführten Vermittlungen wurden 4 „offene Adoptionen“ durchgeführt, wobei 3 Mütter bereits bestimmte Wahl Eltern nannten. Zum Jahresende befanden sich 332 Paare in Vormerkung. Bei 37 vorgemerkten Paaren ist der Kinderwunsch doch noch durch die Geburt eines leiblichen Kindes in Erfüllung gegangen. In 66 Fällen wurden an die Adoptionsstelle Anfragen, Wünsche gerichtet, die früher durchgeführte Adoptionen betrafen. In 15 Fällen wurde von dem Angebot Gebrauch gemacht, über die Adoptionsstelle Informationen oder Fotos der zur Adoption freigegebenen Kinder zu bekommen. Weiters unterstützte die Adoptionsstelle jugendliche oder erwachsene Adoptierte bei der Suche nach Angehörigen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Adoptionsvermittlungstätigkeit des Vereins Initiative Pflegefamilien wurden mehrmalige Kontrollen durchgeführt. Der Verein Initiative Pflegefamilien hat insbesondere einige rumänische Kinder zu Adoptiveltern in Österreich vermittelt.

Die Sozialarbeiter des Heimreferates waren mit 305 Krisenunterbringungen (auf 14 Tage beschränkt) befaßt (1992: 357). In dieser Statistik scheinen allerdings die ersatzweise in den Krisenzentren FIDUZ und BIWAK erfolgten Unterbringungen während der Überlastung des Julius-Tandler-Heimes nicht auf.

Das Heimreferat verzeichnete 875 Zugänge in die Heime, 62 Prozent davon direkt von Familien, 19 Prozent von Beobachtungs- bzw. Durchzugsgruppen, 10 Prozent von anderen Heimen, 6 Prozent von Pflegefamilien und 3 Prozent von anderen Einrichtungen. 873 Kinder bzw. Jugendliche verließen einzelne Heime, und zwar 42 Prozent in ihre Familie, 13 Prozent im Zuge ihrer Verselbständigung, 9 Prozent in Pflege- oder Adoptivfamilien, 21 Prozent wechselten von einer Durchzugs- oder Beobachtungsgruppe in ein Heim, 14 Prozent wechselten von einem Heim in ein anderes und 1 Prozent starben oder kamen in Haft. Von den Heimwechseln fanden 30 auf Grund von Erziehungsschwierigkeiten statt (1992: 34).

Anfang des Jahres entstand im Julius-Tandler-Heim, das als Auffang- bzw. Durchzugsheim dient, eine kritische Situation, da die Weitervermittlung der aufgenommenen Kinder auf Schwierigkeiten stieß. Die langen Wartezeiten im Durchzug und Aggressionsakte schwieriger 12- bis 14jähriger Buben führten zu einer Eskalation von Gewalttätigkeiten. Ersatzweise mußten 32 Schulkinder in anderen Einrichtungen aufgenommen werden; trotz aller Bemühungen war es nicht zu vermeiden, daß dabei einige Kinder in kurzer Zeit mehrmals ihre Unterbringung wechseln mußten. Sinkende Unterbringungszahlen in den Sommermonaten und die Eröffnung der Außenwohngruppe im 2. Bezirk im Herbst führten zu einer Entspannung der Situation.

Weiterhin bestanden spezielle Verbindungsdienste zur Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, zur Universitätsklinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie und zur Heilpädagogischen Station der Universitäts-Kinderklinik.

Die Schuldnerberatung betreute insgesamt 2.468 Haushalte, um 15 Prozent mehr als 1992. Auf Grund dieser Steigerung der Inanspruchnahme wurden Umstellungen im Beratungsablauf durchgeführt, die außerdem ermöglichten, die Wartezeit der Ratsuchenden drastisch zu verringern. So werden neue Klienten jetzt innerhalb einer Woche zu einem Termin eingeladen und gleich mit den dringend notwendigen Ratschlägen und Unterlagen versorgt.

47 Prozent der Ratsuchenden verfügen über ein Arbeitseinkommen, 35 Prozent beziehen Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe oder Sondernotstandshilfe, 18 Prozent beziehen Karenzgeld, eine Pension oder Sozialhilfe.

Seit Dezember wird ein speziell entwickeltes EDV-Programm „Schuldner- und Gläubigerverwaltung“ probeweise angewandt. Es ist geplant, dieses Programm österreichweit anzubieten, so daß ein Teil der Entwicklungskosten wieder hereingebracht werden kann und Aussagen über die Schuldner- und Gläubigersituation nach einheitlichen Maßstäben getroffen werden können. Weitere Aktivitäten der Schuldnerberatung waren die Veranstaltung eines Expertengesprächs am 10. Mai 1993 im Wiener Rathaus mit dem Titel „Mit Verlust ist zu rechnen“, Mitarbeit an der Vorberei-

tung der Konkursordnungsnovelle, diverse Vorträge zum Thema „Überschuldung privater Haushalte“ und eine Vortragsserie im Rahmen der Elternschulen der Stadt Wien.

Die Ehe- und Familienberatungen und die Konfliktberatung suchten insgesamt 2.281 Personen auf, wovon 838 Frauen waren, 289 Männer, 510 Paare und 134 Kinder bzw. andere Begleitpersonen. Von den insgesamt 1.929 Beratungsgesprächen führten Sozialarbeiter 838, Juristen 733, Psychiater 206 und Psychologen 152. Die Zahl der Telefonanrufe an die Ehe- und Familienberatungen betrug 2.687, wovon 1.447 Auskünfte oder Beratungen waren, der Rest war Terminvereinbarungen.

Die Beratungsstelle der Stadt Wien für Familienplanung, 18, Währinger Gürtel, bezog ab Juni neue Räume in 19, Heiligenstädter Straße 82–86 (Karl-Marx-Hof), in denen die Familienplanungsberatung und die Jugendberatung unter verbesserten räumlichen Bedingungen fortgeführt werden. Insgesamt suchten die 4 Beratungsstellen für Familienplanung 1.632 Personen, größtenteils Frauen, auf. Gynäkologen führten 1.460 und Sozialarbeiterinnen 894 Beratungen durch.

Das Institut für Ehe- und Familientherapie erhielt 244 neue Zuweisungen, 19 Prozent von ehemaligen Klienten und Bekannten, 45 Prozent von sozialen und Informationsstellen und 36 Prozent von psychotherapeutischen bzw. medizinischen Einrichtungen. Die Gesamtzahl der therapeutischen Sitzungen betrug 1.393, wovon 198 in Kotherapie durchgeführt wurden. Weiters waren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Institutes in der Fortbildung, Forschung und bei Veranstaltungen tätig und verfaßten Publikationen.

Die Tätigkeit der Institute für Erziehungshilfe gestaltete sich gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Zahl der Anmeldungsgespräche betrug 566. 185 Kindertherapien wurden einmal wöchentlich, 49 zweimal wöchentlich und 2 viermal wöchentlich durchgeführt. Laufende therapiebegleitende Gespräche mit Eltern fanden 212 statt, weiters wöchentliche Elterngespräche ohne Kindertherapie 113. Im Team fanden insgesamt 1.077 Falldarstellungen statt. Fortgeführt wurden auch wöchentliche Mütterstunden und die Legasthenikerbetreuung.

781 Beratungsgespräche wurden mit ehemaligen Klienten oder als fallweise Beratungen, erweiterte Testbesprechungen, Kriseninterventionen usw. durchgeführt. 948mal nahmen Mitarbeiter Kontakte zu anderen Institutionen wie Kindergarten, Schule, Klinik, Jugendamt auf.

Die Sozialarbeiter, die im Projekt Streetwork mobile Jugendarbeit mit Gruppen durchführen, arbeiteten weiterhin mit auffälligen jugendlichen Fußballfans der beiden Wiener Großclubs und mit Cliquen von Gastarbeiterjugendlichen der zweiten Generation. Das Projekt Streetwork wird vom Wiener Landesverband der österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie durchgeführt. Weiters konnte nach der personellen Aufstockung auf 6 Mitarbeiter/innen die Arbeit in den Stadtrandsiedlungen (Rennbahnweg, Kubinplatz) wieder aufgenommen werden.

Die Zahl der im Drogenbereich tätigen Streetworker wurden von sieben auf acht erhöht. Dadurch ergab sich die Möglichkeit, bestehende Arbeitsbereiche zu vertiefen und neue zu erschließen. Insgesamt betreuten die Streetworker 1.003 Personen im Drogenbereich, 810 davon erstmals (500 männliche, 310 weibliche). Im Zentrum der Arbeit stand die Betreuung der Jugendlichen am Karlsplatz. Neben Spritzentausch, Wundversorgung, Kondomausgabe usw. bieten die Streetworker an drei Tagen „Frühstück“ an. Aber auch an anderen Tagen besteht die Möglichkeit, im Stützpunkt am Karlsplatz bei Kaffee oder Tee Gespräche zu führen, die persönliche Probleme, Entzugswünsche, Methadon-Programm, rechtliche Probleme, Schwierigkeiten mit öffentlichen Stellen oder Eltern, Arbeitslosigkeit, Wohnungsprobleme usw. zum Thema haben. Zuletzt konnte eine Zunahme ausländischer Jugendlicher am Karlsplatz festgestellt werden. Im Stützpunkt in der Rochusgasse fanden weiterhin sozialarbeiterische Tätigkeiten und Psychotherapien sowie Rechtsberatung und medizinische Beratung statt. Die Streetworker hielten Verbindung zu Entzugseinrichtungen und zum LG I – Gefangenenhaus. Weiters führten sie mehrere Präventionsveranstaltungen durch, und zwar an Schulen (12), an Elternabenden (4), zur Lehrerschulung (4), in der außerschulischen Jugendarbeit (10) und zur Polizeischulung gemeinsam mit dem Zentrum „Ganslwirt“ (8). Die Freizeitaktionen erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit. Es gibt drei Schwerpunkte: Kanufahren, Bergwandern bzw. Kletter- und Höhlentouren.

Das Unabhängige Kinderschutzzentrum in 7, Kandlgasse 37, setzte seine Tätigkeit fort.

Die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft verzeichnete 740 Anfragen, wovon 35 Prozent von Kindern und Jugendlichen kamen, der Rest von Erwachsenen. Nach wie vor am stärksten war der Anteil der rechtlichen Fragen, die sich bei Kindern und Jugendlichen hauptsächlich auf ihr Verhältnis zu ihren Eltern bezogen, z. B. Konflikte über die Berufswahl, das Ausziehen, Beziehungen zu Freunden und Konflikte zwischen Eltern betreffend. Neben der Behandlung einzelner Anfragen bearbeitete die Kinder- und Jugendanwaltschaft einzelne Themen intensiver, die eine größere Gruppe von Kindern und Jugendlichen betrafen.

Die Zahl der Kinder- und Jugendanwaltschaften in den übrigen Bundesländern erweiterte sich; es fehlen nur noch Jugendanwaltschaften in Tirol und der Steiermark. Die Wiener Kinder- und Jugendanwältin Dr. Claudia Pronay übernahm die erste Sprecherfunktion der ständigen Konferenz aller Kinder- und Jugendanwälte bzw. Kinderbeauftragten Österreichs. Diese Funktion machte häufige Kontakte zu Bundesstellen notwendig, um auf die Probleme von Kindern und Jugendlichen aus ganz Österreich aufmerksam zu machen.

Die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft war die erste Einrichtung dieser Art in Österreich und schloß nun die Erprobungsphase ab. Die positive Aufnahme bei der Bevölkerung sowie die generelle Weiterentwicklung des Gedankens der Interessenvertretung durch „Anwaltschaften“ in der Öffentlichkeit führte zu einer Reform der gesetzlich-

chen Grundlage für die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft. Ab 1994 werden gemäß der Novelle des § 10 Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz zwei Wiener Kinder- und Jugendanwälte weisungsfrei mit genau umschriebenen Aufgaben tätig sein können.

Das Wiener Kindertelefon – 319 66 66 – verzeichnete 7.262 Anrufe, insbesondere allgemeine Informationen und Sozialkontakte betreffend, weiters Freizeit und Briefkontakte, persönliche Probleme, Eltern-Kind-Probleme, schulische Informationen, Schulschwierigkeiten, Rechtsfragen, sexuelle Fragen und Notsituationen.

Weiterhin gab es auch einen hohen Anteil an Scherz- bzw. „Schweigeanrufen“, was von den Mitarbeitern dahingehend interpretiert wird, daß es sich um ein Ausprobieren und eine ersten Kontaktabstimmung mit dem Kommunikationsmedium Telefon handelt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Wiener Kindertelefons sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr zu erreichen.

Im Bereich des Psychologischen Dienstes stiegen bei unverändertem Personalstand die Fallzahlen in fast allen Tätigkeitsbereichen an. Insgesamt bezogen sich die Aktivitäten auf 8.132 Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen (1992: 7.325). Insgesamt fanden 44.876 psychologische Beratungen, Behandlungen, Betreuungen und Psychotherapien statt. Weiters verfaßten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen 1.736 schriftliche Gutachten und Stellungnahmen, zwei Drittel davon im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen. Die Zahl der durchgeführten Entwicklungs-, Intelligenz- und Persönlichkeitstests betrug 3.464.

Die psychologische Tätigkeit in den 30 Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen umfaßte mit 3.763 betreuten Kindern und Jugendlichen (56 % männlich, 44 % weiblich) nach wie vor fast die Hälfte aller psychologischen Agenden und weist weiterhin eine steigende Tendenz auf (1992: 3.519 Kinder). Die Zahl der Therapiestunden stieg zwar an, doch sanken die Fallzahlen. Dies läßt auf eine Abnahme der Kurztherapien schließen und eine Verlagerung zu psychologischen Behandlungen, die wesentlich zugenommen haben.

In den beiden Psychologischen Beratungsstellen für Scheidungsfragen wurden 211 Kinder im Zuge von Trennungs-, Scheidungs- und Besuchsrechtsproblemen vorgestellt bzw. ihre Familienangehörigen beraten. Die Vermittlungstechnik der Mediation, die einvernehmliche Lösungen der Partner in Konfliktsituationen anstrebt, gewinnt vor allem in der Beratungsstelle im 10. Bezirk zunehmend an Bedeutung; so können etwa zwei Drittel der Ratsuchenden motiviert werden, gemeinsame Lösungsstrategien im Sinne der Mediation zu erarbeiten. Die bereits traditionellen Arbeitsgespräche mit Familienrichtern der Bezirksgerichte Favoriten und Liesing wurden fortgesetzt.

Das Institut für Konzentrations- und Bewegungstraining führte bei 35 Kindern psychologische Behandlungen durch.

An der Kinderpsychologischen Station ergaben sich Veränderungen durch Umorganisationen im Julius-Tandler-Heim. Nach der Transferierung der Kleinkindergruppe in das Charlotte-Bühler-Heim wurden im Julius-Tandler-Heim nur noch Schulkinder untergebracht. 172 Schulkinder wurden im Sinne einer Krisenunterbringung zur eingehenden diagnostischen Abklärung, psychologischen Behandlung und Begutachtung in der Kinderpsychologischen Station vorgestellt. Die in den multiprofessionellen Teambesprechungen erarbeiteten Vorschläge beinhalteten 46 Prozent Entlassungen zu Angehörigen, ebenfalls 46 Prozent Heimunterbringungen, 4 Prozent Unterbringungen in einer Wohngemeinschaft und 4 Prozent Unterbringungen in einer Pflegefamilie.

Von den 82 Kindern, die zur eingehenden diagnostischen Abklärung an die Kinderpsychologische Station überwiesen wurden, stand bei 16 Kindern als Fragestellung der Verdacht auf sexuellen Mißbrauch im Vordergrund (20 %). Dem Konsiliarfacharzt wurden 17 Prozent der an der Station psychologisch betreuten Kinder zur Kinderpsychiatrischen bzw. Heilpädagogischen Abklärung vorgestellt.

Die Zahl der im Julius-Tandler-Heim als Durchzugsheim aufgenommenen und psychologisch betreuten Kinder betrug 90; bei 62 Prozent war eine weitere Fremdplatzierung notwendig.

Die Telefonische Erziehungsauskunft wurde 171mal angerufen. Bei der Hälfte der Anrufe werden passende Einrichtungen empfohlen.

Die Psychologische Betreuung von Pflegekindern umfaßte 166 Kinder. Oft sind sehr eingehende Betreuungen erforderlich, da komplexe Probleme von Pflegekindern – wie Loyalitätskonflikte und Identitätskrisen – behandelt werden.

Die Arbeit im Bereich der Kindertagesheime und Sonderpädagogischen Ambulanzen nahm um 23 Prozent zu. Insgesamt wurden 2.109 Buben und Mädchen in Kindergärten und Horten sowie 716 Kinder in Sonderpädagogischen Ambulanzen samt ihren Betreuungs- bzw. Bezugspersonen beraten. In 23 Horten wurden Problemsituationen in den Gruppen anlässlich von 53 Beratungen und Besprechungen analysiert sowie in 35 Supervisionen reflektiert.

In Städtischen Heimen und Vertragsheimen wurden 1.206 Kinder und Jugendliche betreut. Im psychologischen Beratungs- und Therapiezentrum im 17. Bezirk, dessen ambulantes Beratungsangebot in erster Linie für Kinder und Jugendliche der Heime und Wohngemeinschaften des 18. und 19. Bezirks zur Verfügung steht, betreute 132 Kinder und Jugendliche und deren Betreuungspersonen.

Die Sozialpädagogische Grundlagenforschung war u. a. mit einer Studie zu einem zweisprachigen Betreuungsprojekt im städtischen Kindertagesheim Klettenhofergasse, einer Studie zur Effektivität eines mittelfristigen stationären Kriseninterventionsmodells im Heim Gaaden und mit einer Befragung von Experten in der Arbeit mit Drogenkonsumenten und der Erstellung einer diesbezüglichen Literaturübersicht sowie der Ausarbeitung eines Fragebogens für jugendliche Drogenkonsumenten für den Drogenkoordinator der Stadt Wien befaßt.

Die 40. Tagung der österreichischen Jugendamtspsychologen und -psychologinnen war neuen Konzepten und Perspektiven psychologischen Handelns im psychosozialen Bereich gewidmet. Renommiertere Experten referierten und diskutierten mit den Tagungsteilnehmern über die Umsetzung unkonventioneller Ideen und Modelle in die Praxis. Weitere Impulse für die Diskussion ergaben sich aus den Ergebnissen einer Untersuchung zum Selbst- und Fremdbild der Psychologen.

Im Rahmen der Einschulungskurse der Verwaltungsakademie hielten Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes insgesamt 22 jeweils zweitägige kommunikationspsychologische Seminare für neu eingestellte Bedienstete der Verwendungsgruppen A und B, für technische Bedienstete aller Verwendungsgruppen sowie für Kanzleibedienstete. Die Zielsetzungen dieser Seminare beinhalten die Verbesserung der sozialen Kompetenz in Gruppensituationen sowie das Einüben bürgerfreundlichen Verhaltens.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche erhöhte sich das Platzangebot durch die neue Aufnahmegruppe für Kleinkinder im Charlotte-Bühler-Heim von 903 auf 913.

Die Entflechtung der Zuständigkeiten für einzelne Objekte zwischen Charlotte-Bühler-Heim und der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik wurde durch die Übergabe des Wirtschaftsgebäudes abgeschlossen. Der Kinderspielplatz zwischen den Pavillons I und II wurde nach seiner Fertigstellung im August in Anwesenheit von Frau Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal im Rahmen eines Kinderfestes feierlich seiner Bestimmung übergeben.

Das Julius-Tandler-Heim eröffnete im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen eine Außenwohngruppe für Krisenunterbringung in 2, Obere Augartenstraße 14/4, für acht Buben im Alter von 10 bis 15 Jahren. Das Lehrlingsheim „Am Augarten“ erweiterte die „SPI“ (Sozialpädagogische Individualhilfe) für besonders schwierige Jugendliche auf sieben Plätze. Das Kinderheim „Hohe Warte“ wandelte nun auch die letzte der sechs Kindergruppen in eine koedukativ geführte Wohngruppe um. Das Kinderheim Biedermannsdorf veranstaltete am 2. Dezember eine Feier anlässlich seines 110jährigen Bestehens. Nach einer Festrede von Frau Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal fand ein Symposium zum Thema „Sozialpädagogische Heimerziehung zwischen Therapie und Pädagogik“ statt. Weiters gab das Heim auch eine Festschrift heraus.

In den Sommerferien erhielten über die Anglo-Austrian-Society 10 Kinder und Jugendliche aus den Heimen Stadt des Kindes, Döbling, Klosterneuburg, Biedermannsdorf und Charlotte-Bühler-Heim und weiters 14 ambulant betreute Kinder die Möglichkeit, Englandaufenthalte für Sprachferien bei Gastfamilien zu verbringen.

20 Jugendliche aus Heimen der Stadt Wien erhielten zur Unterstützung bei der Verselbständigung Beträge in der Höhe von 7.500 S bis maximal 20.000 S aus Mitteln der Odescalchi-Stiftung ausbezahlt.

Im Bereich Freizeitangebote fanden wieder zahlreiche ein- und mehrtägige Ausflüge und Erholungsaktionen statt. Die Kinder und Jugendlichen nahmen auch an zahlreichen sportlichen und kulturellen Aktivitäten teil, die die von ihnen besuchten Schulen veranstalteten.

Der Verein zur Förderung der Bildungs- und Freizeitaktivitäten im Charlotte-Bühler-Heim veranstaltete eine Ausstellung mit Bildern und Collagen der Kinder des Heimes im Rathaussaal der Stadt Mürtzschlag, Steiermark. Ebenso fand anlässlich der 40. Tagung der Österreichischen Jugendamtspsychologen eine Bilderpräsentation im Wiener Rathaus statt, und im Dezember konnte der Verein eine Vernissage mit den Bildern der Kinder und Jugendlichen in der Galerie „Kunstraum Döbling“ abhalten. Das Kinderheim Biedermannsdorf veranstaltete eine Ausstellung mit Zeichnungen und Malereien von Kindern im Bezirksmuseum Josefstadt mit dem Titel „Rohkunst – die Kinder aus Biedermannsdorf“.

Das Krisenzentrum BIWAK befaßte sich mit insgesamt 99 Jugendlichen (1992: 115), wovon 32 Aufnahmen in die Wohngruppe des BIWAK waren, 17 ambulante Betreuungen, 38 telefonische Beratungen und 12 Platzanfragen. Der Schwerpunkt der Betreuungsarbeit lag in der Altersgruppe der 12- bis 17jährigen, woraus im Vergleich zum Vorjahr ein Trend zu jüngeren Kindern festzustellen ist.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im BIWAK betrug 25 Tage, wobei jedoch eine Streuung zwischen 1 und 143 Tagen bestand. Die Bettenkapazität war zu 70 Prozent ausgelastet.

Weiterhin standen 11 Sozialpädagogische Wohngemeinschaften zur Verfügung, in denen jeweils 4 Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen mit je acht Kindern und Jugendlichen „zusammenleben“. Die Bedeutung der Wohngemeinschaften liegt in der in ihnen möglichen individuellen Förderung und der damit verbundenen Vorbereitung zur Verselbständigung. Die Wohngemeinschaften unterscheiden sich in ihrer Ausstattung kaum von anderen privaten Wohnungen in größeren Wohnhausanlagen. Ziel der Betreuung ist es, die Kinder und Jugendlichen in einer lebensnahen und familienähnlichen Form zur Selbständigkeit zu führen.

Das Gesellinnenheim Aichhornngasse nahm 24 Mädchen neu auf (1992: 35), davon ein Mädchen aus Heimen der Stadt Wien und aus Wohngemeinschaften, 17 von Eltern und 6 aus anderen Bundesländern. Die Aufnahme von jungen Frauen aus anderen Heimen ist stark zurückgegangen, vor allem durch die verstärkte Möglichkeit der Verselbständigung durch Gemeindefamilien. 28 junge Frauen verließen das Heim, 13 in eine Wohnung mit Hauptmiete, 4 in Untermiete, 6 zu den Eltern, 4 zum Freund und 1 in ein anderes Heim.

Das Gesellenheim Zohmannngasse nahm 67 junge Männer bzw. Jugendliche neu auf (1992: 89), 29 aus Heimen, 12 über Vermittlung der Ämter für Jugend und Familie, 6 aus der Notschlafstelle, 2 über die Bewährungshilfe, 8 aus der Haft, 6 nach Absolvierung des Bundesheeres und 4 sonstige. 70 Jugendliche zogen aus, 10 in eine eigene Gemeindefamilie, 18 zu Eltern oder Freunden u. a.

Zum Jahresende waren 29 Heimbewohner arbeitslos. Viele Jugendliche haben Vorstrafen, viele zeigen Verhaltensschwierigkeiten oder verschiedene Störungen, wodurch die Betreuungsarbeit durch die Heimleiterin sehr hohes soziales und persönliches Engagement erfordert.

In Privat- und Vertragsheimen bestanden für Wiener Kinder zum Jahresende 471 Plätze, von denen 463 belegt waren. Zusätzlich waren zum Jahresende 139 Einzeleinweisungen zu verzeichnen.

In den Sozialpädagogischen Beratungsstellen betreuten 36 Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen insgesamt 2.164 Klienten, und zwar 1.080 Kinder und Jugendliche und 1.084 Erwachsene. Ziel der Sozialpädagogischen Beratungsstelle ist es, Familien und Alleinerziehenden bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen rasche und unbürokratische Hilfe zu gewähren.

Die Institute für Sozialtherapie bieten therapeutische Hilfen unterschiedlicher Therapiemethoden an. 9 Sozialpädagogen bzw. Psychotherapeuten waren mit 154 Erwachsenen und 131 Kindern bzw. Jugendlichen befaßt.

Auf Anregung des Drogenkoordinators wird vom Amt für Jugend und Familie gemeinsam mit dem Sozialamt das Projekt FOCUS durchgeführt, das die Aufgabe hat, an öffentlichen Plätzen und in Lokalen zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten die Szene zu beobachten und zu analysieren, Kontakte zu Szene-Angehörigen aufzunehmen und die Vernetzung der Institutionen, die in diesem Bereich tätig werden können bzw. Hilfen anbieten, und die Entwicklung präventiver Maßnahmen zu fördern. Im Projekt FOCUS sind zwei Sozialpädagogen der Abteilung und zwei Sozialarbeiter der MA 12 tätig. Sie waren vom Jänner bis April im 22. Bezirk vom Mai bis Oktober im 20. und ab Oktober im 17. Bezirk eingesetzt.

Auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters wurde Ende Juni das Projekt „Mobile Betreuung bettelnder Kinder und Jugendlicher“ gestartet. In diesem Projekt betreut eine Pädagogin tagsüber und in den Abendstunden nach Bedarf bettelnde Kinder und Jugendliche. Sie ist über das Amt für Jugend und Familie 1/8/9 Bezirk erreichbar bzw. über ihren Stützpunkt im Lehrlingsheim „Am Augarten“, in dem auch Räumlichkeiten für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen.

11 neue Kindertagesheime nahmen ihren Betrieb auf, und zwar in 10, Otto-Probst-Straße 28–30 (2 Gruppen), 10, Hugo-Meisel-Weg 18/I (4 Gruppen), 10, Hugo-Meisel-Weg 18/II (4 Gruppen), 11, Geiselbergstraße 26–32 (4 Gruppen), 11, Simmeringer Hauptstraße 30–32 (4 Gruppen), 12, Hermann-Broch-Gasse 2 (2 Gruppen), 16, Franz-Peyerl-Gasse 3 (4 Gruppen), 21, Anton-Schall-Gasse (1 Gruppe), 21, Jochbergengasse 1 (1 Gruppe), 21, Überfuhrstraße 35–37 (2 Gruppen), und 23, An der Liesing 2–34 (5 Gruppen). In 12 bestehenden Kindertagesheimen erfolgte eine Vermehrung um jeweils 1 Gruppe.

Zum Jahresende standen 331 Kindertagesheime im Betrieb (1992: 322), in denen insgesamt 32.901 Plätze zur Verfügung standen (1992: 32.068). Davon befanden sich 4.530 Plätze in Kleinkinderkrippen, 19.101 Plätze in Kindergärten und 9.270 Plätze in Horten.

Schon bisher bestand eine Fortbildungsveranstaltung für Helferinnen in den städtischen Kindertagesheimen, in der die Helferinnen Informationen über Bedürfnisse und entwicklungsmäßige Ansprüche der Kinder bekamen, damit sie die pädagogische Arbeit der Kindergärtnerinnen besser verstehen konnten. Darüber hinaus erhielten sie eine Einführung in Kooperations- und Kommunikationstechniken und eine Vorbereitung auf die Teamarbeit. Diese Kurse ermöglichten vor allem für neu in den Beruf einsteigende Mitarbeiterinnen einen besseren Berufstart und wurden auch von der Personalvertretung sehr positiv bewertet. Aufbauend auf diese Erfahrungen, wurde nunmehr ein 80stündiges Kursprogramm für neu aufgenommene Helferinnen ausgearbeitet, das der Einführung in alle ihre Tätigkeitsbereiche dient. Das Programm beinhaltet sowohl psychologisch-pädagogische Inhalte als auch Fragen moderner Haushaltsführung und Hygiene sowie neue Erkenntnisse auf dem Gebiet umweltbewußter Reinigung. Dem Bedarf entsprechend, sollen künftig 4 bis 6 Kurse pro Jahr abgehalten werden.

Die jährlich in einem anderen Bundesland stattfindende Expertentagung österreichischer Kindergarteninspektoren bzw. Kindergarteninspektorinnen fand diesmal in Wien statt. Die Arbeitstagung beschäftigte sich mit aktuellen Problemen der institutionellen Kleinkindererziehung. Wien konnte vor allem auf dem Gebiet der Krippenerziehung und der ganztägigen Kindergartenführung viele Erfahrungen einbringen. Da auch in anderen Bundesländern zu wenig Fachpersonal zur Führung von Kindergartengruppen vorhanden ist bzw. für geplante Erweiterungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, fand die von der Stadt Wien angebotene Möglichkeit der Assistentenlehrgänge für Maturanten zur Ausbildung zum Kindergartenpädagogen besonderes Interesse.

Die städtischen Kindertagesheime gaben insgesamt fast 4 1/2 Millionen Essensportionen an die Kinder aus, von denen die meisten von der Firma Gustana bezogen wurden. In Kleinkinderkrippen und im Sommerkindertagesheim Girzenberg wurden rund 600.000 Essensportionen selbst hergestellt.

Der Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ erhielt zur Förderung der Erholungsaktionen der im Fonds vertretenen Organisationen von der Stadt Wien eine Subvention in der selben Höhe wie im Vorjahr (2,150.000 S). Besondere Bedeutung haben die Kostenzuschüsse der Krankenkassen. Allein die Wiener Gebietskrankenkasse zahlte für 6.197 Kinder Zuschüsse in der Höhe von 7,854.407 S.

74 Kontrollen der Geschäftsstelle bei Erholungsaktionen der Organisationen ergaben keine Beanstandungen.

Der Verein „Wiener Jugenderholung“ organisierte für insgesamt 12.693 Kinder bzw. Familienangehörige 447 Erholungsaktionen (1992: 481).

Die von den Ämtern für Jugend und Familie angebotenen Erholungsaktionen stehen für Kinder zwischen 5 und

15 Jahren zur Verfügung. Es handelte sich um 97 Aktionen mit insgesamt 4.662 Kindern bzw. Familienangehörigen. Weiters fanden 124 Aktionen für Kinder aus Heimen, 87 Schullandaktionen, 72 Aktionen für Gruppen von Kindertagesheimen der Stadt Wien, 12 Familienurlaube für Großpflegefamilien und 47 geförderte Familienurlaube statt. Der Schwerpunkt der Aktionen lag in der Zeit von Schulferien, hauptsächlich in den Sommerferien. Während des Schuljahres finden Schullandwochen und Gruppenaufenthalte von Kindern städtischer Kindertagesheime und Heime statt.

In einem gemeinsamen Projekt mit dem Stadtschulrat für Wien besteht im Kindererholungsheim Gaaden die Möglichkeit, daß verhaltensauffällige Schüler mit Lerndefiziten zwei bis drei Monate lang in diesem Heim und der Schule im Haus betreut werden. Die psychologische Betreuung ist darauf ausgerichtet, Ressourcen der Schulkinder zu erschließen. Die Betreuung erfolgt durch ein Team von Lehrern, Erziehern und Psychologen. Insgesamt 56 Kinder, größtenteils Buben, nahmen daran teil.

In den Sommerferien lud die Stadt Wien 95 ukrainische Kinder in Ferienheime ein. Durch eine Subvention der Stadt Wien und beträchtliche Geld- und Sachspenden konnte diese Aktion gesondert finanziert werden.

Die Kindererholungsheime Sulzbach/Bad Ischl und Lehenhof veranstalteten „Tage der offenen Tür“, bei denen Eltern Gelegenheit hatten, den Heimbetrieb kennenzulernen und sich davon zu überzeugen, daß ihre Kinder gut untergebracht und betreut wurden. Die Kinder nützten die Gelegenheit zu künstlerischen Präsentationen.

Für die Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien brachte die 14. Schulorganisationsgesetznovelle 1993 eine wesentliche rechtliche Veränderung. Die Dauer der Ausbildung von sechs Semestern wurde festgeschrieben, der Hinweis auf ein „Praxissemester“ entfällt. Damit wird die Möglichkeit einer (durch Lehrplanverordnung noch zu regelnden) anderweitigen Plazierung der Praktikumszeit gegeben. Dadurch wird auch der in EU-Richtlinien geregelten Ausbildungsdauer von sechs vollen Studiensemestern für die Anerkennung der Ausbildung innerhalb der Europäischen Union entsprochen. Weiters regelte die Novelle die Einrichtung eines „Ständigen Ausschusses“, in dem Direktor, Lehrer, Studierende und Vertreter des Schulerhalters repräsentiert sind und dem eine Reihe von Entscheidungsbefugnisse im Sinne der Schulautonomie zukommen.

Eine Änderung der Externistenprüfungsverordnung sieht vor, daß Nichtmaturanten die Akademie über eine Studienberechtigungsprüfung besuchen können, analog zu den Universitäten und zu anderen Akademien. Die Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien wird solche Prüfungen selbst durchführen können. Mit der Volkshochschule Wien Nord wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der in der Volkshochschule Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung angeboten werden. Dies gilt auch für die Sozialpädagogenausbildung in Kollegform am Institut für Sozialpädagogik.

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge 1993 wird für die weitere Entwicklung der Ausbildung von großer Bedeutung sein. Schon jetzt besteht die Möglichkeit, bisherige Fortbildungskurse (Spezialausbildungen) in Form von Fachhochschulstudiengängen anzubieten. Da die derzeitige Akademie für Sozialarbeit bereits jetzt alle wesentlichen Bestimmungsmerkmale einer Fachhochschule erfüllt, ist eine Reform in Richtung einer Fachhochschule im Bereich der Möglichkeit.

Im Bereich des Lehrplans setzte die Akademie einige Schwerpunkte, ohne jedoch die permanent aktuellen Themenstellungen der Familienarbeit, der wirtschaftlichen Hilfen, der Krisenhilfe u. a. einzuschränken. Für die Obdachlosenarbeit wurden verstärkte Unterrichtsangebote eingesetzt und auf Theorie-Praxis-Verbindung des Unterrichtes durch ein intensives Gastreferentenprogramm Wert gelegt. Der politikwissenschaftliche Unterricht konzentrierte sich auf den aktuellen Stand der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur Europäischen Union. Das Fach „Handlungsfeld Gesundheit“ wurde um die Sozialarbeit im Krankenhaus erweitert, wobei hier ein spezifisches kommunales Problem Wiens, insbesondere im Bereich der MA 47 – Betreuung zu Hause, des Krankenanstaltenverbundes u. a. Berücksichtigung fand. Die Themen Drogenprophylaxe und Sozialarbeit mit Drogenabhängigen, Sozialarbeit mit ausländischen Klienten sowie der Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder wurden weiter intensiviert. Ein spezielles Seminar befaßte sich mit der Prophylaxe des sexuellen Mißbrauchs.

Erstmals fand ein Projektentwicklungsseminar statt, das die Studierenden auf Konzeption und Durchführung von Projekten vorbereitet.

Auf Grund einer mit der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung können Studierende der Akademie an der Hauptverlesung über Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik teilnehmen und darüber auch Kolloquien ablegen, die für ihr Akademiestudium angerechnet werden.

Im Bereich der Flüchtlingsarbeit wirkten Studierende bei Hilfsmaßnahmen mit, und es wurde zusätzlich ein unmittelbar in der Flüchtlingsarbeit tätiger Lehrbeauftragter eingesetzt.

Im Rahmen der Wahlpflichtfächer wurde ein Diplomandenkonservatorium eingeführt, das sich zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit sehr gut bewährt hat.

Im Praxisorientierten Unterricht (Projekte) begann die Arbeit an einem neuen Projekt zur „Sozialen Planung“, wobei mit Mandatären des 21. Bezirkes und dem Institut für Jugendkunde kooperiert wird. In diesem Projekt „Jugend in Floridsdorf“ soll eine Grundlage für regionale Jugendarbeit ausgearbeitet werden.

Die Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien fungierte 1993 als „koordinierende Hochschule“ für einen Antrag auf eine breit angelegte Kooperation für das ERASMUS-Studentenaustauschprogramm, das 14 Akademien, Hochschulen, Fachhochschulen und Universitätsinstitute aus 6 Ländern umfaßt.

Der Diplomjahrgang 1993 umfaßte 38 Personen (12 Männer und 26 Frauen), die das Studium im Laufe des Jahres (3 Termine) abschließen konnten. Es zeigt sich, daß zunehmend eine unterschiedliche Studiendauer mit der Tendenz zu längerer Studienzeit zu verzeichnen ist. Darin drückt sich das Wirksamwerden leistungsbezogener Anforderungsprofile im Studienbetrieb aus. Für die Absolventen kann generell eine gute berufliche Integrationsquote von rund 60 Prozent festgestellt werden; es ist allerdings eine Tendenz zur Arbeitsplatzverknappung feststellbar.

Im Laufe des Jahres meldeten sich 198 Bewerber für eine Aufnahme in die Akademie an, 150 unterzogen sich der Eignungsuntersuchung und 40 erhielten einen positiven Aufnahmebescheid. Insgesamt besuchen derzeit 139 Studierende die Akademie (95 Frauen, 44 Männer).

Für die Weiterbildung fanden insgesamt 24 dreitägige Veranstaltungen statt, an denen insgesamt 282 Sozialarbeiter/innen und 12 Sozialpädagog/inn/en teilnahmen. Die Planung sah 37 Veranstaltungen vor, wodurch eine hohe Wahlmöglichkeit gegeben war. Thematische Schwerpunkte waren die Integrationsproblematik behinderter Menschen, Flüchtlings- und Ausländerarbeit, die Arbeit mit psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen und psychohygienische Angebote für Sozialarbeiter selbst. Die Supervisorenausbildung und die Ausbildung für Organisationsentwicklung wurden abgeschlossen. Auch für andere Berufsgruppen innerhalb der Stadt Wien fanden Fortbildungsveranstaltungen statt: für Kinderpflegerinnen, Sonderkindergärtnerinnen, Bedienstete der Wiener Rettung, leitende Pflegepersonen in Krankenhäusern.

Aus Anlaß des 75jährigen Bestandsjubiläums der Akademie fand im Mai eine internationale Tagung über aktuelle Fragestellungen der Sozialarbeit im Rathaus statt. Neben einem historischen Rückblick behandelten österreichische, deutsche, schweizerische und tschechische Referenten sowohl Ausbildungs- als auch Praxisfragen.

Für das Institut für Sozialpädagogik war die 15. Schulorganisationsnovelle 1993 von Bedeutung, durch die die Erzieherausbildung in „Ausbildung von Sozialpädagogen“ umbenannt wurde. Diese Änderung entsprach einem langgehegten Wunsch aller Praktiker und Ausbildungsinstitutionen. Die Umbenennung betrifft vorläufig nur die Bezeichnung der Ausbildungsinstitutionen, nicht aber die Zeugnisse. Zur Zeit führt das Institut zwei Lehrgänge zur Ausbildung von Sozialpädagogen in Kollegform. 23 Studenten legten die Befähigungsprüfung mit Erfolg ab. Bei der Eignungsprüfung standen genügend Interessenten zur Auswahl. In den Fächern Pädagogik und Didaktik behandelten interessante Seminare die Themen „Ideologien in den Erziehungsleitbildern“ und „Alternative Projekte in der Heimerziehung“. Von den Veranstaltungen sind ein Skikurs, das traditionelle Spielefest „Spielen in Wien 93“, das Alpinseminar, die Beteiligung am Janusz-Korzak-Symposium und die Aufführung des Musiktheaters „Flucht vor Atlantis“ in der Stadt des Kindes mit Studenten und Lehrern des Instituts für Sozialpädagogik zu nennen.

Nach wie vor finden laufend zwei Lehrgänge für Behindertenbetreuer für Berufstätige statt, die drei Semester umfassen. Der Bedarf an ausgebildeten Behindertenbetreuern ist nach wie vor groß; die Anmeldungen übersteigen regelmäßig die Aufnahmekapazität. Weiters führt das Institut eine berufs begleitende Ausbildung für Sozialpädagogen in der Dauer von sechs Semestern durch, die für die Teilnehmer einen großen Teil Selbststudium beinhaltet. Das Interesse für dieses Angebot ist trotz hoher Leistungsanforderungen groß; es wird bereits der zweite Kurs mit jeweils rund 20 Teilnehmern geführt.

Das Fortbildungsprogramm 1993 umfaßte 27 Seminare zu sozialpädagogischen Themen, an denen insgesamt rund 250 Personen teilnahmen und ein positives Feedback abgaben. Das Institut führte weiters den Lehrgang „Supervision“ in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogik durch.

Das Institut organisierte die Durchführung der Supervision für Heimerzieher/Sozialpädagogen der Stadt Wien. Das Angebot von Einzel- oder Gruppensupervisionen wird von den Praktikern rege angenommen.

Das Institut organisierte die Fachtagung „Psychotherapie bei sexuellem Mißbrauch“ am 18. März 1993 und das Internationale Symposium „fremd sein“ am 2. und 3. Mai 1993. Weiters wurde am Arbeitskreis „Stadtentwicklung in Floridsdorf“ im Bereich „Jugend und Freizeit“ mitgearbeitet und ein Projekt „Jugendbüro“ in Floridsdorf geplant.

Durch die 15. Schulorganisations-Novelle 1993 ist es nun möglich, an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Kollegs durchzuführen. Aufnahmevoraussetzungen für die Teilnahme an einem Kolleg sind die Reifeprüfung oder eine Studienberechtigungsprüfung und eine Eignungsprüfung.

Mit der 14. Schulorganisationsnovelle 1993 und den ergänzenden Novellierungen des Lehrplanes und der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung wurden einige wesentliche Akzente zu einer verstärkten Schulautonomie gesetzt. Die Reformen zielen auf eine höhere Flexibilität im Schulwesen, Schaffung eines besonderen Schulprofils und mehr Mitverantwortung und Mitbeteiligung der Schulpartner. Es bestehen nunmehr verbesserte Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Pflicht- und Freigegegenstände, für die Regelung des Förderunterrichtes sowie für die Festsetzung von Eröffnungs- und Teilungszahlen. Die Entscheidungen werden im Schulgemeinschaftsausschuß diskutiert und beschlossen. Der Schulgemeinschaftsausschuß besteht aus Vertretern der Lehrer, der Schüler, der Erziehungsberechtigten und des Schulerhalters.

80 Kandidatinnen und 1 Kandidat bestanden die Reife- und Befähigungsprüfung, 43 davon auch die Horteinprüfung. Weiters bestanden 31 Kandidatinnen und 2 Kandidaten der Assistentenkurse die Befähigungsprüfung.

Auf Grund der schwierigen Personalsituation in den Kindertagesheimen ist die Führung weiterer Assistentenkurse notwendig. Da die gegebenen räumlichen Bedingungen an der Bildungsanstalt nicht mehr ausreichten, wurden zusätzliche Räume für den Unterricht angemietet sowie vier mobile Klassen im Atriumhof aufgestellt.

Zum Jahresende bestanden 5 Schulstufen mit je 3 Klassen mit insgesamt 444 Schülern und 7 Assistentenkurse mit 218 Schülern sowie 1 Lehrgang zur Ausbildung von Sonderkindergärtner/innen mit 17 Kandidaten.

Sozialamt

Für das Sozialamt waren im Jahr 1993 folgende Ereignisse bzw. Entwicklungen von großer Bedeutung:

Am 1. Juli trat das Wiener Pflegegeldgesetz – WPGG, LGBl. für Wien Nr. 42/1993, in Kraft. Seitens des Sozialamtes wurden umfangreiche legislative Vorarbeiten geleistet und darüber hinaus mit verschiedenen Dienststellen des Magistrates die organisatorischen Voraussetzungen für die Vollziehung dieses Landesgesetzes geschaffen.

Innerhalb des Sozialamtes wurde ein eigenes Referat „Pflegegeld“ eingerichtet und erste Vorarbeiten für die EDV-mäßige Erfassung der relevanten Daten der Pflegegeldbezieher in die Wege geleitet. Zunächst war es notwendig, die Leistungsansprüche jener rund 6.000 Personen, die bisher Blindenbeihilfe nach dem Wiener Blindenbeihilfengesetz und Pflegegeld nach dem Wiener Behindertengesetz bezogen haben, nahtlos in die Leistungsansprüche nach dem neuen Wiener Pflegegeldgesetz überzuleiten. Ferner wurden bis Ende des Jahres rund 4.500 Neu- und Erhöhungsanträge gestellt, die nach Prüfung der eingereichten Unterlagen an das Gesundheitsamt (Magistratsabteilung 15) zur Begutachtung weitergeleitet wurden. Wesentlich ist, daß das Pflegegeld – egal, ob nach bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen gewährt – einen Meilenstein in der sozialen Entwicklung Wiens bzw. Österreichs darstellt.

Am 25. November 1993 fand im Wappensaal des Wiener Rathauses die vom Sozialamt der Stadt Wien veranstaltete Enquete „Wohnungslosenhilfe in Wien“ statt. Nach der Eröffnung durch Frau Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal stellten die Mitarbeiter des Sozialamtes zunächst die Einrichtungen des Sozialamtes für obdachlose Menschen in Wien vor (Sozialtherapeutisches Wohnheim für Obdachlose und Tageszentren für Obdachlose), anschließend wurde der Aufgabenbereich der Arbeitsgemeinschaft für Bürger in Not dargestellt und schließend erläuterte Herr Univ.-Doz. Dr. Pohoryles, Leiter des Interdisziplinären Forschungszentrums Sozialwissenschaften, die im Auftrag des Sozialamtes von diesem Institut verfaßte Studie „Zur sozialen Situation von akut Obdachlosen in Wien“. Ferner hielt der Fachreferent des Deutschen Städtetages, Herr Michael Schleicher aus Köln, einen Vortrag zum Thema „Wohnungssicherung und Wohnungsversorgung“. Nachmittags haben zwei Arbeitskreise, die sich mit der Situation der akut Wohnungslosen in Wien und Maßnahmen zur Wohnungssicherung in Wien befaßten, getagt.

An dieser Tagung haben rund 200 Personen teilgenommen. Es fand ein reger Erfahrungsaustausch zwischen den Vortragenden und den an der Tagung teilnehmenden Fachleuten aus dem Bereich der Obdachlosenbetreuung statt. Die Enquete fand auch in den Medien einen sehr positiven Niederschlag und hat das Sozialamt darin bestärkt, die bisher geleistete Betreuungsarbeit verstärkt fortzusetzen und damit sicherzustellen, daß obdachlose Menschen in Wien gesichert in geeigneten Einrichtungen untergebracht und betreut werden können.

In der Allgemeinen Sozialhilfe wurden die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ab 1. Jänner 1993 mit Verordnung der Wiener Landesregierung LGBl. Nr. 21/1993 erhöht: Sie betragen für Alleinunterstützte 4.527 S, für Hauptunterstützte 4.415 S, für Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 2.266 S und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe 1.358 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug für Alleinunterstützte 2.263 S und für Hauptunterstützte 2.987 S.

Sozialhilfe als Dauerleistung für alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1993 in 3.985 Fällen für 4.200 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1992 sank die Zahl der Fälle um 177 und die der Personen um 172. Von diesen 4.200 Personen waren 13 Kriegsgeschädigte, 890 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 5 Kleinrentner, 194 Ausländer und 3.098 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist, daß nicht weniger als 841 Pensionisten eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 753 S pro Monat zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wurden in 118.641 Fällen ausbezahlt. Unter anderem entfielen 8.113 Fälle auf Pensionsbewerber, 3.410 auf Alleinerzieher/innen und in 887 Fällen handelte es sich um eine Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Zahl der Geldaushilfen verringerte sich um 4 Prozent, die Aufwendungen stiegen um 0,62 Prozent. Einschließlich der Zuwendung an taubblinde Personen betragen die Ausgaben 448.793.240,35 S.

An die Wiener Stadtwerke – Städtische Bestattung wurden für nicht bzw. nicht zur Gänze in Verlassenschaftsverfahren eingebrachte Bestattungsdurchführungskosten 3.159.373 S für 544 Fälle überwiesen (§ 10 des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes). In 62 Fällen wurden an Hinterbliebene Beiträge zum Bestattungsaufwand für bedürftige Personen ausbezahlt, und zwar 718.683,20 S.

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährte die Abteilung in 887 Fällen einmalige Aushilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände. Davon wurden 181 Aushilfen Personen gewährt, die gleichzeitig taub und blind sind; und zwar betraf dies im Monatsdurchschnitt 23 Personen. Der Gesamtaufwand betrug 5.837.020,93 S (Zeitraum Jänner bis August).

Weitere Hilfen und Zuschüsse umfaßten folgende Bereiche: Für ärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittelversorgung wurden im Jahr 1993 im Rahmen der Krankenhilfe 59,565.199,23 S zur Verfügung gestellt, der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 5,842.783,46 S (alle Aufwendungen ohne Flüchtlingshilfe).

Leider bestand auch im Jahr 1993 keine Hoffnung auf ein Ende der Kampfhandlungen in Bosnien. Daher mußte die seit 11. Mai 1992 von Bund und Ländern begonnene Bosnienaktion für mittellose und hilfsbedürftige Menschen aus dem Kriegsgebiet weitergeführt werden. Infolge der langen Dauer der Hilfsaktion konnten viele Privatpersonen die bei ihnen aufgenommenen Flüchtlinge nicht mehr behalten.

Im Frühjahr 1993 mußten gewerbliche Quartiere in Niederösterreich vertraglich für die Bosnienhilfe verpflichtet werden, da es nicht genügend Plätze mehr in Wiener Lagern gab.

Die von der Stadt Wien eingerichteten Lager wurden unter Mithilfe des Roten Kreuzes, der Caritas, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Amtes für Jugend und Familie, des Sozialamtes sowie von Zivildienern geführt. Mit 31. Dezember 1993 waren 59 (1992: 16) von der Stadt Wien eingerichtete Lager oder Pensionen mit insgesamt 2.934 (1992: 2.220) Flüchtlingen belegt. Davon befanden sich in Niederösterreich 46 Quartiere (1992: 5) und in Wien 13 Quartiere (1992: 11).

Zwischen den Quartieren ist grundsätzlich zu unterscheiden nach Lager (7 per 12/1993), gewerbliche Quartiere (48 per 12/1993 in Wien und Niederösterreich), Integrationshäuser (4 per 12/1993 ausschließlich in Wien). In Niederösterreich befanden sich vor allem gewerbliche Quartiere, aber auch die Einrichtungen des Jugendamtes (Eggenburg-Lindenhof, Klosterneuburg, Biedermannsdorf). Mitte des Jahres wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt für die de-facto Flüchtlinge ermöglicht, wodurch bis Ende 1993 2.168 Menschen von der Hilfe durch Bund und Land unabhängig wurden.

Bis 31. Dezember 1993 wurden in Wien, seit Beginn der Aktion, 23.154 (EDV-Stand 27.12.1993) de-facto Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina registriert, davon waren Ende 1993 7.822 in Betreuung der Stadt Wien.

Für ärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittelversorgung der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden im Rahmen der Krankenhilfe 16,156.729,07 S zur Verfügung gestellt, der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 9,354.329,04 S. Der Sozialhilfesaufwand in städtischen und nichtstädtischen Anstalten betrug 54,987.811,40 S. Für Unterkunftskosten an private Quartiergeber bzw. für Versorgung und Unterbringung in städtischen und privaten Einrichtungen entstand ein Aufwand von 186,700.612,78 S.

An Konventionsflüchtlinge wurden 5.773 Aushilfen mit einem Gesamtbetrag von 26,502.287,02 S ausbezahlt, auf österreichische Staatsbürger gleichgestellte Personen, ausgenommen Konventionsflüchtlinge, fielen 339 Fälle mit 1,587.808,85 S und auf österreichische Staatsbürger nicht gleichgestellte Personen 2.029 Fälle mit 9,130.240,67 S.

Gemäß der Übertragungsverordnung vom 16. Juli 1992, BGBl. Nr. 412/1992, sind nach Maßgabe der Weisungen des Bundesministeriums für Inneres Verträge über die Unterbringung von bundesbetreuten Asylwerbern mit privaten humanitären und kirchlichen Einrichtungen oder Institutionen der freien Wohlfahrt abzuschließen und diese Unterkünfte und die vereinbarten Leistungen regelmäßig zu kontrollieren (mindestens 2 x jährlich). Am 31. Dezember 1993 waren in Wien 335 Asylwerber untergebracht.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 6.304 neue Erstattungsanträge in der offenen und geschlossenen Sozialhilfe bearbeitet. Insgesamt wurden im Jahr 1993 36.079 Fälle bearbeitet. Es wurden 1.363 neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und anderen Sozialhilfeträgern abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren im Jahre 1993 mit nichtstädtischen Krankenanstalten 736 Fälle, mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten 75 Fälle, mit Kuranstalten 39 Fälle und mit Tbc-Heilstätten 14 Fälle anhängig. In 779 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 5.799 Fällen Transportkosten für nichtstädtische Krankentransportdienste (Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst) übernommen. In 484 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Dauerleistungen, Pflegegebühren in Krankenanstalten, Mietbeihilfen usw. zur Verlassenschaft angemeldet und in 103 Fällen wurde Regreß gegen Erben an unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. Sozialhilfekosten wurden in 367 Fällen mit einem fremden Sozialhilfeträger verrechnet. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fiel auch die Überprüfung des Vorliegens von Fremdverschulden bei Verletzungen, Verkehrsunfällen usw. sowie die Einhebung des 80prozentigen Pensionsanteiles bei Asylierungsfällen. Weiters überprüfte man Pensionsansprüche, führte Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger durch, erledigte Amtshilfeersuchen und kontrollierte die Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger.

Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 58 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 9,918.393,94 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt. 59 Hypotheken konnten auf Grund der Rückzahlung des geleisteten Sozialhilfesaufwandes gelöscht werden. Im Grundbuch wurden 95 Erhebungen durchgeführt. In 138 Fällen wurde ein Regreßverfahren eingeleitet. 27 Vergleiche, die Rückzahlungsvereinbarungen betrafen, wurden abgeschlossen. Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler mußten in sieben Fällen durchgeführt werden. In 140 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten im Verlassenschaftsverfahren bei den zuständigen Bezirksgerichten als Forderung geltend gemacht. In 100 Fällen wurde den Erben ein Kostenersatz vorgeschrieben. In 41 Fällen erklärte die Abteilung, auf Grund eines im Jahre 1993 neu eingeleiteten Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht auf

Zuerkennung einer Pension, ihren Beitritt als Nebenintervenient und hat am Verfahren teilgenommen. In 13 Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt.

Auf Grund des Tuberkulosegesetzes werden mangels eines anderen Kostenträgers im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung die Kosten der Behandlung einer aktiven Tuberkulose bzw. die Kosten der Behandlung anderer Erkrankungen, sofern diese im Zusammenhang mit der Erkrankung an Tuberkulose stehen oder zur Verhinderung einer Reaktivierung der Tuberkulose notwendig sind, übernommen. Die Behandlungskosten anderer, gleichzeitig mit einer Tuberkulose vorliegenden, nichttuberkulösen Erkrankung werden ebenso aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen wie die Kosten der Behandlung der Angehörigen eines Tuberkulosekranken. Im Schnitt wurden im Jahr 1993 monatlich für 105 Personen Behandlungskosten aus Bundesmitteln und für 53 Personen aus Sozialhilfemitteln mit Bescheid übernommen. In Zweifelsfällen wurden vor der Übernahme der Behandlungskosten amtsärztliche Sachverständige befragt, ob ein Zusammenhang zwischen den zu übernehmenden Behandlungskosten und der Tuberkulose vorliegt, um den Kostenträger (Bund oder Land) feststellen zu können. Aus Mitteln der Sozialhilfe wurden im Schnitt im Jahr 1993 monatlich 60 Personen als Hauptbezieher und 12 Personen als Mitbezieher finanziell unterstützt. Die Unterstützung erfolgt unter Berücksichtigung des krankheitsbedingten Mehrbedarfes auf die Dauer des Vorliegens einer aktiven Tuberkulose zuzüglich einer dreimonatigen Übergangsfrist.

Vom Referat Kur- und Rekonvaleszenten-aufenthalte wurden 67 Bewilligungen für die Kostenübernahme eines Kur- und Rekonvaleszenten-aufenthaltes erteilt. Anspruchsberechtigt sind nur Sozialhilfebezieher; bezweckt wird vor allem die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw. bei dauernd arbeitsunfähigen Sozialhilfebezieher eine längerdauernde Linderung von Schmerzzuständen. Im Laufe des Jahres mußten 14 Anträge abschlägig erledigt werden; die überwiegende Zahl der Abweisungen erfolgte nach amtsärztlicher Begutachtung, weil die medizinischen Voraussetzungen für einen Kur- oder Rekonvaleszenten-aufenthalt nicht vorlagen bzw. weil keine Kurfähigkeit gegeben war.

Dem Referat für spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung standen mit Dezember 1993 85 Sozialarbeiter/innen zur Bewältigung des umfangreichen Aufgabenbereiches zu Verfügung. Die im Referat tätigen SozialarbeiterInnen boten auch 1993 Personen ab dem 19. Lebensjahr Hilfestellungen an, die von einmaligen Informations- oder Beratungsgesprächen über Vorschläge zur Lösung von Krisensituationen bis zu längerfristigen Intensivbetreuungen reichten. Je nach Schwerpunkt des Aufgabenbereiches waren die Sozialarbeiter/innen in den sechs zentralen Außenstellen, in der Obdachlosen- und Behindertenbetreuung, in der Schuldnerberatung und in der Betreuung von bosnischen de-facto Flüchtlingen tätig. Eine Sozialarbeiterin war wieder mit der Leitung und Durchführung von Kursen für langzeitarbeitslose Notstandshilfebezieher und Sozialhilfeempfänger befaßt. Mit dem Streetwork Projekt FOCUS wurde ein zusätzlicher Arbeitsbereich erschlossen, worauf in weiterer Folge näher eingegangen wird.

1993 fielen in den Außenstellen 12.820 Fälle an. Bei 5.415 Personen war eine intensive Betreuung notwendig. Angehörige, Bekannte und Nachbarn wurden in 4.244 Fällen in die Beratung und Betreuung einbezogen. Insgesamt wurden 4.045 Hausbesuche und 2.267 Dienstwege durchgeführt. In 4.334 Fällen wurden im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes und zur Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Finanzielle Hilfen waren notwendig, um existenzbedrohende Lebenssituationen abzuwenden, drohende Delogierungen zu verhindern oder die Energiezufuhr von Gas, Strom und Fernwärme zu sichern. Davon betroffen waren vor allem Personen mit geringem Einkommen infolge Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit, psychischer oder physischer Behinderung und ältere Menschen. Finanzielle Unterstützung wurde nicht nur prophylaktisch – um soziales Abgleiten zu verhindern – gewährt, sondern auch zur Unterstützung von Rehabilitationsmaßnahmen, die vor allem bei Obdachlosen und Arbeitslosen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft führte.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Betreuung von Obdachlosen. Die dem Sozialamt zur Verfügung stehenden Prekariatswohnungen sind nach wie vor ein wichtiges Instrument für die zeitlich begrenzte Unterbringung von Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen. Eine intensive psychosoziale Betreuung bietet diesen Klienten die Chance zur Verselbständigung, um dadurch eine bessere Anpassung an die reale Umwelt zu erreichen. In den zur Verfügung stehenden 90 Prekariatswohnungen waren 1993 114 Personen untergebracht, wovon 31 im Laufe des Jahres aufgenommen wurden und 48 wieder ausgezogen sind. In 33 Fällen konnten die Personen im Anschluß an das „Probewohnen“ in eine ihnen zugewiesene Gemeindewohnung ziehen. Durch die erreichte Verselbständigung war es einem Teil der Klienten möglich, wieder Kontakt zu ihren Familien aufzunehmen, neue Lebensgemeinschaften einzugehen oder eine andere Unterkunftsmöglichkeit zu finden. Am 31. Dezember 1993 wohnten insgesamt 66 Personen in Prekariatswohnungen.

Die beiden Tageszentren für Obdachlose in 2, Pazmanitengasse 7, und in 8, U-Bahnstation Josefstädter Straße, erfreuten sich auch 1993 großer Beliebtheit. Die Aktivangebote wie Dusche, Waschmaschine, Wäschetrockner und Küche wurden voll genutzt. Gegen einen geringen Kostenbeitrag konnten alkoholfreie Getränke und Brote mit Aufstrich konsumiert werden – Tee wurde gratis ausgedient. Geschirr, Schuhputzzeug, Haarfön u. a. standen kostenlos zur Verfügung. Im Jahr 1993 wurden im Tageszentrum Pazmanitengasse insgesamt 13.901 Besucher (pro Tag 55–90), im Tageszentrum Josefstädter Straße insgesamt 39.661 Besucher (pro Tag 156–200) gezählt. Die SozialarbeiterInnen standen den Besuchern auch 1993 für Beratungsgespräche zur Verfügung, was in insgesamt 753 Fällen in Anspruch genommen wurde. Bei 47 Personen waren sie bei der Beschaffung von Dokumenten behilflich. Auch 1993 war das Tageszentrum U-Bahnstation Josefstädter Straße während der Weihnachtsfeiertage geöffnet; am 24.

Dezember 1993 von 10.00–20.00 Uhr, am 25. und 26. Dezember 1993 von 9.00–17.00 Uhr. An diesen Tagen wurden Speisen und Getränke kostenlos ausgegeben. Leider mußte der praktische Arzt, der noch 1992 den Besuchern der beiden Tageszentren zu Verfügung stand, aus beruflichen Gründen seine Tätigkeit zu Beginn des Jahres einstellen.

Durch das Künstlerprojekt „Elf Wochen Klausur“ in der Wiener Secession konnte mit 30. November 1993 „Louise“, ein medizinischer Betreuungsbus für die Erst- und Notversorgung von Obdachlosen, in Betrieb genommen werden. Die Kosten für den laufenden Betrieb des Busses werden seitens der Caritas, die mit Werkverträgen dort tätige Ärzte und Medikamente seitens der Abteilung finanziert. „Louise“ fährt werktags acht Plätze in Wien an, an denen sich Obdachlose aufhalten; unter anderen auch die beiden Tageszentren. Auf Grund der hohen Besucherfrequenz wird der Standort Josefstädter Straße zweimal pro Woche angefahren. Im Dezember 1993 nahmen bereits 333 Obdachlose ärztliche Hilfe in Anspruch.

Die Straßensozialarbeit, die von den Sozialarbeiter/innen der beiden Tageszentren geleistet wird, ist eine Vorgehensweise, die Hilfsangebote direkt zu den Hilfsbedürftigen bringt. Sie verlangt vom Sozialarbeiter ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Frustrationstoleranz, denn er/sie ist nicht nur mit körperlicher und seelischer Verwahrlosung konfrontiert, sondern steht völlig unstrukturierten Gruppen gegenüber, die ihm zum Teil Zutrauen, zum Teil aber auch Ablehnung entgegenbringen. Erst das wiederholte Aufsuchen bestimmter Plätze, an denen Obdachlose ihre Zeit verbringen, ermöglicht es bisweilen, eine Vertrauensbasis herzustellen. 1993 wurden insgesamt 606 Einsätze durchgeführt und dabei 737 Beratungsgespräche geführt. Aufgesuchte Plätze waren Karlsplatz, Schwedenplatz, Bahnhof Wien-Mitte, Westbahnhof, Südbahnhof, Mariahilfer Straße sowie Teile der U1, U2, U3, U4, U6 und andere Plätze.

Das Sozialtherapeutische Wohnheim für Obdachlose besteht mittlerweile seit mehr als vier Jahren. Es wird von einem diplomierten Sozialarbeiter geleitet, der für die Gesamtkoordination, Personalangelegenheiten, Erstellung von Dienstplänen, Budgetplanung mit dem Finanzreferat (eigener Betrieb) u. a. m. zuständig ist. Die Betreuung der Bewohner erfolgt durch Sozialarbeiter/innen. Ziel der Betreuung ist es, mittels eines Resozialisierungsplanes die Bewohner soweit zu verselbständigen, daß ein dauernder oder wenigstens längerer Verbleib in einer eigenen Wohnung möglich ist. Es werden dabei die Methoden der Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe angewandt. Weiters obliegt ihnen die Aufgabe, zu den Herbergen der Stadt Wien einen Verbindungsdienst aufrechtzuerhalten. Am 31. Dezember 1993 belief sich der Bewohnerstand auf 220 Personen. 118 Personen (97 Männer, 21 Frauen) wurden im Laufe des Jahres aufgenommen – davon rund 32 Prozent aus städtischen Herbergen, rund 43 Prozent direkt von der Straße, der Rest von anderen sozialen Einrichtungen – und 176 Personen (126 Männer, 50 Frauen) haben es wieder verlassen. 104 Personen (rund 59 Prozent) konnten in Gemeindewohnungen untergebracht werden, ein Teil fand Unterkunft bei Freunden, Bekannten, Verwandten oder fand eine andere geeignete Wohnmöglichkeit. In einigen Fällen mußte der Resozialisierungsversuch abgebrochen werden, da Bewohner noch offene Haftstrafen anzutreten hatten, dauernd pflegebedürftig wurden oder verstarben. Bedingt durch notwendige Bauarbeiten war von Anfang Mai bis Ende August 1993 nur eine beschränkte Aufnahmemöglichkeit gegeben. Mit September wurden die Aufnahme-modalitäten des Sozialtherapeutischen Wohnheimes verändert. Die Aufnahme ist seither sowohl direkt von der Straße als auch von städtischen Herbergen möglich. Bewerber können sich direkt an das Sozialtherapeutische Wohnheim wenden. Die Anamnesegespräche finden nun nicht mehr in den städtischen Herbergen, sondern direkt im Sozialtherapeutischen Wohnheim statt. Seit September 1993 haben sich insgesamt 268 Personen (199 Männer, 69 Frauen) um Aufnahme beworben. Davon haben 74 Personen den Termin für das Aufnahmegespräch nicht eingehalten. Es wurden seit September 1993 194 Anamnesegespräche geführt; 80 Personen mußten aus verschiedensten Gründen abgelehnt werden, 114 Personen wurden aufgenommen und davon sind 21 Personen nicht in das Sozialtherapeutische Wohnheim eingezogen.

Ein sehr wichtiges Ereignis für die Arbeit mit Obdachlosen stellte die im Rahmen einer Enquete des Sozialamtes („Wohnungslosenhilfe in Wien“ am 25. November 1993 im Wappensaal des Wiener Rathauses) vorgestellte Studie „Zur sozialen Situation von akut Obdachlosen in Wien“ dar. Durch diese Studie wurde es erstmals möglich, seriöse Angaben über die tatsächliche Anzahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Personen zu geben.

1993 wurden in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Wien und dem Verein Wiener Sozialdienste wieder vier Informations- und Trainingskurse für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger und Notstandshilfebezieher durchgeführt. Dafür standen zwei Gruppentrainer/innen und ein Videoberater vom Landesarbeitsamt, eine Kanzleikraft und eine Sozialarbeiterin zur Verfügung. Die Sozialarbeiterin ist für die organisatorische Planung, sozialarbeiterische Beratung der Kursteilnehmer während der Kurszeit, Öffentlichkeitsarbeit und Nachbetreuung der Kurse verantwortlich. Die Trainingskurse dauern jeweils sieben Wochen. 1993 wurden insgesamt 149 Personen an die Kursleitung verwiesen, wovon 112 Interessenten zu einem Vorstellungsgespräch gekommen sind. Von den 51 Personen, die den Kurs begonnen haben, haben ihn 40 abgeschlossen. Im Anschluß an den Kurs hatten 14 Personen Aussicht auf Arbeit und 16 auf Weiterbildung zur Höherqualifizierung. Um die im Kurs erreichte Stabilisierung zu sichern, gab und gibt es seitens der Kursleitung auch Nachbetreuungsangebote, die 1993 von 50 ehemaligen Kursteilnehmer/innen gerne in Anspruch genommen wurden.

1993 wurde die Schuldnerberatung der Stadt Wien von 2.468 Haushalten in Anspruch genommen. Das sind um 15 Prozent mehr als im Jahr 1992. Diese nochmalige Steigerung der Inanspruchnahme führte zu Umstellungen

im Beratungsablauf, die es außerdem ermöglichten, die Wartezeit der Ratsuchenden drastisch zu verringern. So wurden und werden die neuen Klienten innerhalb einer Woche zu einem Termin eingeladen und gleich mit den dringend notwendigen Ratschlägen und Unterlagen versorgt. 47 Prozent der Ratsuchenden verfügten über ein Einkommen, 35 Prozent bezogen Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Sondernotstandshilfe, 18 Prozent bezogen Karenzgeld, eine Pension oder Sozialhilfe. 1993 waren zwei Sozialarbeiterinnen des Sozialamtes und drei Sozialarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie in der Schuldnerberatung der Stadt Wien tätig. Im Dezember 1993 trat ein weiterer Sozialarbeiter der Abteilung den Dienst in der Schuldnerberatung an.

Im Bereich der Behindertenbetreuung waren Sozialarbeiter/innen im Behindertenzentrum der Stadt Wien, in den Trainingswohnungen und im „Club 21“ tätig. Die Sozialarbeiter/innen im Behindertenzentrum arbeiten einerseits im Sachverständigenteam mit, das die Aufgabe hat, die Begutachtung von konkret beantragten Maßnahmen durchzuführen, und andererseits sind sie für die Beratung und Betreuung der Behinderten im Behindertenzentrum zuständig. 1993 fielen insgesamt 1.942 Fälle an, wovon bei 797 Personen eine intensive Betreuung notwendig war. In 2.081 Fällen wurden Angehörige, Bekannte oder andere Vertrauenspersonen in die Beratung und Betreuung miteinbezogen. In den drei Trainingswohnungen für Behinderte waren 1993 sechs Bewohner untergebracht, die von den Sozialarbeiter/innen intensiv betreut worden sind, um eine Verselbständigung und in weiterer Folge die Unterbringung in einer eigenen Wohnung zu erreichen.

Der „Club 21“ ist eine Freizeit- und Bildungseinrichtung für behinderte Menschen ab dem 19. Lebensjahr und wochentags von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Samstags findet eine „Disco“ statt, die bei den Besuchern großen Anklang findet. Die Angebote des „Club 21“ reichen von Tanzkursen (Bewegung zu Musik), Keramikkursen bis zu Schnupperkochkursen und ähnlichem. Außerdem wurden wieder Ausflüge, Theater-, Konzert-, Kinobesuche und eine Schiffsrundfahrt organisiert. Das gute Programmangebot, gezielte Werbemaßnahmen und ein engagiertes Team von Mitarbeitern haben zu einem weiteren Anstieg der Besucherfrequenz geführt.

Für die Flüchtlingsbetreuung waren im Laufe des Jahres 1993 insgesamt drei Einrichtungen bereitgestellt: Flüchtlingslager „Hotel Fuchs“ (bis Mai 1993), Beratungsstelle Erdberg im Rahmen der Bosnienhilfe, Flüchtlingslager „Triester Straße“. Im Flüchtlingslager „Hotel Fuchs“ wurde sowohl die Leitung als auch die Betreuung von durchschnittlich 260 bosnischen de-facto Flüchtlingen von Sozialarbeiter/innen wahrgenommen. Zu ihrer Unterstützung standen mehrere Mitarbeiter zur Verfügung. Die Aufgabenbereiche erstreckten sich von Anwesenheitsdienst, administrativen und organisatorischen Aufgaben, Betreuungsaufgaben, Information, Beratung, Motivation, Projektarbeit (Kinderbetreuung, Schulnachhilfe, sportliche Aktivitäten, „WIBO“-Disco-Kommunikationstreffpunkt für österreichische und bosnische Jugendliche, Anleitung zur Projektarbeit mit Studenten einer Sozialakademie u. a.), Zusammenarbeit mit verschiedensten Dienststellen bis zur Unterrichtstätigkeit eines Sozialarbeiters in einer Sozialakademie. Die Betreuung im „Hotel Fuchs“ erfolgte bis zur Absiedelung des Lagers im Mai 1993. Die Beratungsstelle Erdberg im Rahmen der Bosnienhilfe wurde im Juni 1993 installiert. Das dort tätige Personal setzte sich aus drei Sozialarbeiter/innen, wovon eine Sozialarbeiterin mit der Leitung der Beratungsstelle betraut war, einer muttersprachlichen Sozialarbeiterin aus Bosnien (Werkvertrag MA 12) und drei Dolmetscher/innen (Werkvertrag MD-H) zusammen. Die von den Sozialarbeiter/innen wahrgenommenen Aufgabenbereiche waren: Betreuung von fünf, ab September 1993 sechs Flüchtlingsquartieren mit 795 Bewohnern mittels persönlicher Aussprachen und Gruppengesprächen, die allgemeine Information und Beratung, Vermittlung und Interventionen andere Behörden betreffend, Betreuungsarbeit im Sinne von Motivationsarbeit, Hilfestellung und Konfliktbewältigung und Unterstützung in persönlichen Krisensituationen, Verwaltungstätigkeit und die Ausarbeitung von Fragebögen betreffend Integrationskriterien, die Durchführung der Befragung und die Weiterleitung der Informationen an das Flüchtlingsreferat der Abteilung beinhalten. Die Beratungstätigkeit in Erdberg wurde für privat untergebrachte und in gewerblich geführten Quartieren wohnhafte Flüchtlinge eingerichtet. Neben den bereits oben angeführten Tätigkeiten wurden auch Hausbesuche in Privatquartieren und Pfarren gemacht und zweimal wöchentlich eine Arbeitsberatung durchgeführt. Neben der Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Behörden, Institutionen, Betreuungseinrichtungen usw. wurde auch die bereits im Flüchtlingslager „Hotel Fuchs“ begonnene Projektarbeit erfolgreich weitergeführt. Dem Flüchtlingslager Triester Straße standen 1993 zwei Sozialarbeiter/innen, wovon ein Sozialarbeiter mit der Leitung des Lagers betraut ist, vier Dolmetscher/innen sowie einige andere Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Dem das Lager leitenden Sozialarbeiter obliegen nicht nur die das Haus betreffende organisatorischen Aufgaben wie die Kontrolle der Sicherheitsbestimmungen und der hygienischen Vorschriften, Organisation der Essensbestellung, Materialbeschaffung u. ä., sondern auch die Betreuung der Bewohner. Die von beiden Sozialarbeiter(n)/innen durchgeführte Betreuung der Bewohner umfaßt unter anderem die Organisation von Deutschkursen, Hilfestellung bei Familienzusammenführungen, Motivationsarbeit, Übertragung von Eigenverantwortung und Verselbständigung der Bewohner durch verschiedene Aufgabenstellungen, wie z. B. die Delegation der Essenausgabe an die Bewohner, die diese seither selbständig durchführen. Ab 13. Dezember 1993 wird seitens des Lagers Triester Straße auch ein zweites Quartier mitbetreut, das in 23, Erlaaer Platz 1, angesiedelt ist und aus zwei kleinen Wohnhäusern besteht. Der Bewohnerstand betrug mit Ende 1993 im Lager Triester Straße 110 und im Quartier Erlaaer Platz 130 Personen.

Das Projekt FOCUS besteht seit dem 1. Jänner 1993 und ist eine Einrichtung der Magistratsabteilungen 11 und 12. Initiiert wurde Focus auf Anregung des von der Gemeinde Wien beauftragten Drogenkoordinators Herrn Peter Hacker. Die Zielgruppe von Focus, dessen Arbeitsauftrag aufsuchende und analysierende Straßensozialarbeit

umfaßt, sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Arbeitsbereiche umfassen folgende Tätigkeiten: Beobachten der Straßenszene – regelmäßige Präsenz an öffentlichen Plätzen und in Lokalen zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten; Kontaktaufnahme zum Klientel – behutsame Annäherung an die Straßenszene, Gesprächsführung auf der Basis der Anonymität, Vertrauensbildung; Analyse der örtlichen Situation und Problemlage – Zusammenfassung aller Informationen aus dem jeweiligen Bezirk zu einem Gesamterhebungsbericht, Erstellung einer Bedarfserhebung; Vernetzung der Institutionen mit dem Ziel, aktive Kooperation in Krisensituationen, regelmäßigen Informationsaustausch und Zusammenarbeit und selbständige Erarbeitung von Problemlösungen zu erreichen; Entwicklung und Erarbeitung präventiver Maßnahmen und Projektideen – ausführliche Dokumentation verschiedener Lösungsvorschläge als mögliche Arbeitsgrundlage; Erstellung von Arbeitsberichten und die Zustellung dieser an die zuständigen Fachaufsichten, den Drogenkoordinator, Herrn Peter Hacker, und auf Anforderung an sämtliche sozialen und sozialpolitischen Institutionen vor Ort. Focus war 1993 bereits in unterschiedlichen Bezirken Wiens und konnte im konzeptionellen Rahmen seines Arbeitsauftrages tätig sein, und zwar im 22. Bezirk von 7. Jänner bis 19. April 1993, im 20. Bezirk von 27. Mai bis 22. Oktober 1993 und im 17. Bezirk ab 23. Oktober 1993. 1993 waren von Abteilung zwei Sozialarbeiter/innen und von der MA 11 zwei Sozialpädagoge/innen im Projekt Focus tätig.

In der Behindertenhilfe wurde der Ausbau von Maßnahmen und Einrichtungen in den Bereichen Hilfe zur Schulbildung und zur beruflichen Eingliederung, Beschäftigungstherapie und Wohnen auch 1993 fortgesetzt. Die im Vorjahr begonnene Arbeit in den „Basalen Förderklassen“ wurde weiter fortgesetzt. Im Schuljahr 1993/94 übernimmt die Abteilung für 20 basale Förderklassen (15 Vormittags- und 5 Nachmittagsklassen), in denen 63 schwerstmehrfachbehinderte Kinder betreut und gefördert werden, für den multiprofessionellen Fachbetreuer, der gleichzeitig mit dem Sonderschullehrer in dieser Klasse arbeitet, die Kosten. Weiters werden vom Sozialamt auch die Kosten für die therapeutischen Begleitmaßnahmen, die Kosten für die Aus- und Fortbildung und die Supervisionen der multiprofessionellen Fachbetreuer übernommen. Durch laufende Zugänge im Bereich der Beschäftigungstherapie war auch 1993 die Schaffung zusätzlicher Plätze wieder notwendig. Drei bisher noch nicht in der Beschäftigungstherapie tätige private Vereine, nämlich „GIN – Gemeinwesenintegration und Normalisierung“, „Rainman's Home“ und „VAB – Verein zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für psychisch Kranke“ haben eigene Tagesstätten in Betrieb genommen. Das „Österreichische Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte“ hat bereits bestehende Einrichtungen erweitert, wobei die Schaffung einer zusätzlichen Gruppe für Schwerstbehinderte (die meist aus psychiatrischen Anstalten gekommen sind) auf Grund des beträchtlichen Mehraufwandes in der Betreuung (sowohl was die Zahl als auch die enorme psychische Belastung der Betreuer betrifft) besondere Erwähnung verdient. Da die materielle Situation der behinderten Menschen auf Grund zahlreicher in den letzten Jahren durchgeführter Verbesserungen heute als gesichert angesehen werden kann und die Behinderten durchwegs ausreichende Geldleistungen zur Deckung ihres Lebensunterhaltes beziehen, werden seit Herbst 1993 von der Stadt Wien keine Kosten mehr für die in der Beschäftigungstherapie verabreichten Mahlzeiten übernommen. Das bedeutet, daß die Behinderten bzw. deren Eltern Essensbeiträge an die betreuende Organisation zu bezahlen haben.

Dem Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien, das die ambulante psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Wiener Bevölkerung wahrnimmt, wurden für den Betrieb seiner Wohnheime Kosten im Ausmaß von 19.770.881,64 S vergütet. Der Wiener Geschützten Werkstätten und Rehabilitationseinrichtungen GesmbH., deren Aufgabe in der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker liegt, wurde ein Aufwand von 31.678.071,52 S ersetzt.

Auch 1993 konnten wieder – dem Programm der ARGE-Wohnplätze entsprechend – 100 neue Wohnplätze für Behinderte ihrer Bestimmung übergeben werden. Bedauerlicherweise kann trotz dieser beachtenswerten Zahl der Bedarf an Wohnplätzen nicht voll abgedeckt werden. Ein besonderer Druck besteht aus Richtung psychiatrischer Krankenhäuser. Die Patientenanwälte drängen auf die Erfüllung des Unterbringungsgesetzes und fordern die Ausgliederung von in psychiatrischen Institutionen untergebrachten geistig behinderten Menschen. Da diese Behindertengruppe in den 100 jährlich neu zu schaffenden Plätzen nicht berücksichtigt ist, würde deren Versorgung zusätzliche Plätze erfordern.

Das ständige überdimensionale Anwachsen des sogenannten „Freizeitfahrtendienstes für schwer Gehbehinderte“ und die in kurzer Folge vorgenommene Ausweitung des Tätigkeitsrahmens um neue Aufgabengebiete haben den Verein „club handikap“, der bisher mit der Abwicklung des Fahrtendienstes betraut war, in nicht mehr zu bewältigende strukturelle und finanzielle Schwierigkeiten gebracht, die in der Eröffnung des Konkursverfahrens Ende September 1993 mündeten. Bereits die vorangegangenen Monate waren durch eine turbulente Situation im Fahrtendienst gekennzeichnet, und von der Stadt Wien mußten höchste Anstrengungen unternommen werden, um das fortgesetzte Funktionieren des für die behinderten Menschen so wichtigen Fahrtendienstes zu gewährleisten. Nachdem der „club handikap“ im Oktober 1993 praktisch von einem Tag auf den anderen seine Tätigkeit einstellte, mußte die zentrale Verwaltung des Fahrtendienstes innerhalb kürzester Zeit von der Abteilung übernommen werden. In Räumen des Ernst-Happel-Stadions wurde zu diesem Zweck ein Büro eingerichtet, das die bisher vom „club handikap“ durchgeführten Aufgaben übernommen hat. Es ist zu erwarten, daß diese Administrationsform wesentlich kostengünstiger ist als über den „club handikap“.

1993 wurden unter dem Vorsitz von Bereichsleiter SR Dr. Pröbsting wieder zwei Plenarsitzungen der bereichsangehörigen Magistratsabteilungen abgehalten. Aus der Tätigkeit dieses Gremiums ergab sich für das Referat die Notwendigkeit der Koordinierung verschiedener administrativer Aufgaben, aber auch die Ausarbeitung und Realisierung der in diesen Sitzungen beantragten Maßnahmen.

Im Rahmen der behördlichen Aufsicht über die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Beschäftigungstherapie, Wohnheime und geschützte Werkstätten wurden acht Behinderteneinrichtungen überprüft.

Der Fonds zur Förderung von Selbsthilfegruppen konnte 32 Gruppen eine finanzielle Unterstützung in der Gesamthöhe von 694.145,40 S ermöglichen. Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Vereine, die eine Förderung ihrer Gruppe bei der Servicestelle für Selbsthilfegruppen beantragen, wurde vom Referat Behindertenhilfe durchgeführt.

Für die von privaten Vereinen geleisteten Beratungs- und Betreuungsdienste wurden an sieben Organisationen Zuschüsse in der Höhe von 2.700.000 S gewährt.

Die Beratungsstelle für Behinderte war am Montag und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr zugänglich und wurde von 131 Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Fahrtbegünstigungen für die Wiener Städtischen Verkehrsmittel wurden folgenden Personengruppen gewährt: 530 Jahreskarten für Schwerstsehbehinderte ohne Ermäßigung, 1.012 Jahreskarten für Schwerstsehbehinderte mit Ermäßigung, 351 Jahreskarten für Blinde mit Begleitperson ohne Ermäßigung, 354 Jahreskarten für Blinde mit Begleitperson mit Ermäßigung, 686 Monatsmarken für Gehörlose und 14 Monatsmarken für Gehbehinderte.

Im Rahmen der Behindertenhilfe wurden weiters folgende Leistungen per 31. Dezember 1993 erbracht: 1.042 Personen nahmen die Beförderung im Rahmen des Regelfahrtendienstes in Anspruch, 213.996 Fahrten wurden im Rahmen des Freizeitfahrtendienstes durchgeführt, 1.471 Personen nahmen Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Anspruch, 640 Landeszuschüsse zur geschützten Arbeit (einschließlich Wiener Geschützte Werkstätten) wurden ausbezahlt, 2.206 Personen besuchten die Beschäftigungstherapie, 846 Personen wurde Hilfe zur Unterbringung gewährt, 249 Bewilligungen für die Maßnahmen der persönlichen Hilfe, 436 Personen bekamen Hilfe im Rahmen der Psychosozialen Dienste und 184 Ausweise für behinderte Personen wurden ausgestellt.

Im Jahr 1993 wurden im Referat Behindertenhilfe 1.626 Neuanträge auf Leistungen nach dem Wiener Behindertengesetz eingebracht. Bis 30. Juni 1993 wurden 311 Neuanträge auf Zuerkennung einer Blindenbeihilfe gestellt. Der Stand der Blindenbeihilfebezieher am 30. Juni 1993 betrug 4.417, und zwar 1.426 gänzlich Blinde und 2.991 schwerst Sehbehinderte. Die Blindenbeihilfe betrug ab 1. Jänner 1993 für Blinde 5.072 S und für schwerst Sehbehinderte 3.314 S. An 22 Blinde, die gleichzeitig gehörlos sind, wurden als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ monatliche Zuschüsse in der Höhe von 1.617 S geleistet. Das Pflegegeld betrug ab 1. Jänner bis 30. Juni 1993 in Stufe I 2.235 S und Stufe II 3.233 S. Per 30. Juni 1993 wurde an 1.974 Personen Pflegegeld ausbezahlt.

Zur Neuordnung der Pflegevorsorge auf Bundes- und Landesebene wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen abgeschlossen, in der sich Bund und Länder verpflichten, die Vorsorge für pflegebedürftige Personen zu regeln. Diese Vereinbarung machte auch eine entsprechende Änderung der jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen erforderlich. Die dafür nach § 139 Abs. 2 Wiener Stadtverfassung erforderliche Genehmigung wurde vom Wiener Landtag am 28. Mai 1993, Pr. Z. 1.727, erteilt und die Vereinbarung im LGBL für Wien Nr. 43 kundgemacht.

Das am 28. Mai 1993, Pr.Z. 1.369, vom Landtag beschlossene und am 30. Juni 1993 im LGBL für Wien Nr. 42 kundgemachte Wiener Pflegegeldgesetz trägt der Vorgabe der vorzitierten Vereinbarung Rechnung und stimmt in den wesentlichen Regelungsinhalten (wie etwa bei den Beurteilungskriterien der Pflegebedürftigkeit, der Höhe des Pflegegeldes und den Übergangsregelungen) mit den Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes, BGBl. Nr. 110/1993 überein. Pflegegeld soll jenen Personen geleistet werden, die infolge ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung einen ständigen Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) haben. Der durch die Behinderung bedingte Pflegebedarf muß während eines Zeitraumes von mehr als sechs Monaten gegeben sein. Das Pflegegeld wird entsprechend seiner Zweckbestimmung als pauschalierte Abgeltung des pflegebedingten Mehraufwandes in Form eines Beitrages zwölfmal jährlich geleistet. Aus dem Ziel, eine bundesweite Gleichstellung aller pflegebedürftigen Personen unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit sicherzustellen, ergibt sich, daß die für die einzelnen Stufen vorgesehenen Beträge mit denen, die im Bundespflegegeldgesetz festgelegt sind, übereinstimmen. Das Pflegegeld gebührt zwölfmal jährlich und betrug im Jahr 1993 monatlich in Stufe 1 2.500 S, Stufe 2 3.500 S, Stufe 3 5.400 S, Stufe 4 8.100 S, Stufe 5 11.000 S, Stufe 6 15.000 S und in Stufe 7 20.000 S.

Die Einstufung in die jeweilige Pflegegeldstufe stützt sich auf ein ärztliches Sachverständigengutachten, das neben Anamnese und Diagnose auch eine Beschreibung der Funktionsausfälle und Defizite, die voraussichtliche Entwicklung der Behinderung bzw. Pflegebedürftigkeit, die zumutbare Verwendung von Hilfsmitteln sowie die Angaben, zu welchen Verrichtungen die ständige Betreuung und Hilfe benötigt wird, enthält. Die Beurteilung des Pflegeaufwandes erfolgt grundsätzlich nicht diagnosebezogen, sondern funktionsbezogen – also unter Berücksichtigung der individuell erforderlichen Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen. Anspruch auf eine Leistung nach dem Wiener Pflegegeldgesetz haben Personen, die eine Behinderung haben, die Pflege für mindestens sechs Monate erfordert, das dritte Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben, keinen Anspruch auf Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz haben (keine Leistungen nach bundesgesetzlichen Vorschriften beziehen oder Anspruch darauf haben, wie z. B. eine Pension).

Im Bereich der Gemeinde Wien ergibt sich die Kompetenzverteilung für die Gewährung von Pflegegeld wie folgt:

Pflegegeld für Bezieher einer Pension des Landes Wien:

Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 3; Pflegegeld für Bezieher einer Pension der Wiener Stadtwerke: Generaldirektion der Wiener Stadtwerke, Zentralverwaltung – Pensionsabteilung; Pflegegeld für sonstige Antragsteller: Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsabteilung 12, Referat Pflegegeld.

Im Rahmen der Abteilung erfolgte die Vollziehung somit auch für jenen Personenkreis, der seine Anspruchsberechtigung bis 30. Juni 1993 auf das Behindertengesetz 1986 oder das Wiener Blindenbeihilfengesetz 1969 stützte.

Das seinerzeit gewährte Pflegegeld nach dem Wiener Behindertengesetz wurde im Rahmen der Überleitung in Höhe der Stufe 2 nach dem Wiener Pflegegeldgesetz gewährt, da dieser Betrag unter Berücksichtigung der zwölfmaligen Auszahlung etwa dem des Hilflosenzuschusses gemäß § 105 a ASVG entsprach und weil sich aus dem Ziel einer bundesweiten Gleichstellung aller pflegebedürftigen Personen ergab, daß die hier vorgesehenen Beträge mit denen, die im Bundespflegegeldgesetz festgelegt wurden, übereinstimmen mußten. Das Pflegegeld in Stufe 2 gilt als rechtskräftig zuerkannt, eine Bescheiderteilung im Einzelfall war daher nicht erforderlich.

In der Einstufungsverordnung des Landes Wien vom 20. Juli 1993, LGBl. für Wien Nr. 45, wurde ebenso wie in der Einstufungsverordnung des Bundes vom 11. Mai 1993, BGBl. Nr. 314, für schwerst sehbehinderte bzw. blinde Personen die Gewährung von Pflegegeld der Stufe 3 (schwerst Sehbehinderte) bzw. Stufe 4 (Blinde) vorgesehen. Auch die Überleitung erfolgte in diese Stufen.

Das Wiener Pflegegeldgesetz nimmt weiters auf die bisher gewährten Leistungen Bedacht, es durfte in keinem Fall eine Schlechterstellung eines Anspruchsberechtigten eintreten. Alle Anspruchsberechtigten erhielten zumindest eine gleich hohe pflegebezogene Leistung wie vor Inkrafttreten dieses Gesetzes, wobei die vorherigen Sonderzahlungsanteile entsprechend berücksichtigt wurden. Dieser Zielsetzung folgend wurde von Amts wegen ein Ausgleich geleistet, wenn der Auszahlungsbetrag nach dem Wiener Pflegegeldgesetz geringer als die bis 30. Juni 1993 wegen der Hilflosigkeit (Pflegebedürftigkeit) gebührende Leistung war. Eine Valorisierung der Ausgleichszahlungen wurde ebenfalls ausdrücklich vorgesehen.

Im Bereich der Abteilung wurden bis 31. Dezember 1993 insgesamt 4.875 Anträge auf Gewährung von Pflegegeld gestellt, davon betrafen rund 500 Anträge Erhöhungen für bereits gewährtes Pflegegeld, die restlichen Ansuchen sind Neuanträge. Von diesen Anträgen konnten bis 31. Dezember 1993 942 bescheidmäßig erledigt werden.

Auf das Pflegegeld der Stufen 1 und 2 besteht ab 1. Juli 1993 ein Rechtsanspruch. Auf das Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 besteht ein Rechtsanspruch ab 1. Jänner 1997. Es kann daher gegen abweisende Bescheide des Sozialamtes beim Arbeits- und Sozialgericht Wien erst ab 1. Jänner 1997 Klage auf Gewährung von Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 eingebracht werden.

Liegen die Voraussetzungen für ein Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 vor, wird der Differenzbetrag zwischen der Stufe 2 und einer höheren Stufe vom Pflegegeldträger als Träger von Privatrechten gewährt. Die Zuerkennung des Differenzbetrages zwischen der Stufe 2 und einer höheren Stufe des Pflegegeldes erfolgt in Form einer Mitteilung.

Pflegegeld an Neubezieher und Überleitungsbezieher zum Stichtag 31. Dezember 1993 wurde 64 Personen in Stufe 1, 2.696 Personen in Stufe 2, 2.067 Personen in Stufe 3, 1.067 Personen in Stufe 4, 127 Personen in Stufe 5, 109 Personen in Stufe 6 und 22 Personen in Stufe 7 geleistet.

Diese Zahlen beziehen sich auf Pflegegeldstufen bzw. Ausgleiche, teilweise unter Anrechnung anderer pflegebezogener Geldleistungen. Der Aufwand für Pflegegelder betrug 1993 168,082.355 S. Rund 2.500 Anträge sind noch zur Begutachtung in der MA 15 und werden von für diese Begutachtung angestellten Ärzten, von den in den Bezirksgesundheitsämtern tätigen Ärzten sowie von den auf Honorarbasis tätigen Ärzten begutachtet. Bei weiteren 600 Anträgen werden von der Abteilung die Anspruchsvoraussetzungen geprüft bzw. noch fehlende Unterlagen angefordert.

Im Jahr 1993 wurden im Rahmen der Wohngemeinschaft Villa Kellermann insgesamt 19 junge Männer betreut, davon 13 stationär sowie sechs ambulant. Probeweise verweilten drei Burschen für 14 Tage in der Wohngemeinschaft und wurden noch im selben Jahr aufgenommen. 1993 wurden sieben junge Männer in ihre Eigenständigkeit entlassen. Es erfolgten 650 Besuche von ambulant bzw. früher betreuten Burschen, die vorwiegend an Wochenenden die Wohngemeinschaft als Anlaufstelle und Stützpunkt in Anspruch nahmen. Ende Jänner 1993 mußten aus bautechnischen Gründen vier Schlafräume gesperrt werden. Daraus ergaben sich gravierende Einschränkungen in der Arbeit. Bis Ende des Jahres konnten die Bau- und Renovierungsarbeiten abgeschlossen werden.

Im Behindertenzentrum der Stadt Wien waren per 31. Dezember 1993 66 Behinderte beschäftigt. Der seit dem Jahr 1992 installierte Hochleistungskopierer, die vermehrten Dienstleistungsangebote des Behindertenzentrums und die qualifizierten Arbeitsaufträge konnten die Verkaufserlöse gegenüber dem Vorjahr um 51,5 Prozent steigern (1,799.015 S). Um das Ziel zu erreichen, Zentrum für Begegnungen zu werden, wurde eine Reihe von Veranstaltungen gemeinsam mit anderen Organisationen, Akademien und Firmen abgehalten. Auch die Zusammenarbeit mit diversen Ausbildungsstätten wie Ergotherapieschulen, Sozialakademien und Krankenpflegesschulen hat sich bewährt. Ein gemeinsam mit dem EDV-Referat der Abteilung erstelltes Konzept soll einen weiteren Schritt in qualifizierte Dienstleistung bringen.

Das im Behindertenzentrum untergebrachte Sachverständigenteam ist Ansprechpartner für die Arbeitsgemeinschaften (Frühförderung, Wohnplätze usw.), Ämter und Behörden (MA 11, Krankenanstaltenverbund, Arbeitsamt, Landesinvalidenamt, Gericht usw.), Institutionen und Vereine (Verein für Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Jugend am Werk, Lebenshilfe usw.), Klienten und deren Angehörige. Daraus entstand die Funktion als Sammelstelle von Bedarf und Bedürfnissen einerseits und als Ausgangspunkt und Triebfeder zur Schaffung von bedürfnisgerechten

Maßnahmen andererseits, z. B. Fahrtentraining, Arbeitsassistenzen, Beschäftigungstherapie mit erhöhtem Pflegesatz, dislozierte Beschäftigungstherapie. Eine weitere Aufgabe ist die geforderte Mitarbeit an Konzepten und Entwürfen, die langfristig zum Tragen kommen, z. B. Qualitätssicherung, Novellierung des Behindertengesetzes, einheitliches Dokumentationssystem (EDV-gerecht), pädagogische Konzepte (im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht), Mitwirkung an der Erarbeitung von Richtlinien für Pflegevorsorge und Begutachtung. Außerdem leistet das Team einen Beitrag zur Akzeptanz und Integration von behinderten Menschen und zu deren Wahrnehmung als Menschen mit Würde und Individualität, z. B. durch verbesserte Ausstattung der Räume – als Ausdruck von Wertschätzung der Klienten, Ausrüstung mit einem Schreibtelefon, Verwendung mehrsprachiger Informationsblätter und Testmaterialien, Zusatzausbildung der Teammitglieder in Gesprächskompetenz und spezifischen Fertigkeiten, wie z.B. Gebärdensprache. 1993 langten 1.085 Teamanfragen ein, 1.232 (+ Rückstand aus dem Jahr 1992) konnten erledigt werden. Es wurden an 85 Begutachtungstagen 411 Begutachtungen mit 821 aktenmäßigen Erledigungen durchgeführt.

Die Tätigkeiten des Fachreferates für behindertengerechtes Bauen wurden 1993 mit folgenden Arbeitsschwerpunkten weitergeführt.

1. Mobilitätsbedürfnisse behinderter Menschen in öffentlichen Verkehrsmitteln: Unter Mitwirkung und Federführung der Abteilung wurden in zwei Arbeitskreissitzungen alle Möglichkeiten der behindertengerechten Zugänglichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln untersucht. Dabei erfolgte auch eine Sichtung vorhandener nationaler und internationaler Ressourcen hinsichtlich der Auf- und Einsteighilfen für behinderte Menschen. Hinsichtlich der Entwicklung eines Universal-Überbrückungs-Adapters für Rollstühle wurden die technischen Möglichkeiten sowie die notwendige Finanzierung aufgezeigt. Die Kosten für den erforderlichen Forschungsauftrag werden anteilmäßig von den Wiener Verkehrsbetrieben und der Abteilung übernommen.
2. Mitarbeit in Normenausschüssen: Die Überarbeitung der ÖNORM B 1600 Teil eins und zwei wurde abgeschlossen. Die neue ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundsätze“ sowie ÖNORM B 1601 „Spezielle Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen – Planungsgrundsätze“ liegen im Gründruck am 1. Jänner 1994 im Einspruchsverfahren auf.
3. Behindertengerechtes Leitsystem im U-Bahn-Bereich: Weiterführende Arbeiten hinsichtlich eines behindertengerechten Leitsystems wurde durchgeführt. Das vorhandene Leitsystem der Wiener Verkehrsbetriebe wurde um Informationsinhalte für bewegungsbehinderte Personen (stufenloser Zugang – Ausgang Umsteigerelationen u. dgl.) ergänzt.
4. Erarbeitung von Bodenwarn- und Bodenleiteinrichtungen von Wagen auf oder in Verkehrsanlagen: Unter Mitarbeit des Fachreferates wurde gemeinsam mit betroffenen Menschen (blinde und sehbehinderte Menschen) und den Wiener Verkehrsbetrieben ein Pilotversuch in der U-Bahn-Station Taubstummengasse erarbeitet. Aus den bisher positiven Stellungnahmen aller Betroffenen (sinnesbehinderter Menschen sowie der Wiener Verkehrsbetriebe) wäre die vorliegende Vornorm ÖNORM V 2102 nochmals zu überarbeiten. Für den Einsatz im Freien ist der Pilotversuch im 14. Bezirk Hängelingasse/Hütteldorfer Straße im Winterbetrieb noch abzuwarten.
5. Fachstelle für barrierefreies behinderten- und generationsgerechtes Bauen der Stadt Wien: Ein Grundsatzpapier zur Einrichtung einer „Fachstelle der Stadt Wien“ sowie Überlegungen hinsichtlich einer „Österreichischen Koordinationsstelle für barrierefreies Bauen“ zur Vorlage an die Entscheidungsträger aus Politik und Stadtverwaltung wurde erarbeitet.
6. Wiener Veranstaltungsstätten-gesetz: Weiterführende Arbeiten unter Einbeziehung des Fachreferates mit Abstimmung aller Vorschläge der zuständigen Dienststellen wurden geleistet, ebenso durch das Fachreferat hinsichtlich der nachträglichen Schaffung einer behindertengerechten Zugänglichkeit von adaptierten Veranstaltungsstätten (z. B. Flottenkino, Apollokino, Donauturm) nach Anfragen von betroffenen Menschen an den Herrn Bürgermeister mitgeholfen.
7. Erstellung von Gutachten: Gutachten und Stellungnahmen hinsichtlich von behindertengerechten Maßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung und Wohnungsanierung sowie anderer Institutionen wurden erstellt.

Vom Referat für internationale Behindertenangelegenheiten und Sozialplanung wurde 1993 zahlreichen Dienststellen in den Bundesländern sowie ausländischen Organisationen über die Maßnahmen der Wiener Behindertenhilfe schriftlich und telefonisch Auskunft gegeben. Weiters wurde die Teilnahme von deutschen, luxemburgischen, japanischen, portugiesischen, italienischen und russischen Delegationen betreut.

Die Sammlung von Unterlagen über nationale und internationale Kongresse, insbesondere auf dem Gebiet der Frühförderung, der Kindergartenintegration, der Schulintegration, des Wohnens, der Arbeitssituation, der Verkehrsbedingungen, des Barrierenabbaus, der Ausbildungs- und Fördersituation und des sozialen Umfeldes behinderter Menschen in enger Zusammenarbeit mit anderen Referaten der Abteilung, der MA 56, des Stadtschulrates für Wien, der städtischen Wohnhäuserverwaltung sowie zahlreichen Genossenschaften wurde fortgeführt. Vorbereitungen zu Gesetzesanpassungen der behindertenrelevanten Gesetze im Hinblick auf den EWR wurden getätigt. Vorarbeiten für die Auswirkungen der Behindertengesetzgebung bei einem möglichen EG-Beitritt wurden durchgeführt. Wie alljährlich wurden Anfragen und Anregungen von Behindertenverbänden, die in der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zusammengefaßt sind, den zuständigen Stellen der Stadt zugeleitet bzw. direkt erledigt. Im Bereich der sozialen Bedarfsplanung wurde die Zusammenarbeit mit dem Landesinvalidenamts, dem Arbeitsamt

Wien und einschlägigen Sektionen des Bundesministeriums für Soziales, insbesondere auf dem Gebiet des beruflichen Bildungs- und Rehabilitationswesens, gepflogen.

Besonders intensiv verlief 1993 die Zusammenarbeit des Referates mit der Stadtplanung, um in den neuen Stadterweiterungsgebieten bedarfsgerechte Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen zu quantifizieren. Nach eingehender Diskussion konnte mit den Wohnbauträgern in den neuen Gebieten ein Schlüssel zur Einplanung von gemeinwesenintegrierten Wohnplätzen und in räumlicher Nähe von Tageswerkstätten ausgehandelt werden. In Verbindung mit der MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten wurde ein Projekt für ältere weibliche Behinderte ausgearbeitet (21, nächst Donaufelder Straße), im 2. Bezirk ein Projekt für behinderte und ältere Menschen, das einem Tageszentrum sehr ähnlich sein wird (2, Engerthstraße, ÖKO-Bau). Die Verbauung des Flugfeldes Aspern und die künftigen Neubauten nächst dem Raffael-Donner-Weg im 22. Bezirk werden auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Fachreferat für behindertengerechtes Bauen und der Gemeinderätlichen Behindertenkommission wurde intensiv über Einstiegshilfen beim Niederflurbetrieb der Wiener Linien diskutiert. 1993 wurden im Referat 865 schriftliche Protokollvorgänge bearbeitet.

Im Jahre 1993 wurden 8.249 Anträge auf Zuerkennung, Weitergewährung oder Neubemessung einer Mietbeihilfe eingebracht. Die Zuerkennung einer Mietbeihilfe erfolgt als Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft) nach den Bestimmungen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 11/1973, i.d.g.F. Jedes Jahr muß ein Antrag auf Weitergewährung der Mietbeihilfe gestellt und die weitere Anspruchsberechtigung geprüft werden. Auf Grund von Änderungen des Mietzinses, des Einkommens, des Familienstandes usw. ist es sehr oft notwendig, innerhalb eines Jahres einen Akt mehrmals durchzurechnen und entsprechende Bescheide zu erlassen. Von den 8.249 Anträgen wurde in 7.319 Fällen eine Beihilfe zuerkannt, weitergewährt oder neu bemessen. In 930 Fällen mußten Ansuchen – mangels Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen – abgewiesen oder der Bezug eingestellt werden. Mit 31. Dezember 1993 bezogen 5.325 Personen eine Mietbeihilfe, für die ein Betrag von 50.903.674,70 S aufgewendet wurde (im Jahre 1993 waren es durchschnittlich 5.327 Personen). Außerdem ist in 414 Fällen die Auszahlung der Beihilfe – um Überbezüge zu vermeiden – zurückbehalten worden, damit die Anspruchsberechtigung geprüft werden kann, bzw. unterbleibt die Auszahlung zur Abdeckung eines Überbezuges. Insgesamt befanden sich Ende des Jahres 1993 5.741 Mietbeihilfenakte im Stand des Referates.

Die Opferfürsorge gehört zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Das Opferfürsorgegesetz ist 1993 nicht maßgeblich novelliert worden, so daß sich keine gesetzlichen Änderungen ergeben haben. Änderungen sind nur in gewissen Fällen durch richtungsweisende Verwaltungsgerichtshofentscheidungen bzw. bei der Berechnung der einkommensabhängigen Rentenleistungen durch Erlässe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entstanden. Durch Berichtigung der Anpassungsvorschriften bzw. Erhöhung des gesetzlichen Krankenversicherungsbeitrages wurden die Rentenleistungen wieder angehoben; daher mußten vom 1. Jänner 1993 bis 31. Dezember 1993 für Unterhaltsrenten- und Beihilfenbezieher 280 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Außerdem wurden 608 Rentenkontrollen bei einkommensabhängigen Leistungen durchgeführt. Im Jahre 1993 wurden 99 Rentenansprüche einschließlich 20 Neuzuerkennungen von Opferrenten und Verschlimmerungsanträgen (Anträge von Opferrentenbeziehern auf Erhöhung der Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Grund eines verschlimmerten Gesundheitszustandes) eingebracht. 1993 wurden 117 Rentenansprüche erledigt. Rentenänderungs- und Erledigungsbescheide wurden insgesamt 397 ausgestellt. Das ergibt zusammen mit den Rentenkontrollen 1.005 Rentenänderungen. Das ab 1. Juli 1993 geltende Bundespflegegesetz ist auch im Rahmen der Opferfürsorge anzuwenden. Im Zeitraum 1. Juli 1993 bis Jahresende wurden 17 Pflegegeld-Anträge erledigt. Weiters wurden 15 Anträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung und 16 Anträge auf Ausstellung eines Opferausweises sowie 32 Anträge auf Zuerkennung von Entschädigungen eingebracht, also insgesamt 63. 18 Amtsbescheinigungsanträge, 16 Opferausweis-Anträge und 22 Anträge auf Entschädigungen (insgesamt 56) wurden erledigt. Insgesamt waren am 31. Dezember 1993 12.726 Amtsbescheinigungen und 18.062 Opferausweise im Umlauf. Die laufenden Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die sich auf die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 ASVG beziehen, beeinflussen nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsansprüchen möglich gemacht wurde. Das Opferfürsorgereferat hat die Aufgabe, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche, falls die Voraussetzungen gegeben sind, zu bestätigen. Im Jahre 1993 wurden 223 Anträge erledigt. Bei der Betreuung der Opferfürsorgerechtenbezieher sind meist schwierige und langwierige Verfahren notwendig, vor allem um die haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschädigungen zu überprüfen. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege- bzw. Hilflosenzulage und Pflegegeld, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene (anerkannte Haftleiden als Todesursache des Opfers). Alle diese Anträge müssen ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung fachärztlicher Gutachten und der MA 15 zur Ausarbeitung des Endgutachtens vorgelegt werden. Die angegebenen Gutachten sind auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. Im Jahre 1993 wurden 75 Honorarnoten für Sachverständige überprüft und zur Auszahlung weitergeleitet. Weiters wurden 34 Anträge auf Heilfürsorge bearbeitet und 63 Anträge auf Sterbegeld bescheidmäßig erledigt. Gemäß § 32 KOVG (Orthopädische Versorgung) wurde in 12 Fällen ein Zuschuß gewährt. Daß die Zahl der erledigten Anträge nicht mit den eingebrachten übereinstimmt, erklärt sich dadurch, daß Anträge aus dem Jahre 1991 und 1992 erst 1993 erledigt werden konnten bzw. Anträge aus dem Jahre

1993 noch nicht erledigt sind. Es wurden 216 Aushilfen zu je 2.500 S, insgesamt 540.000 S, ausbezahlt. Im Jahre 1993 sprachen 850 Personen vor. Die Zahl der Zwischenerledigungen betrug 7.645. Im Bereich der Rentenfürsorge wurden 367 Erhebungen von der Abteilung durchgeführt.

Die Anzahl der Pensionistenklubs betrug in der Periode Jänner bis April 193 und in der Periode Oktober bis Dezember 192. Die Pensionistenklubs in 9, Grünentorgasse 7, 16, Liebknechtgasse 32, und 23, Kinskygasse 16-30, waren bis 28. Mai 1993 geöffnet. Ab Oktober wurden die Pensionistenklubs in 9, Dreihackengasse 7 und Währinger Straße 39, in das Objekt in 9, Säulengasse 20, verlegt. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 13.820 (pro Klub rund 72) und von Oktober bis Dezember 13.754 (pro Klub rund 72). Die Pensionistenklubs waren wie im Vorjahr von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wie im vergangenen Jahr wurden Filmvorführungen und Vorträge durch das „Wiener Volksbildungswerk“ und das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Eine tägliche kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen und zweimal im Monat ein Mittagessen wurden den Besuchern weiterhin geboten. Die Teilnahme am Mittagessen ist an die Entrichtung eines Kostenbeitrages gebunden. Das gesamte Klubpersonal wurde im Rahmen eines Einführungsvortrages vor Beginn der Klubperiode über die zu verrichtenden Obliegenheiten informiert. Zusätzlich führten die Mitarbeiter des Referates für alle neuen Betreuerinnen Schulungsveranstaltungen durch. Diese Weiterbildung erfolgte in Form einer Seminarveranstaltung, in der vor allem die Problematik der Kommunikation mit alten Menschen dargelegt und Informationen über Soziale Dienste vermittelt wurden.

Zur leichteren Inanspruchnahme der Sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Bis zum 31. Dezember 1993 wurden insgesamt 132.975 Sozialpässe, davon 72.080 Sozialpässe mit „P“, die zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, ausgestellt. Außerdem wurde in 6.923 bereits ausgestellten Sozialpässen der Vermerk „P“ nachgetragen.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion wurde im Jahre 1993, und zwar in der Zeit vom 19. Mai bis 29. September, in 50 Turnussen 66 Dauersozialhilfebeziehern, 2 Pensionisten und 1.301 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 1.369 Personen, in sechs verschiedenen Orten ein zweiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht. Davon sind 253 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastefeld untergebracht worden. Von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie waren in der Zeit vom 7. bis 18. Juni acht männliche und fünf weibliche mit drei Fachgehilfen in Haslach, Niederösterreich, in der Zeit vom 29. August bis 12. September waren zehn männliche und drei weibliche mit fünf Fachgehilfen in Mallorca zur Erholung. Damit konnten auch jene behinderte Menschen mit einbezogen werden, für die aus gesundheitlichen Gründen ein differenziertes Urlaubsangebot erforderlich war. Zusätzlich nahmen die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie an vier Ausflügen mit 226 Personen teil.

Für die Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher wurden je Bezirk bzw. Klub vier Ausflüge zu 41 Orten in den Monaten Mai bis Oktober durchgeführt. An allen Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 855 Personen teil. An allen Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich insgesamt 22.103 Personen. Darüber hinaus wurden mit Pflinglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä, des Pulmologischen Zentrums, Sozialmedizinischen Zentrums Ost, Pflege- und Therapiezentrum Ybbs sowie des Pflegezentrums Sophien-Spital Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von Mai bis Oktober nahmen an diesen Ausflügen 3.585 Pflinglinge teil.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde auch in diesem Jahr für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr mit folgenden Ausflugszielen durchgeführt: Altlenzbach, Bisamberg, Dopplerröhle, Bad Vöslau, Heiligenkreuz, Hintersdorf, Klosterneuburg, Laxenburg, Mayerling, Innermanzing, Mannersdorf, Wienerhütte, Wöglarin und Würnitz. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 438 Personen, insgesamt 19.293 Personen, teil.

Die gemeinsame Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1993 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1993/94 für die Pensionistenklubs fanden im November und Dezember 1993 in der Wiener Volksoper statt. Über Einladung des Herrn Bürgermeisters und der Frau amtsführenden Stadträtin haben rund 5.250 Personen fünf verschiedene Vorstellungen besucht.

Im Rahmen der kulturellen Betreuung wurden am 20. Jänner zu „Holiday on Ice“ rund 6.000 Personen und am 11. Februar zu „Artisten, Tiere, Attraktionen“ ebenfalls rund 6.000 Personen in die Wiener Stadthalle eingeladen. An der traditionellen Seniorenmesse des Wiener Handels „Senior Aktuell“ hat das Sozialamt der Stadt Wien teilgenommen und in der Zeit vom 30. März bis 3. April einen Informationsstand geführt. Anlässlich des „Jahres der Familie“ wurde den Pensionistenklubbesuchern gemeinsam mit einem Enkelkind die Möglichkeit geboten, am 3. und 10. Dezember in der Wiener Stadthalle das Musical „Das Dschungelbuch“ zu besuchen. Insgesamt wurden 4.460 Karten an die Pensionistenklubbesucher ausgegeben.

Im Rahmen der Weihnachtspaketaktion wurde an 5.353 Erwachsene und 1.047 Kinder je ein Paket verteilt. Am 24. Dezember wurden in 13 Pensionistenklubs bzw. Festsälen für 919 Personen Einsamenfeiern abgehalten. Am

5. Mai fanden im Festsaal des Wiener Rathauses für 210 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und eine Dauersozialhilfeleistung beziehen, Müttererhungen statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und als Geschenk einen Kaffeefilterautomat sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Nahmhafte Künstler wirkten an diesem Nachmittag mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 834 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Aus dem Zinsertrag der von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahr 1993 2,335.002,47 S verwendet, und zwar 1,078.930 S für die MA 11, 885.000 S für den Krankenanstaltenverbund und 371.072,47 S für die eigene Abteilung.

Gemäß § 23 des Wiener Sozialhilfegesetzes obliegt der Stadt Wien die Aufsicht über die privaten Wohn- und Pflegeheime in Wien. In Abständen von fünf Jahren bzw. bei aktuellen Anlässen (Beschwerden, besondere Vorkommnisse) erfolgt eine Begehung der Heime unter Beiziehung von folgenden Fachabteilungen: MA 36 B und C, MA 37, MA 15, MA 59 – MAA, MA 68 und MA 47. Auch die jeweilige Bezirksvorstehung entsendet einen Vertreter. Im Jahr 1993 wurde die Aufsicht über die privaten Wohn- und Pflegeheime zuständigkeitshalber an die MA 47 abgetreten.

Die Fachaufsicht intensivierte weiterhin die Kontrolltätigkeit in den Sozialreferaten. In sämtlichen Sozialreferaten wurden umfangreiche Aktenkontrollen vorgenommen und die Ergebnisse der Überprüfungen mit den Mitarbeitern besprochen. Weiters wurden in allen Sozialreferaten, gemeinsam mit Vertretern des Finanzreferates der Abteilung und der Buchhaltungsabteilung IV, Kassenskontrollierungen und Gebarungsprüfungen durchgeführt. Neben der fachlichen Prüfung ist die Fachaufsicht für die Personalbetreuung und -koordinierung sowie Dienstbeschreibungen zuständig. Durch die oftmals schwierige Persönlichkeitsstruktur der Klienten und den umfangreichen Parteienverkehr werden die Mitarbeiter/innen der Sozialreferate sehr belastet. Im Zuge der Einführung des EDV-unterstützten Sozialhilfekontos wurden Referenten der Sozialreferate von Mitarbeitern des EDV-Referates für die Bildschirmtätigkeit geschult. Die Mitarbeiter/innen der Sozialreferate erfaßten bereits einen Großteil der Daten von Sozialhilfebezieher; dies war mit großem Arbeitsaufwand verbunden und stellte eine zusätzliche Belastung dar. Im Sozialreferat für den 2. Bezirk waren durch die Aufstellung der Bildschirmgeräte und Drucker die räumlichen Verhältnisse sehr beengt. Durch Abmontieren der Glastrennwände in den Referenzimmern konnten die Platzverhältnisse erheblich verbessert werden. In die Kompetenz der Fachaufsicht fällt die Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Beschwerden, die sich gegen Sozialreferate richten. Die notwendigen Erhebungen wurden durchgeführt und Berichte verfaßt. Weiters ist die Fachaufsicht für die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen auf ihre Durchführbarkeit und tatsächliche Arbeiterleichterung zuständig. Drucksorten wurden ebenfalls überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Wie bisher wurden von der Fachaufsicht regelmäßig Besprechungen mit Vertretern der MA 52 geführt und die Akte der delogierungsgefährdeten Personen ohne minderjährige Kinder im Haushalt bearbeitet. Im Jahr 1993 waren dies 953 Fälle (mit Ausnahme des 3., 10., 21. und 22. Bezirkes), die von den Sozialreferaten erledigt wurden.

Die Abteilung arbeitet im Bereich der Behindertenhilfe mit zahlreichen privaten Rechtsträgern zusammen, die für erbrachte Leistungen Kostenersätze aus dem Budget des Sozialamtes erhalten. In der Abteilung ist für die Kontrolle dieser privaten Rechtsträger ein Kontrollreferat eingerichtet.

Schwerpunkte der Prüfungen 1993 waren:

- Leistungs-, Aufwands- und Ertragskontrolle, Prüfung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bzw. Berechnung der Kostendeckung durch Zahlungen des Sozialamtes,
- Überprüfung von Kalkulationen und Berechnung der erforderlichen Kostensätze bzw. budgetär möglichen Kostensätze,
- Erhebung signifikanter Zahlen hinsichtlich des Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwandes sowie die Erstellung von Kennzahlen, um einen Vergleich zwischen privaten Rechtsträgern, die gleichartige Leistungen erbringen, zu ermöglichen.

1993 wurden an weiterführenden Maßnahmen, unter Beibehaltung der Prüfintensität, die Mitarbeit bei der Erstellung von Gehaltsschemata der privaten Rechtsträger fortgesetzt sowie verstärkt Analysen der Kostenentwicklung der Vereine vorgenommen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Mitarbeit bei den von den Organisationen nach den Kriterien des Sozialamtes zu erstellenden Kostenrechnungen, Abrechnungen und Kalkulationen. Im Jahr 1993 wurden für die privaten Rechtsträger einheitliche Kriterien für die Beibringung der notwendigen Unterlagen für die Bearbeitung der Ansuchen auf Erhöhung der Kostensätze bzw. Prüfungen ausgearbeitet, um die Prüftätigkeit bzw. die Abstimmung mit den budgetären Mitteln effizienter gestalten zu können, die finanzielle Situation der Vereine überschaubarer zu machen und die Bearbeitung zeitgerechter durchführen zu können. 1993 wurden private Rechtsträger, die Aktivitäten im Bereich der Behindertenhilfe bringen, sowie Sachbereiche einer Prüfung unterzogen, wobei der Überprüfungszeitraum oft mehrere Jahre umfaßte, so daß insgesamt 26 Berichte erstellt wurden.

Das Projekt Sozialkonto wurde weiterentwickelt. Im Hinblick auf das am 1. Juli 1993 in Kraft getretene Wiener Pflegegeldgesetz wurden die EDV-mäßigen Erfordernisse des Pflegegeldreferates beim Sozialkonto berücksichtigt. Aufgabenbereich des EDV-Referates:

Die Aufnahme der Echtdatenerfassung konnte nach vorangegangener Schulung der Mitarbeiter aller Sozialreferate bis Ende des Jahres erfolgen. Somit werden ab 12/93 alle Personendaten von Sozialhilfebezieher auf der Produktionsdatenbank gespeichert.

Entsprechend den aktuellen Anforderungen der MA 6 wurde der gesamte Kassenteil von einer verlagsorientierten Anwendung auf ein Kassenprogramm abgeändert. Da dies auch gravierende Änderungen im Bildschirmdialog und der Arbeitsorganisation brachte, mußte der Schulungsinhalt adaptiert und den Kassieren der Programmablauf neu vermittelt werden. Im April wurde die Teststellung im Sozialreferat für den 17. Bezirk in Betrieb genommen. Damit wurde auch die automatische Datenübermittlung der Verrechnungsdaten (MA 12 => MA 6) erstmals eingesetzt. Die Überrechnung erfolgte seither wöchentlich. Die Kassen arbeiten tagfertig (Tagesabschluß). Zusätzlich werden vor der Überrechnung Wochenabschlüsse erstellt. Unbare Überweisungen werden im System zwischengespeichert und periodisch in Form von Sammelisten (samt automatisch beigefügten Buchungsbelegen für die BA IV) an die MA 6 übermittelt. Mit Ende 1993 befanden sich die Kassen im Sozialreferat 10 und 17 im Produktionseinsatz.

Die Wartungsdialoge für die Personendaten wurden erweitert, die Bereichskennung für die weiteren Ausbaustufen integriert. Die Funktion zum Erstellen von Aushilfanträgen wurde ausgebaut und befindet sich im Einsatz. Die Schablonensammlung in der „IBS“ wurde erweitert, die Struktur der gemeinsamen Ablagen auf allen Bezirksrechnern neu organisiert.

Die Erhebungen und Gespräche bezüglich der Programmweiterungen, die durch das Inkrafttreten des Wiener Pflegegeldgesetzes am 1. Juli 1993 erforderlich waren, wurden bereits Anfang 1993 begonnen. Im „Sozialkonto“ war der Bereich „Pflegegeld“ zu realisieren: der Personenerfassungsteil wurde mit der Release 1.3 in Produktion übernommen. Die Anweisung der Pflegegelder erfolgt bis zur Fertigstellung des Verrechnungsteiles im Sozialkonto und bis zur erfolgten Datenerfassung durch das Pflegegeldreferat über das bestehende IBM-Anweisungsprogramm der MA 6. Die Mitarbeiter des Pflegegeldreferates wurden im 4. Quartal geschult.

Infolge des Konkursverfahrens über den Verein „club handicap“ wurden die Organisation und die Kontrolle des Freizeitfahrendienstes für schwerbehinderte Personen ab November von der Abteilung übernommen. Eine In-sellösung in Form von vernetzten PC mit zunächst einfacher Software im FOXPRO wurde installiert. Der Ersteinsatz erfolgte durch die MD-ADV, Betreuung und Weiterentwicklung obliegen dem EDV-Referat.

Zum Aufbau eines Kommunikationsnetzes für und zwischen behinderten Menschen durch das Behindertenzentrum der Stadt Wien wurde Hilfestellung bis zur Ausarbeitung eines EDV-Konzeptes mit BTX-Nutzung geleistet.

Unverändert stehen für die Betreuung aller MA-12-Anwender alle Mitarbeiter des EDV-Referates über „Telefonklappen“ für Fragen der Bedienung, Anwendung und Wartung der EDV-Komponenten zur Verfügung. Die Vorort-Betreuung wird überwiegend von drei Mitarbeitern wahrgenommen. Ein Mitarbeiter steht als Ansprechperson bei der Programmentwicklung und -konzeption der MD-ADV zur Verfügung.

Durch die Vielfalt der Schulungsinhalte sind alle Mitarbeiter alternierend als Vortragende in Schulungen eingesetzt. Insgesamt wurde 1993 für 85 Personen IBS/WPSPLUS-Schulungen (nur Sozialreferate), für 88 Personen SOKO-Referent-Schulungen, für 4 Personen SOKO-Kassa-Schulungen und für 6 Personen SOKO-Pflegegeld-Schulungen abgehalten.

Die Schulungen fanden überwiegend im Schulungsraum der Abteilung in 3, Gänsbachergasse 7, statt. Alle erforderlichen Schulungsunterlagen werden vom EDV-Referat erstellt und regelmäßig an den aktuellen Programmstand angepaßt.

Das EDV-Referat führt laufend Tests über das Antwortzeitverhalten in verschiedenen Bezirken durch. Performanceprobleme werden regelmäßig mit der MD-ADV besprochen und sollten langsam zu einem gleichbleibenden und zufriedenstellenden Zeitverhalten führen. Viele Bezirksrechner (MBA**B-Maschinen) wurden 1993 gegen stärkere Modelle getauscht.

Modifikationen, die aus der Sicht des Betreuers oder auf Grund gesetzlicher Änderungen nötig sind, werden nach Sammeln der diesbezüglichen Meldungen und Absprachen im EDV-Referat unter Beiziehung der Abteilung Fachaufsicht als Änderungsauftrag an die MD-ADV weitergegeben. Neue Programmkonzepte werden auf Grund interner Organisationsaufgaben teils selbst, teils gemeinsam mit der MD-ADV erarbeitet (Eigenentwicklungen PC). Alle Programmversionen werden vor Freigabe durch das EDV-Referat auf den Testrechnern DEMO12 und ACMS12 getestet. Erst ein positiver Abschlußbericht des EDV-Referates ermöglicht die Produktionsfreigabe durch den Betreuer der MD-ADV.

Die in Produktion verwendeten Vercodungen werden über RALLY-Dialoge gewartet. Entsprechende Anpassungen und Erweiterungen im Wartungsprogramm und in den Tabellen werden von Mitarbeitern des EDV-Referates durchgeführt.

Die Betreuung von Standardproblemen im Betrieb wird ebenfalls durch das EDV-Referat abgesichert. 1993 wurden überdies die Umgebungsvoraussetzungen für Eigenentwicklungen am PC beantragt. Damit wird angestrebt, PC-Lösungen für lokal angesiedelte Aufgabenstellungen zu realisieren.

Die Systemisierung und Inventarisierung aller EDV-Geräte erfolgt in bzw. über das EDV-Referat.

Im Jahre 1993 wurden in der Kanzlei und Einlaufstelle 18.005 Schriftstücke neu protokolliert. In 50.837 Fällen waren zu den eingelangten Geschäftsstücken bereits Vorakte vorhanden, wobei 2.946 Akte aus der Registratur zu beschaffen waren und dem Geschäftsstück angeschlossen wurden. 7.637 Akte wurden von der Kanzlei mit dem Vermerk „ad acta“ versehen, im Protokoll vermerkt und anschließend in der Registratur abgelegt. Weiters wurden rund 30.000 Karteien des Referates Kostenersatz mittels IBS nacherfaßt. In der Kasse der Abteilung wurden an rund 4.200 Personen Aushilfen aus dem Handverlag ausbezahlt. Aus dem Verlag für Pensionistenklubs wurden Vorschüsse für di-

verse Veranstaltungen an die Verwalter der Pensionistenheime, an Bezirksvorstehungen sowie an Sozialreferate ausbezahlt. Aus dem Kanzleiverlag wurden Ausgaben kleineren Umfanges für Amtserfordernisse getätigt. Weiters werden auch Fahrscheinverläge geführt (Dienstfahrscheine, Sozialhilfefahrscheine sowie Fahrscheine für Flüchtlinge).

Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Die Abteilung ist unter anderem zuständig für die Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung – im Rahmen der Referate für Volksbildung und Bildungsprojekte – sowie von Jugendorganisationen (im Wege des angeschlossenen Landesjugendreferates). Darüber hinaus führt sie die Musiklehranstalten der Stadt Wien (Konservatorium, Musikschulen, Kindersingschule), die Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf, die Landesbildstelle Wien und die Wiener Städtischen Büchereien.

1993 wurden im Bereich Volksbildung insgesamt an die 50 Subventionsfälle positiv behandelt. Einschließlich des Alternativsektors (siehe auch Abschnitt „MA 13 – Landesjugendreferat“) erhielten Vereine, Gruppen und Institutionen Förderungsmittel im Ausmaß von rund 2.000.000 S. Der weitaus größte Subventionsempfänger war wie in den vergangenen Jahren wieder der Verband Wiener Volksbildung, die Dachorganisation der Wiener Volkshochschulen. Ihm wurde eine Betriebssubvention in der Höhe von 150.163.000 S zur Verfügung gestellt.

Dem Verband Wiener Volksbildung gehören die traditionell auf Vereinsbasis arbeitenden Wiener Volkshochschulen als Mitglieder an. Ihr Angebot erstreckt sich grundsätzlich über alle Wissensgebiete und ermöglicht darüber hinaus die Erlernung und Förderung künstlerischer und handwerklicher Fertigkeiten. Einige Sondereinrichtungen ergänzen dieses vielfältige Bildungsangebot, das 1993 von fast 140.000 Kursteilnehmer/innen sowie – einschließlich diverser Fremdeinmietungen – von über einer Million Veranstaltungsbesuchern in Anspruch genommen wurde und auch international große Anerkennung findet. Es sind dies das Planetarium und die Urania-Sternwarte, die Kleine Galerie der Gesellschaft für Kunst und Volksbildung (vormals Gesellschaft der Kunstfreunde) und die Künstlerische Volkshochschule.

Die aus der Sondereinrichtung der Wiener Volksbildung für Behinderte, dem Bildungszentrum Aktiv, 1991 durch Vereinigung mit der ehemaligen Zweigstelle Rudolfsheim der Volkshochschule Ottakring entstandene neue Volkshochschule Rudolfsheim-Fünffhaus – Bildungszentrum Aktiv erwies sich als außerordentlich erfolgreich und bestätigte die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges eindrucksvoll durch weitere Steigerungen der Besucherfrequenzen.

Die 1992 eröffneten Volksbildungseinrichtungen, nämlich die neue Zweigstelle der Volkshochschule Wien West in 8, Schmidgasse 18, und das von der Gesellschaft für Kunst und Volksbildung neben der „Kleinen Galerie“ geführte „LaWie“ in 3, Landstraßer Hauptstraße 96, sind inzwischen voll in die Wiener Bildungslandschaft integriert. Das im Herbst 1992 nach einer umfassenden Sanierung, Adaptierung und baulichen Erweiterung wiedereröffnete Planetarium konnte die ihm durch seine zeitgemäße Ausstattung gegebenen Möglichkeiten in vollem Umfang im volksbildnerischen Betrieb umsetzen.

Das Planetarium wird ebenso wie die übrigen Volksbildungsbauten der Stadt Wien vom Verband Wiener Volksbildung geführt. Sie wurden von der Stadt Wien in einer jahrzehntelangen Bauphase nach dem Grundsatz der Flächendeckung errichtet und den Wiener Volkshochschulen zur Verfügung gestellt. Was die Raumkapazität betrifft, steht damit die Wiener Volksbildung unter allen vergleichbaren Volkshochschulsystemen in Europa an der Spitze.

Im Rahmen eines bereits mehrere Jahre laufenden Sanierungsprogrammes wurde dem Verband Wiener Volksbildung wieder ein Betrag von 14.000.000 S zur Verfügung gestellt, der für die Instandhaltung dieser Bauten bzw. zur Behebung aufgetretener Schäden bestimmt war. Damit sollen die geschaffenen Werte für die Zukunft erhalten werden.

Im Bereich der konfessionellen Erwachsenenbildung wurden das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien, der Katholische Familienverband der Erzdiözese Wien, das Evangelische Bildungswerk H.B. Wien und das Evangelische Bildungswerk A.B. Wien gefördert (siehe auch Abschnitt „Bildungsprojekte“).

Die Vereine der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien und der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien sowie der Verein zur Förderung der Modeschule der Stadt Wien unterstützten entsprechend ihrer Aufgabenstellung wieder erfolgreich die Arbeit der Institutionen. Insgesamt wurden ihnen im Volksbildungsbereich dafür Förderungsmittel in der Höhe von rund 5.320.000 S zur Verfügung gestellt (siehe auch die Abschnitte „Bildungsprojekte“ und „MA 13 – Landesjugendreferat“ bzw. die einschlägigen Berichte).

Nach langen Bemühungen um eine zeitgemäße Unterbringung des Wiener Volksliedwerkes gemeinsam mit dem Österreichischen und dem Niederösterreichischen Volksliedwerk wurde von der Stadt Wien ein außerordentlich geeignetes Objekt in 16, Gallitzinstraße 1, (ehemaliger „Bockkeller“) angekauft und für Zwecke der drei Volksliedwerke adaptiert. Die Übersiedlung der Volksliedwerke in ihr neues Quartier konnte vor dem Sommer 1993 abgeschlossen werden; die Eröffnung des Hauses fand Anfang Juli 1993 statt. Damit ist die aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen unabdingbare Einheit der wertvollen Archivbestände auch für die Zukunft gesichert. Das Wiener Volksliedwerk erhielt eine Förderung im Ausmaß von 760.000 S. Mit dem Aufbau einer eigenen Sammlung „Wiener Musik Archiv“ wurde unverzüglich begonnen.

1993 konnten die Wiener Volkshochschulen sowie der Verband Wiener Volksbildung mit Unterstützung durch die Abteilung einige wichtige Bildungsprojekte realisieren. So stellte etwa das Seniorenbildungsquiz „Wer weiß,

gewinnt“ – mit Günter Tolar als Moderator und Heinz Hruza als musikalischem Begleiter – selbst im elften Jahr seines Bestehens ein unverändert gut angenommenes und sehr attraktives Programm für ältere Menschen dar, deren Wichtigkeit als Adressaten erwachsenenbildnerischer Angebote heutzutage in zunehmendem Ausmaß Rechnung getragen wird. Durch behutsam vorgenommene Modifikationen, die eine permanente Anpassung an jeweils zutage tretende Wünsche und Bedürfnisse der Senioren ermöglichten, konnte die Anziehungskraft dieser in Zusammenarbeit mit der Bank Austria, der Wiener Städtischen Versicherung und dem ORF-Landesstudio Wien gestalteten Quizserie weiter gesteigert werden. Zu den Neuerungen im Jahr 1993 zählte unter anderem eine verstärkte Einbindung des Publikums in das Geschehen durch spezielle Fragenkomplexe, bei denen die BesucherInnen unmittelbar auf ihren jeweiligen Sitzplätzen angesprochen wurden („Saalrunde“), sowie – bei Normalveranstaltungen – eine verlebendigte Berichterstattung im Radio durch „rasende Reporter“ und spezielle „Trailer“ an Stelle von zeitversetzt gesendeten Teilaufzeichnungen. Ein seinerzeit auf Anregung der Abteilung entstandenes Projekt „Bildungsarbeit in Pensionistenheimen“ koordinierte der Verband Wiener Volksbildung auch 1993 gemeinsam mit dem Kuratorium Wiener Pensionistenheime. Dabei wurden vornehmlich musische Aktivitäten von Pensionären, beispielsweise ihre Freude an der Ausdrucksmöglichkeit des Musizierens bzw. des Vortragens von Erlerntem, gefördert und andere Heimbewohner zum Mitmachen angeregt.

Ebenfalls in Heimen für Pensionisten führte die Kleine Galerie ihre Aktivität fort, ständig wechselnde „Bilder des Monats“ – Reproduktionen bedeutender Maler mit erklärenden Texttafeln und zusätzlich offerierten Gesprächsrunden – zu präsentieren und damit das Kunstverständnis der Bewohner zu erhöhen.

Die Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter „Pro mente infirmis Wien“ betrieb demgegenüber in Absprache mit Erwachsenenbildungseinrichtungen einmal mehr ein auf Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses auf der Baumgartner Höhe zugeschnittenes Vorhaben, dessen Ziel es ist, künstlerische Animation und Kreativität zur Bewältigung von Lebensproblemen einschlägig Betroffener einzusetzen.

Zu weiteren Schwerpunkten der von der Abteilung geförderten Projektstätigkeit der Wiener Volksbildung gehörte neben anderem die politische und kulturelle Bildungsarbeit:

So fand als Beitrag zu dem erstgenannten Themenkomplex in der Volkshochschule Brigittenau ein Symposium zum Thema „Flucht – Vertreibung – Deportation“ statt, das auf großes Publikumsinteresse stieß. Zwei Welten prallten bei diesem zweitägigen Symposium aufeinander, zwischen denen es zumindest in Österreich seit 1945 fast keine Verständigung gab: die Betroffenen, die Zeitzeugen einschließlich deren Familien und die Historiker. Geschichtswissenschaftler aus Deutschland, Österreich, Tschechien und Rußland hatten sich den gigantischen Wanderungsbewegungen während und in Folge des Zweiten Weltkrieges gewidmet und versucht, die Ereignisse in einen allgemeinen Kontext zu stellen. Außer der Vertreibung der Sudetendeutschen wurden die Vorgänge in Polen, im Banat, in Dalmatien, in Istrien und in Julisch-Venetien untersucht. Darüber hinaus diskutierten Referenten das Schicksal der Balten-Deutschen und der Deutschen in der Sowjetunion.

Dem weltweit wachsenden Fundamentalismus widmete die Volkshochschule Favoriten ein zweitägiges Symposium mit dem Titel „Fundamentalistische und totalitäre Gesellschaftssysteme“. Es beschäftigte sich unter anderem mit den Unterschieden zwischen Nationalsozialismus und Faschismus am konkreten historischen Beispiel des ständestaatlichen Österreich, des faschistischen Italien und des nationalsozialistischen Deutschland, den Hintergründen der stalinistischen Geheimprozesse in den dreißiger Jahren, den Ansätzen in den sozialistischen theoretischen Schriften, die weiterentwickelt in der konkreten politischen Praxis das stalinistische System ermöglichten, und den fundamentalistischen Strömungen in zwei der wichtigsten Religionen der Welt, dem Christentum und dem Islam.

Eine unerwartete Aktualität bekam das Symposium „Die Kärntner Slowenen und die ‚neue Zeit‘“ in der Volkshochschule Donaustadt; der Rat der Kärntner Slowenen hatte nämlich kurz zuvor eine Befragung der Funktionäre über die zukünftige Vertretungsform der Kärntner Slowenen angekündigt, die von den Medien als Urabstimmung der Slowenen angesehen wurde. Nach einleitenden Erörterungen, die insbesondere die Entwicklung der nationalen Identität zum Thema hatten, wurden zwei unterschiedliche Konzeptionen – von Vertretern der Minderheit für die Minderheit entwickelt – vorgestellt. Moderne slowenische Lyrik, selbstverständlich in deutscher Übersetzung dargeboten, rundete die Veranstaltung ab.

Im Rahmen der kulturellen Bildungsarbeit wurden mit zwei Symposien neue Akzente gesetzt:

Das Volksbildungshaus Wiener Urania widmete der Schriftstellerin Ingeborg Bachmann eine Tagung, die sich unter anderem durch die Teilnahme europaweit anerkannter Expertinnen und Experten auszeichnete.

Ebenfalls international besetzt war das Symposium „Schriftsteller und Nationalismus“ in der Volkshochschule Margareten, bei dem einerseits die Frage der Verantwortung der Schriftsteller für den immer stärker werdenden Nationalismus diskutiert und andererseits versucht wurde, einen Dialog von Intellektuellen aus Mittel- und Osteuropa zu initiieren. Das Symposium stieß auf ein großes Medienecho; alle dabei gehaltenen Referate und noch einige mehr sind in dem im September 1993 im Picus-Verlag erschienenen Buch: „Zwischen Feder und Fahne. Schriftsteller und Nationalismus“ abgedruckt.

Die seit langem existenten Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung erfuhren durch eine Gesetzesänderung Ende 1991, nach der anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung Hochschullehrgänge einrichten können, einige wichtige Modifikationen. Trotz mancher Bedenken – z. B. hinsichtlich der Abhängigkeit von der Universität durch den zu bestellenden Lehrgangsleiter – entschlossen sich jene Volkshochschulen, die Vorberei-

tungslehrgänge durchführen (Margareten, Floridsdorf und Ottakring), um die Anerkennung als Hochschullehrgang anzusuchen. Es spricht für die Qualität ihrer Arbeit, daß die entscheidenden Gremien an den Universitäten und im Wissenschaftsministerium die Eignung der Volkshochschulen als Träger von Hochschullehrgängen anerkannten. Welche Tragweite diese Entscheidung beinhaltet, zeigen erste Ansätze zur Veränderung im Prüfungsfach „Aufsatz“. Bei der Tagung „Erwachsenenbildung und Universität“ in Strobl im Juni 1993 wurde von den Volkshochschulen und dem verantwortlichen Lehrgangsdozenten ein diskussionswürdiger Vorschlag eingebracht. Neben den Aufsätzen soll demnach in Zukunft auch die Möglichkeit bestehen, textsortenanalytische Beispiele zum Prüfungsinhalt zu machen. Dies setzt voraus, daß im Lehrgang der Umgang mit wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Texten geübt und dadurch eine sinnvolle Vorbereitung auf die Universität erreichbar wird. Eine diesbezügliche Gesetzesänderung wird möglicherweise im Herbst 1994 beschlossen werden.

Die Tatsache, daß Gewalt in der Erziehung nichts zu suchen hat und daß sich die Gesellschaft für mißhandelte Kinder verantwortlich fühlen muß, findet langsam ihren Weg in das Bewußtsein der Bevölkerung. Viel zur diesbezüglichen Aufklärung beigetragen hat die Volkshochschule Donaustadt mit ihrem regelmäßig stattfindenden Czermak-Symposium.

Eine weitere Gelegenheit, öffentliche Aufmerksamkeit für dieses Thema zu erhalten, ist die Stiftung von Preisen. Der Hans-Czermak-Preis für gewaltfreie Erziehung wird vom Verband Wiener Volksbildung an Institutionen, Initiativen und Privatpersonen verliehen, die sich um „gewaltfreie Erziehung“ verdient gemacht haben. Die Preise werden in den Sparten „Darstellende Kunst“, „Bildende Kunst“ und „Volksbildung“ vergeben. 1993 wurde auch erstmals ein EA-Generali-Sonderpreis für besondere Verdienste um gewaltfreie Erziehung vergeben. Für den zweiten Hans-Czermak-Preis – der erste wurde 1991 ausgeschrieben – haben sich mehr als 50 Institutionen und Personen beworben.

Die Preisträger waren: Wolfgang Verocai mit dem Musical „Dunkle Augen, schwarzes Haar“ für die Kategorie „Darstellende Kunst“, Andreas Hofer mit der Rauminstallation „Hommage an Hans Czermak“ in der Kategorie „Bildende Kunst“ und Dr. Josef Christian Aigner mit „Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt an Kindern“ für die Kategorie „Volksbildung“.

Den von der EA-Generali verliehenen Sonderpreis erhielt der Präsident des Jugendgerichtshofes, Dr. Udo Jesionek.

Zahlreiche der in den letzten Jahren geförderten inhaltlichen und/oder methodisch-didaktischen Projekte der Wiener Volksbildung dienen mittlerweile als zukunftsweisende Modelle für eine zeitgemäße Volkshochschularbeit und haben solcherart wesentlich dazu beigetragen, den guten Ruf der Erwachsenenbildung in der Bundeshauptstadt entsprechend zu festigen.

Für insgesamt 21 Vorhaben wie die oben beschriebenen – darunter noch weitere Tagungen und Symposien, ein in der Urania abgehaltenes Musiktheaterworkshop zur musikdramatischen Grundschulung junger Menschen und ein Modellprojekt „Supervision für Lehrende an der Wiener Volksbildung“ – standen im Jahr 1993 Subventionsmittel der Abteilung in der Höhe von 1.600.000 S zur Verfügung.

Aus dem Tätigkeitsbereich der Initiierung, Förderung und begleitenden Kontrolle von Projekten im Büchereiwesen können für 1993 wiederum die mit 120.000 S unterstützte Betreuung von Krankenhausbüchereien durch den Büchereiverband Österreichs, das durch eine Ausfallshaftung bis zu 250.000 S ermöglichte 8. Lesofantenfest des Vereins der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien, der Ankauf von Medien in den Zuwanderersprachen für Lehrlingsbüchereien – zur Verfügung standen dafür 135.000 S – und die im Sommer durchgeführte Aktion „Lesen im Park“ des Internationalen Instituts für Jugendliteratur und Leseforschung (Subventionshöhe: 200.000 S) genannt werden.

Gefördert wurden schließlich noch etliche Projekte oder Vereinigungen, denen sämtlich der Anspruch auf das Begehen erfolgversprechender Wege in der Erwachsenenbildung, Musikerziehung und außerschulischen Jugendarbeit zugrunde lag bzw. liegt.

Als Beispiele seien hier etwa

- die von der Österreichischen Orient-Gesellschaft Hammer-Purgstall organisierten Deutschkurse für Kinder mit arabischer, persischer sowie türkischer Muttersprache,
- die vom Burgenländisch-Kroatischen Kulturverein in Wien gestalteten Lehrgänge,
- spezielle Italienischkurse der Società Dante Alighieri,
- Lehrgänge zur Ausbildung auf den Gebieten Kurzschrift und Maschinschreiben (bzw. Tastschreiben auf Computern),
- Kurse in Esperanto,
- diverse Schulungsmaßnahmen für Pflegefamilien,
- die Präsentation musikpädagogischer Neuerscheinungen für Streicher und Gitarristen anlässlich einer Tagung der Vereinigung der Lehrer für Saiteninstrumente in Österreich, der Betrieb des Franz-Schubert-Konservatoriums für Musik und darstellende Kunst, des Konservatoriums für Musik und Dramatische Kunst und der Ersten privaten Musikschule Hietzing,
- „Mütterseminare“ des Katholischen Familienverbandes der Erzdiözese Wien,
- die Führung einer Hörbücherei durch den Österreichischen Blindenverband,
- die Aktivitäten des Vereins der Freunde der Kuffner-Sternwarte und
- die Tätigkeit des Vereins zur Geschichte der Volkshochschulen angeführt.

Im Rahmen der vorgegebenen Aufgabenstellung konnte das Landesjugendreferat 1993 viele der bisher bewährten Aktivitäten erfolgreich weiterführen. Obwohl in einigen Bereichen eine Obergrenze erreicht zu sein scheint, wurde durch verschiedene Maßnahmen eine weitere Vergrößerung des Teilnehmerkreises erzielt und damit die Attraktivität dieser bewährten Veranstaltungsangebote nicht nur erhalten, sondern noch weiter verstärkt. Die konzeptiven Überlegungen bei einzelnen Vorhaben blieben grundsätzlich gleich; der überwiegende Teil der angebotenen Aktionen war wie bisher mit einem für viele Bevölkerungsschichten leistbaren finanziellen Aufwand verbunden. Vor allem für Aktivitäten mit eher konsumativem Charakter mußten – bedingt durch das Selbstfinanzierungsprinzip – entsprechende finanzielle Beiträge geleistet werden; viele der pädagogisch wertvollen anderen Projekte konnten die Teilnehmenden jedoch wie bisher kostenlos in Anspruch nehmen. Die erwähnte Attraktivität und vor allem der Bekanntheitsgrad der in Kooperation mit dem Verein „Wiener Jugendkreis“ umgesetzten Großveranstaltungsreihen ermöglichten diesem eine nennenswerte Aufbringung von Sponsorleistungen seitens diverser Firmen und Organisationen.

Neben der Weiterführung zahlreicher bewährter Aktivitäten wurde die Tätigkeit des Landesjugendreferates im Jahr 1993 durch zwei besondere Arbeitsschwerpunkte geprägt: der erstmals flächendeckend umgesetzten Einrichtung von Spielplatzbetreuungen in zahlreichen Wiener Parkanlagen und der Übersiedlung der Wiener Jugendleiterschule in Räumlichkeiten im neu adaptierten Objekt in 8, Albertgasse 35. Mit den nach vorhergehenden Modellversuchen 1993 erstmals flächendeckend umgesetzten Parkbetreuungsaktivitäten wurde auch eine gesellschaftspolitische Maßnahme gesetzt, durch die nicht nur zu einer Ausbildung bzw. Verbesserung der Spielfähigkeit der Kinder beigetragen, sondern ebenso dem Abbau sozialer Defizite entgegengewirkt wurde.

Die Vielfalt der insgesamt angebotenen Aktivitäten, durch die 1993 statistisch wieder rund 1.500.000 Wiener Kinder, Jugendliche und Erwachsene angesprochen werden konnten, wird durch den nachfolgenden Bericht näher dokumentiert, der jedoch nur einige der Aktivitäten beispielsweise anführt.

Auch im 21. Sommer des Ferienspiels wurden die zahlreichen Aktivitäten wieder überdurchschnittlich gut angenommen; bereits beim Eröffnungsfest am 4. Juli konnten 30.000 Besucher im Wiener Stadtpark gezählt werden. Weitere Höhepunkte waren die Stadtwanderungen, die Ausstellungen im Naturhistorischen Museum und im Völkerkundemuseum sowie die Abenteuerwanderungen für die ganze Familie. Die gegenüber dem Vorjahr mit 447.303 Personen rückläufige Gesamtfrequenz geht auf den geringeren Besuch der Bäder-Station auf Grund der schlechten Witterung zurück. Bei den „Abschluß-Parties“ auf Donauschiffen konnten hingegen 8.250 Teilnehmende verzeichnet werden.

Das „Winter-Ferienspiel 1992/93“ ebenso wie das „Semester-Ferienspiel 1993“ verzeichneten leichte Rückgänge der Besucherfrequenzen, die allerdings kleiner als die Verringerung der Kinderanzahl der entsprechenden Geburtsjahrgänge ausfielen. Durch Spezialisierung auf den jetzt relativ homogenen Altersbereich ergaben sich positive Auswirkungen auf die inhaltlichen Gestaltungs- und Betreuungsmöglichkeiten.

Seit 1991 konnten die „Wien spielt“-Aktivitäten ausgeweitet werden und umfaßten 1993 bereits 21 Bezirke. Diese „Bezirks-Ferienspiele“ wurden durch das starke Engagement der Bezirke ermöglicht, bestanden schwerpunktmäßig vor allem aus Aktionen in den Parkanlagen und ermöglichten darüber hinaus erste Kontakte zwischen den Kindern und verschiedenen Institutionen, öffentlichen Einrichtungen oder auch Handwerksbetrieben in den Bezirken (rund 39.000 Besucher).

Die Angebote der Veranstaltungsreihe „Jugend in Wien“ wurden von den Jugendlichen zwischen 13 und 25 Jahren wieder intensiv genutzt; allein in den Sommermonaten beteiligten sich etwa 250.000 junge Wiener/innen. Auf Grund erhöhter Nachfrage mußte die monatliche Auflage der „Jugend in Wien-Broschüren“ auf 45.000 Stück gesteigert werden.

Die Veranstaltungsreihe bot 1993 Schwerpunkte im Bereich der Informationsangebote, vor allem bei den Hilfen zur Berufsfindung; weiters wurde auch die regelmäßige Diskussionsreihe „TatWort“ zu aktuellen jugendrelevanten Themen zur Motivierung der 13- bis 16jährigen Jugendlichen eingeführt. Weitere Höhepunkte waren das Filmfestival „music on leinWand“, die Videoclipwerkstatt, der Graffiti-Workshop sowie der Kabarett-Newcomer-Austausch mit München (Teilnehmeranzahl gesamt: 606.724).

Am Bandwettbewerb „Pop-odrom 1993“ nahmen insgesamt 249 Gruppen und Solisten teil; in 32 Einzelveranstaltungen mit rund 8.000 Besuchern im „Rockhaus“ sowie in der Schlußveranstaltung im „Bank Austria-Zelt“ wurde der „Pop-odrom-Sieger 1993“ ermittelt.

Für junge Wiener Formationen wurden 1993 in den neu adaptierten Bandproberäumen in den Stadtbahnbögen/Währinger Gürtel 170–172 ideale Probemöglichkeiten angeboten, die bei 150 jungen Bands auf Interesse stießen. Bis Jahresende konnten insgesamt neun Bands die angebotenen Proberäume, die sich durch Nutzerbeiträge weitgehend selbst finanzieren sollen, in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Familiensonntag“ wurden an 10 Sonntagen im Jahr jeweils 13 bis 15 Einzelveranstaltungen an viele Wiener Familien durch die versendeten Programmfolder herangetragen. Mit rund 124.000 Besuchern konnte das Teilnehmerinteresse an dieser Aktion auf der bisherigen Höhe gehalten werden. Die Aktion „Freizeit und Familie“ verzeichnete 1993 ein Ansteigen auf insgesamt 7.000 Aktionskartenbesitzer.

Sämtliche Angebote im Rahmen der „Schulaktionen“ wurden 1993 im bisherigen Umfang weitergeführt und im Bereich der Kreativitäts- und Partizipationsaktionen erweitert.

Neben dem „41. Redewettbewerb“ gehörten auch wieder die Aktionen „Musik aktiv“ und „Schulspiel aktiv“, das „Bezirksjugendsingen“ sowie die „Chortage“ zu den angebotenen Aktivitäten. Bei der „Bildungsinformationswoche“ wurden rund 3.200 Schullaufbahnberatungen vorgenommen.

Unter dem Sammelbegriff „Sonderaktionen“ wurden wieder Nachfolgeprojekte von verschiedenen im „Internationalen Jahr der Jugend“ initiierten Vorhaben weitergeführt, darunter die Aktion „Bunte Stadt“ (63 bemalte Flächen), die „Umweltaktionen“, wie z. B. die „Jungwaldpflanzung“ am Nationalfeiertag im 21. Bezirk (1.100 Teilnehmer) und die „Schulwaldaktion“ in Aspern (230 Schüler/innen). Im Rahmen von „bezirksorientierten Aktionen“ wurden insgesamt sieben dezentrale Vorhaben an das Referat herangetragen; die von der Wiener Jugendleiterschule ausgehenden externen Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen konnten ebenso wie der „Einsatzpool-Großspiele“ (Verleih von entsprechenden Geräten für kleinere Organisationen/Initiativen usw.) wie bisher fortgeführt werden.

Unter dem Begriff „Brennpunkt-Aktionen“ wurde primär eine Studie über das Freizeitverhalten junger Menschen in der Siedlung „Am Schöpfwerk“ in Auftrag gegeben. Als neue Aktivität gab es verschiedene „Partizipationsmodelle“, die Wiener Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur aktiven Mitbeteiligung und Mitwirkung an der Lösung aktueller gesellschaftspolitischer Fragen boten. Im Rahmen der bezirksorientierten Veranstaltungen wurden zu aktuellen Themen sechs Sitzungen des „Jungen Gemeinderates“ im Schuljahr 1992/93 durchgeführt (Frequenz: 33 Schulen).

Die Broschüren „young life“ (Freizeitgestaltungsmöglichkeiten im Bezirk) und „Wiener Kultur- und Freizeitführer für behinderte Kinder und Jugendliche“ (Hilfen für alle Behinderten zur Nutzung von Freizeitangeboten) unterzog man 1993 einer weiterführenden Bearbeitung, so daß 1994 redigierte und aktualisierte Auflagen dieser Informationsschriften herausgegeben werden können.

Im Rahmen der Aktion „Miteinander“ wurden 1993 insgesamt 28 verschiedene Projekte unterstützt.

Nach vorangegangenen Pilotversuchen zum Bereich „Parkbetreuung/betreute Spielplätze“ im 5. und 20. Bezirk war es im 1993 erstmals möglich, ein relativ flächendeckendes Netz von betreuten Spielplätzen in Wien einzurichten. Neben der Ausbildung und Verbesserung der Spielfähigkeit von Kindern und Jugendlichen bestand die Zielsetzung unter anderem in verschiedenen Akzenten zum Abbau sozialer Defizite (Generationen-/Nutzerkonflikte) sowie im Schutz der Anlagen vor Vandalismus und Devastierung durch regelmäßige Beseitigungen als präventive Maßnahmen. Von diesem weitreichenden Angebot machten insgesamt 16 Wiener Bezirke Gebrauch, wobei 39 Parkanlagen einbezogen waren. Im Hinblick auf die geplante Weiterführung der Aktivitäten ab dem Frühjahr 1994 wurde bereits 1993 begonnen, umfassende Ausbildungsprogramme im Rahmen des Instituts für Freizeitpädagogik/der Wiener Jugendleiterschule zu organisieren.

Die zur Förderung des Spiels bei Jugendlichen und Familien gegründete Spielbox konnte 1993 ihre beiden wesentlichsten Aufgabebereiche – die dezentralen Spielaktionen und den Spielverleih – weiter ausbauen. Insgesamt 50 Aktionen an 140 Aktionstagen in 20 Bezirken wurden von 16.771 Kindern und Jugendlichen sowie 5.144 Erwachsenen besucht. Die in den letzten Jahren vermehrt umworbene Zielgruppe der 13- bis 16jährigen konnte auch hier durch entsprechende Zusatzangebote an Spielen bei den „Spieltagen – Spielen im Park“ oder der „Computerspiele-Werkstatt“ verstärkt angesprochen werden. Im Rahmen der Entlehnbarkeit der Spielbox wurden insgesamt 4.544 Spiele an 1.879 Entlehner (Private und Jugendgruppen, Schulen, Elternvereine, Initiativen usw.) verborgt.

Die Entlehnung von Materialien der „Materialverwaltung“ an Organisationen, Schulen bzw. Elternvereine konnte 1993 ein weiteres Ansteigen verzeichnen (275 Organisationen/90 Schulen/ 4.102 Entlehnungen).

Eine durch die Eröffnung der U-Bahn-Linie U3 bedingte Erhöhung der Passantenzahlen der U-Bahn-Passage Belaria trug dazu bei, den Bekanntheitsgrad der „Jugend-Info Wien“ weiter zu steigern. Neben den üblichen Informationsaktivitäten, Ticketservice usw. konnte 1993 auch eine verstärkte Inanspruchnahme der in der Informationsstelle angebotenen Beratungsmöglichkeiten festgestellt werden. Ergänzend zu den zeitintensiven Schwerpunktberatungen zu Themen wie z. B. Zivildienst und Rechtsberatung wurde mit der Planung von umfassenden Informationsmaterialien/Broschüren begonnen, so daß in der Folge Broschüren zu Themen wie z. B. „Ferialjobs“, „Ferien (Ferienlager)“, „Gewalt und sexueller Mißbrauch“ und „Drogen“ herausgebracht wurden.

Auf Grund der zahlreichen Kontakte und Kooperationen mit öffentlichen Stellen, Organisationen und Institutionen konnte z. B. eine Einbindung in das Projekt „Plattform gegen Gewalt in der Familie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie erreicht werden, wobei die Jugend-Info Wien zudem als Vernetzungsträgerin im Bereich „Gewalt unter Jugendlichen“ für Wien, Niederösterreich und das nördliche Burgenland fungiert.

Im Rahmen der seit Jahren gepflogenen internationalen Kontakte fanden Begegnungen zwischen Vertretern von österreichischen Informationsstellen (ARGE Jugend-Infos) und Funktionären slowakischer, ungarischer und russischer Einrichtungen, aber auch Besuche von Delegationen aus Ländern, wie z. B. Großbritannien, Norwegen, Israel, Deutschland, Rumänien, Belgien und China, statt.

Zu wesentlichen Arbeitsschwerpunkten 1993 zählte weiters die Erstellung eines österreichweiten EDV-Info-Programmes für die einzelnen Jugendinformationsstellen in Österreich im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Die „Jugend-Info Wien“ wurde 1993 von rund 50.000 Personen in Anspruch genommen.

Mit Verleih und Großveranstaltungen konnten die Mitarbeiter/innen des Medienzentrums im Jahr 1993 8.214 Personen bei 699 Einzelaktivitäten bzw. Einsätzen betreuen.

Als neues Projekt wurde das „U3-Jugendfenster“ initiiert; dabei wird Jugendgruppen die Möglichkeit geboten, in Vitrinen in der U-Bahn-Unterführung „Volkstheater“ ihre Anliegen zu präsentieren und an die Öffentlichkeit heran-

zutragen, wobei die Mitarbeiter/innen des Medienzentrums beratend zur Seite stehen. Als praktische Auswirkung im Bereich der Printmedien-Arbeit wurde in Kooperation mit dem Wiener Integrationsfonds das Zeitungsprojekt „ECHO“ realisiert; diese Zeitschrift ist die erste und einzige von ausländischen Jugendlichen für ausländische Jugendliche herausgegebene Broschüre.

Im Bereich „Filmpädagogik und Medienarbeit“ ermöglichte das Kinderfilmfestival 1993 interessierten Kindern durch Gespräche und Diskussionen mit Regisseuren und Darsteller/innen auch einen Einblick in die Filmwelt fern von Hollywoodglanz. Durch weitere themenzentrierte Veranstaltungen, wie z. B. die „Umwelt-Filmtage“ oder das „Studentinnenfestival“, konnte sich das Kinder- und Jugendfilmzentrum im „Kosmos-Kino“ weiter als Festival-Kino etablieren. Weitere Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit lagen auch auf dem Sektor der Schulfilmerziehung. Besonders die für Schulen geeigneten Veranstaltungen an Vormittagen wurden stark in Anspruch genommen.

Die Koordination der Programme mit den „Jugend in Wien“-Aktivitäten erfuhr zudem eine Intensivierung; Höhepunkt dieser Bemühungen war die „music on leinWand“-Veranstaltung zu Sommerbeginn. Bei den vielseitigen Programmangeboten konnten insgesamt 82.953 Besucher im Kinder- und Jugendfilmzentrum „Kosmos-Kino“ verzeichnet werden.

Das neue Institut für Freizeitpädagogik, dem auch die Wiener Jugendleiterschule eingegliedert ist, bot 1993 insgesamt 12 Seminare mit Themen wie „Moderationstechnik“, „Kommunikation und Körpersprache“, „Betreutes Spiel“ u.a.m. an (192 Teilnehmer/innen aus diversen Verbänden und Organisationen).

Neben vielfältigen Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Jugendleiter/innen, darunter 19 Seminare, 7 Kreativwerkstätten, 13 Info-Mittwoche, 3 Workshops und ein Grundkurs, wurden auch zahlreiche Veranstaltungen zu Themen wie „Öffentlichkeitsarbeit“, „Konfliktbewältigung“, „EG und Jugendarbeit“, „Umwelt spielend begreifen“ oder „Büromanagement für Jugendorganisationen“ durchgeführt, die von insgesamt 1.066 Mitarbeiter(n)/innen von Jugendorganisationen, Sozialpädagog/inn/en, Lehrer(n)/innen, Psycholog/inn/en, Kindergärten(n)/innen u. ä. besucht wurden. Nach der Übersiedlung der Jugendleiterschule in die neu adaptierten Räume im Objekt in 8, Albertgasse 35, konnte der im Herbst gestartete Grundkurs 1/93 bereits in diesen neuen Räumlichkeiten begonnen und zu Jahresende 1993 von allen Teilnehmer/innen im Theorieteil erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Partizipationsmodelle für Kinder und Jugendliche wurde dem Landesjugendreferat neben dem „Jungen Gemeinderat“ auch die Leitung einer Arbeitsgruppe übertragen, in der alle Landesjugendreferate Österreichs vertreten waren und die eine Broschüre zum Thema „Partizipation“ (Kinder- und Jugendparlamente) zu erstellen und Ende 1993 herauszubringen hatte. Eine gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesjugendring durchgeführte Tagung im Wiener Rathaus behandelte das Thema „Wert der verbandlichen Jugendarbeit“; aus aktuellem Anlaß wurden überdies konzeptive Vorstellungen zur Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen in einer Arbeitsgemeinschaft unter Leitung des Oberösterreichischen Landesjugendreferates eingebracht. Weiters konnte das Landesjugendreferat vielfältige Aktivitäten bei Veranstaltungen wie z. B. der „Kinder-Ideen-Messe“ oder der „Jugend-Info-Messe“ präsentieren.

Die Veranstaltungsreihe „Jugendstammtisch“ bot Jugendorganisationen wieder Kontakte mit zuständigen Verantwortlichen und Fachkräften der kommunalen Jugendarbeit sowie Gelegenheit zum Diskutieren.

Zur Information der Wiener Jugendorganisationen wurde 1993 auch insgesamt 10mal die Informationszeitschrift „Jugend aktuell“ herausgegeben.

Kontaktveranstaltungen im internationalen Bereich gab es 1993 auf den beiden bisher bestehenden Ebenen, also dem Austausch von Delegationen, Mitarbeiter/innen bzw. Funktionären/innen von mit kommunaler Jugendarbeit befaßten Institutionen und verschiedenen Informations- und Präsentationsveranstaltungen.

Die „4. Wiener internationalen Jugendfachgespräche“ von 21. bis 26. November 1993 brachten Beiträge zum Thema „Jugend und Gewalt in Großstädten“ und waren Schwerpunkt des Informationsaustausches von 30 Teilnehmern aus 6 europäischen Nationen. Zahlreiche Delegationen aus Ländern wie z. B. Großbritannien, Japan, Deutschland, Ungarn, Belgien, Rußland, Nordamerika oder Israel ließen sich über die Jugendarbeit in Wien informieren und verschiedene Einrichtungen zeigen. Austauschprogramme wurden wieder mit Hamburg, München, Bonn und Israel realisiert.

Bei vielen sportlichen Freizeitgestaltungsaktivitäten wurde versucht, die im Zusammenwirken mit der MA 51 erstellten Angebote vermehrt einzubinden. Der über den Verein „Wiener Jugendkreis“ betriebene Schistall (Ausrüstungsverleih) konnte durch seine auch 1993 im bisherigen Umfang betriebene Entlehnstätigkeit vielen Kindern aus allen Wiener Bevölkerungsschichten die Teilnahme an Wintersportaktivitäten (Schikurse, Tagesschifahrten usw.) erleichtern.

Mit einem Geschenk der Stadt Wien in Form des Buches „Wien – Perspektiven einer Stadt“ gratulierte der Bürgermeister all jenen jungen Wienerinnen und Wienern, die 1993 ihre Volljährigkeit erreichten, und wies mit dem Jungbürgerbrief sowie einer Broschüre auf jene Rechte und Pflichten hin, die die jungen Bürger/innen nun durch ihre Volljährigkeit erlangt haben.

An den zur Wahl angebotenen Jungbürgerveranstaltungen, darunter Aufführungen des Musicals „Elisabeth“ im Theater an der Wien, der Jungbürgerball in den Festsälen des Rathauses, Pop-Konzerte mit den Gruppen „Bon Jovi“, „Scorpions“ oder „Ludwig Hirsch“ sowie Orchesterkonzerte mit den „Wiener Symphonikern“ oder den „Moskauer Philharmonikern“, nahmen insgesamt 15.855 junge Wiener/innen teil.

Im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung wurden für 1993 Förderungsmittel in der Gesamthöhe von 168,598.000 S veranschlagt. Der mit 95,775.000 S größte Teil dieser Förderungsbeträge ging an den „Verein Jugendzentren der Stadt Wien“ für die Führung und den Betrieb der Zentren. Mit den für Objekterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen gewidmeten Förderungsmitteln konnten verschiedene Adaptierungs- und Umbauarbeiten in einigen Jugendzentren in Angriff genommen werden. Neue Akzente im Bereich der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit mit präventivem Charakter wurden mit der Einrichtung des Projektes „Backstage“ im 10. Bezirk gesetzt.

Der Verein „Wiener Jugendkreis“ erhielt 1993 zur finanziellen Abwicklung und organisatorischen Unterstützung der vom Landesjugendreferat mitorganisierten Aktivitäten Förderungsmittel in der Gesamthöhe von 49,250.000 S. Die geplanten Adaptierungsarbeiten im Objekt in 8, Albertgasse 35, wurden weitergeführt. Mit Förderungsmitteln in der Höhe von 4,000.000 S (Rate 1993) werden auch entsprechende Räumlichkeiten für die „Spielbox“ geschaffen.

Die Aktivitäten der im „Österreichischen Bundesjugendring“ vertretenen Wiener Kinder- und Jugendorganisationen sowie des Ringes Freiheitlicher Jugend Wien und der Grünalternativen Jugend wurden mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von 4,720.000 S (Basisförderung) unterstützt.

Sonstige Jugendklubs und -zentren erhielten Subventionen in der Gesamthöhe von 3,600.000 S. Für den Bereich der „Alternativszene“ wurden Förderungsbeiträge in der Höhe von 5,350.000 S beantragt; für den Verein „Rosa-Lila-Tip“ stand eine Subvention in der Höhe von 250.000 S zur Verfügung.

Zur Förderung des musikalischen Verständnisses der Wiener Jugend wurden von verschiedenen Trägern umgesetzte Aktivitäten, darunter vor allem die Aktion „Musik hören – Musik verstehen“ des Vereins der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien sowie „Jugend musiziert“, mit Förderungsmitteln in der Höhe von insgesamt 2,871.900 S unterstützt. Für die erstmals flächendeckende Umsetzung der Aktion „Betreute Parkanlagen/Spielplätze“ gab es Zuschüsse in der Höhe von 1,226.084 S an insgesamt 16 Wiener Bezirke.

Anderen im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendbetreuung tätigen Vereinen und Gruppen wurden weitere Subventionen sowie Sachunterstützungen in verschiedener Form (z. B. Pokale, Ehrenpreise u. ä.) – zumeist über den Verein „Wiener Jugendkreis“ – gewährt.

Das Konservatorium der Stadt Wien, die 17 Wiener Bezirksmusikschulen und die Kindersingschule, zusammengefaßt in den Musiklehranstalten der Stadt Wien, konnten auch 1993 ihre Position in der Wiener Kultur- und Bildungsszene behaupten bzw. weiter festigen und so ihrem bildungs- und kulturpolitischen Auftrag nachkommen. Durch die teilweise Einbeziehung des Konservatoriums in das Kunsthochschulstudien gesetz besteht in vielen Bereichen eine Gleichstellung zur Hochschule für Musik und darstellende Kunst, was den Studenten und dem Institut gleichermaßen eine Vielzahl von Vorteilen bringt.

Die Schülerbewegung ergab im Schuljahr 1992/93 (Konservatorium Stand per 31. März 1993 bzw. 31. Oktober 1993 für die beiden anderen Einrichtungen) folgendes Bild: Konservatorium: 1.705 Studierende (nach Fächern), davon 424 Ausländer aus 46 Staaten. Die Musikschulen besuchten 4.182 Schüler, die Kindersingschule 2.915. Gesamtschülerzahl der Musiklehranstalten betrug 8.802. Am Konservatorium wurden 79 Diplom- und 33 staatliche Lehrbefähigungsprüfungen sowie eine Seminarprüfung in Ensembleleitung mit Erfolg abgelegt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildungsprogramme an den Musiklehranstalten sind die Veranstaltungen, in denen sich Studenten und Schüler einem öffentlichen Publikum stellen müssen. Stellvertretend für alle anderen Aufführungen seien hier das traditionelle Orchesterkonzert des Konservatoriums unter der Leitung von Direktor Gerhard Track im Großen Musikvereinssaal und das „Festliche Singen“ der Kindersingschule unter der Leitung von Prof. Otto Partmann im Konzerthaus erwähnt.

Viele Aktivitäten wie etwa die Abhaltung eines Operettenseminars mit Sandor Nemeth und Gaby Bischof, eines Horn-Workshops mit Chris Griffiths, von Konzertaufführungen in Olmütz und im Wiener Stephansdom sowie im Arkadenhof des Wiener Rathauses haben den praxisorientierten Unterricht vervollständigt. Darüber hinaus hat das Jugendorchester des Konservatoriums bei der Aktion „Licht ins Dunkel“ des ORF mitgewirkt. In Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten haben Klangkörper, Ensembles und Abteilungen eine Vielzahl von Veranstaltungen im Rahmen der Aktion „Musik hören – Musik verstehen“ für die Wiener Schuljugend bestritten. Aber auch in kleinerem Rahmen hat es rund 450 vom Veranstaltungsreferat des Konservatoriums organisierte Konzerte und Aufführungen gegeben. In diesen Vortragsabenden der einzelnen Klassen und Abteilungen wurden immer wieder der hohe Ausbildungsstand und die ausgezeichnete Qualität des gebotenen Unterrichts von Schülern und Studenten der Musiklehranstalten eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Wieder großen Erfolg hatte die Aufführung „Der Nußknacker“ der Ballettabteilung des Konservatoriums im Theater AKZENT. Aufführungen der Schauspielabteilung im Großen Saal des Konservatoriums unter anderem mit Arthur Schnitzlers „Reigen“ und Molières „Der Menschenfeind“ sowie – im neu renovierten Veranstaltungssaal der Musikschule Donaustadt – die Aufführung der Tragödie „Frühlings Erwachen“ von Frank Wedekind zeugten vom hohen Ausbildungsniveau am Konservatorium.

Veranstaltungssäle und Unterrichtsräume des Konservatoriums wurden schließlich, wie etwa seit Jahren zur Abhaltung der Wiener Meisterkurse, 1993 auch für einen Akkordeonwettbewerb der VAMÖ gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Modeschule der Stadt Wien sind 1993 folgende Aktivitäten besonders hervorzuheben: Vom 12. bis zum 26. Juni 1993 wurden die Sommermodeschau unter dem Motto „Zwielicht“ und die Kreppapier-Revue

unter dem Titel „d'jà vu“ im Schloßpark präsentiert. Bei diesen Veranstaltungen konnten wichtige ausländische Besucher begrüßt werden (eine chinesische Handelsdelegation mit dem stellvertretenden Minister für Leichtindustrie, Abordnungen von der Menschenrechtskonferenz bzw. der KSZE, der bulgarische Verteidigungsminister usw.).

Durch das außerordentliche Engagement von Lehrkräften war es möglich, verschiedene Ausstellungen zu gestalten (Werkschauen am Spittelberg und in der Virgilkapelle). Dank guter Kontakte zur Privatwirtschaft gelang es auch, bei diversen Firmen Schülerarbeiten zu präsentieren (Austria Center Vienna, Cafe Stein, Adil Besim, Mercedes-Benz und Wunderl-Schuhe). Das Ansehen der Schule in Fachkreisen wurde durch die Beteiligung an zahlreichen Ideenwettbewerben und Entwurfsaufträgen bestätigt. Neben bekannten Marken wie „Triumph“ (Bademode) und „Legero“ (Schuhe) ist vor allem die Teilnahme beim „Staatspreis für Gestaltendes Handwerk“, der vom österreichischen Institut für Formgebung verliehen wird, zu nennen. International behaupten konnte sich die Modeschule durch die Mitwirkung beim „World Fashion Contest“ in Gifu, Japan (1 Schüler) und beim „Fashion Future Award“ der Igedo-Düsseldorf (3 Schüler). Hier wurde der 1. Preis im Bereich „Festliche Bekleidung“ erreicht. Großen Anklang fand auch die Präsentation der von Hetzendorf entworfenen Uniformen für den „Wiener Klangbogen“, die beim Ball auf Schloß Wilhelminenberg erfolgte. Weiters wurde für die Wiener Philharmoniker eine Kunstkarten-Serie entworfen und realisiert. Eine große Auszeichnung war die Überreichung des „Mode-Oscar“ durch den Club der Modekäufer (bisher nur an Einzelpersonen wie z. B. Prof. Adlmüller verliehen). Er wurde zum ersten Mal einem Institut für Verdienste um die Mode überreicht. Außer in einschlägigen österreichischen Fachpublikationen wurde die Modeschule in verschiedenen in- und ausländischen Tageszeitungen, Magazinen und Journalen positiv erwähnt. Auch der ORF berichtete mehrfach („Seitenblicke“, „Österreich heute“, Radio Wien).

Die im Vorjahr begonnene Restaurierung der Festräume konnte in vier Räumen abgeschlossen werden. Weiters wurden die vier Sphingen und die hofseitige Balkonbrüstung unter Aufsicht des Bundesdenkmalamtes instand gesetzt. Die vollständige Erneuerung der Elektroinstallation in allen Festräumen war sicherheitstechnisch notwendig. Mit dem Einbau einer Brandmeldeanlage für die historischen Räume wurde begonnen. Erstmals wird dabei ein in der Schweiz und in Deutschland in historischen Gebäuden erprobtes System in Österreich zur Anwendung kommen. Dadurch sind teilweise umfangreiche Baumaßnahmen (insbesondere der Einbau von Brandschutztüren) erforderlich, die aus budgetären Gründen nur etappenweise realisiert werden können. Im abgelaufenen Budgetjahr wurden für die von den MA 26, 32 und 34 in Auftrag gegebenen Arbeiten ein Betrag von 2,700.000 S aufgewendet.

Das Lehrerkollegium der Modeschule umfaßte 44 Personen (22 voll- und 22 teilbeschäftigt). Der Stand des Verwaltungspersonals belief sich auf 15 Personen. Der Schülerstand betrug im Jänner 1993 151 und im Dezember 1993 145.

Die Landesbildstelle hat 1993 die EDV-mäßige Erfassung und Archivierung des Medienangebotes abgeschlossen. Damit Hand in Hand ging eine übersichtlichere Gestaltung des Angebotes. Nach Auswertung einer umfangreichen Fragebogenaktion werden nicht mehr zeitgemäße oder unterrichtsgerechte Medien aus dem Verleih genommen. Ziel dieser Umstellung ist die Rationalisierung und Effektivierung der Verleihfähigkeit und die Erstellung eines neuen Verleihkataloges. Das Medienangebot konnte durch gezielte Ankäufe aktualisiert und bereichert werden. Den Geräteverleih mußte man der Nachfrage entsprechend um einen weiteren Videogroßbildprojektor und um Kompaktkameras für die Schulfotografie erweitern. Im Rahmen der bereits bewährten Zusammenarbeit mit den Landesbildstellen Niederösterreich und Oberösterreich wurden folgende Unterrichtsfilme beauftragt und von der Erstellung des Drehbuches bis zum Rohschnitt und der Endabnahme begleitet: Der Luftverkehr, Die Post, Das Pferd, Lebensraum Hochgebirge. Da die Landesbildstelle nur die Kopierkosten zu bezahlen hatte und die gesamten Produktionskosten von den Produzenten getragen wurden, ergab dies eine Ersparnis von über 1,000.000 S. Die Filme füllen bestehende Themenlücken und stehen den Schulen ab Jänner 1994 über den Verleih der Landesbildstelle zur Verfügung.

Im Auftrag der politischen und administrativen Stadtverwaltung wurden seitens der Fotoabteilung umfangreiche Reportagen und Dokumentationen durchgeführt. Einige „Highlights“ waren: Eintragung in das „Goldene Buch der Stadt Wien“ durch UN-Generalsekretär Boutros-Ghali und den italienischen Staatspräsidenten Scalfaro, Verleihung des „Schumpeterpreises“ an Kanzler Kohl, Festempfang für Königin Sirikit von Thailand und Prinz Philipp von Großbritannien in seiner Eigenschaft als Präsident des World Wildlife Fund. Die Baudokumentationen in den Bereichen Stadtplanung und -entwicklung sowie U-Bahn-Bau wurden auftragsgemäß ausgeführt und die Ausstellungen bei der Umwelttechnikmesse UTEC entsprechend betreut. Für die Volksschulen des 19. Bezirkes konnte eine umfangreiche Bezirksdiareihe angefertigt und im Rahmen einer Präsentation im Bezirksmuseum Döbling den anwesenden Volksschuldirektoren überreicht werden. In Zusammenarbeit mit dem Buchklub der Jugend wurden aus zwei Kinder- und Jugendbüchern Reproaufnahmen von Illustrationen erstellt, die gemeinsam mit den Büchern für die Le-seerziehung an den Volksschulen angeboten werden.

Das Foto- und Diaarchiv erfuhr eine Umgestaltung und – durch ein neues Gerät, das Negative als Positive visualisiert sowie Auszugsvergrößerungen am Bildschirm ermöglicht – eine Modernisierung bzw. Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit.

Der Ausbau des Flugbildarchives wurde weiter fortgesetzt.

Folgende Auftrags-Filmproduktionen waren 1993 in Arbeit bzw. wurden fertiggestellt:

„U 6 Nord – bitte kommen“, MD-Baudirektion-U-Bahn-Bau, Ausbau der U 6 in Richtung Floridsdorf

„Wiener Entwicklungszonen“, MA 18, Video- und Flugbilddokumentation

„Bau des rechten Hauptammelkanals Ost“, MA 30, Baudokumentation

„Schwemmwagen“, MA 30, Informationsvideo für UTEC 93 und Schulungsfilm

„Staustufe Freudenau“, MA 45, Informationsfilm fertiggestellt und Dokumentation weitergeführt

„Audio-Vision Wildalpen“, MA 31, Erstellung mehrsprachiger Versionen (englisch, französisch und italienisch) der Multivisionsschau

„Die Ökologische Stadt“, Büro Stadtrat Edlinger, Videodokumentation der Ausstellung mit Schwerpunkt Kinder in der Ausstellung

Als Eigenproduktion ist zu nennen:

Stadt im Spiegel, Videoedition über 25 Jahre Baudokumentation durch die Landesbildstelle

Unter Betreuung von Fremdproduktionen firmierten:

Schulungsfilm Abfallentsorgung, Wiener Krankenanstaltenverbund

Zusammenstellung historischer Materialien, ORF (Portisch)

In einer Festveranstaltung im Kino der Landesbildstelle unter dem Titel „25 Jahre Baudokumentation durch das Filmreferat der Landesbildstelle“ wurde der neueste U-Bahn-Film „U6 Nord – bitte kommen“ präsentiert und die Videoedition „Stadt im Spiegel“, bestehend aus 16 Dokumentationsfilmen, vorgestellt und an Herrn Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Bechyna übergeben. Ehrengäste dieser Veranstaltung waren Frau Vizebürgermeisterin Smejkal und Herr amtsführender Stadtrat Hatzl. Die Edition erfreut sich großer Nachfrage: 1993 konnten bereits über 300 Titel verkauft werden.

Die Reparaturen und Serviceleistungen an den audiovisuellen Geräten wurden durch die Mitarbeiter des Technischen Dienstes im geforderten Umfang durchgeführt. Durch Ersatzteildemontage von skartierten Geräten und Eigenherstellung von Ersatzteilen, die am Markt nicht mehr erhältlich sind, konnten schadhafte Geräte einer weiteren Verwendung zugeführt werden. Der Schulverwaltung wurde dadurch zu Einsparungen für Neuanschaffungen verholfen. Die Mitarbeiter der Technik betreuten auch die Filmvorführungen im Kino der Landesbildstelle und in der Berufsschule Längenfeldgasse sowie die Medienpräsentationen in den Veranstaltungsräumen des Rathauses. Darüber hinaus wirkten sie in den Bereichen Beleuchtung und Tontechnik an den Dreharbeiten der Filmproduktion mit.

Im Kino der Landesbildstelle wurde wieder die Aktion „Innerschulische Filmerziehung“ sowie 1993 zum zweiten Mal die Veranstaltung „Wiener Video- und Filmtage“ durchgeführt. Weiters stand das Kino den Begutachtungskommissionen der MA 7 und der Bundesländer zur Verfügung. Auch die Filmvorführerprüfungen durch die Kulturabteilung fanden hier statt. Insgesamt konnte eine durchgehende Auslastung des Kinos erreicht werden.

Die Auseinandersetzung in der Schule mit Struktur und Wirkungsweise der Medien und der didaktische Medieneinsatz im Unterricht gewinnen immer mehr an Relevanz. Dies bedeutet einen verstärkten Unterstützungsbedarf der Schulen in der praktischen Medienarbeit und -erziehung. Diesem Umstand Rechnung tragend, wurde an der Landesbildstelle ein pädagogisches Referat eingerichtet, das im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat für Wien von zwei Lehrern mit je einer halben Lehrpflichtermäßigung betreut wird. Hauptaufgaben des neugeschaffenen Referates sind Beratung und Unterstützung der aktiven Medienarbeit an den Schulen (Projektunterstützung), verstärkte Information der Lehrer/innen durch „direct-mailing“, Erarbeitung und Verteilung von Begleitmaterialien und Skripten für den Medieneinsatz, Führung eines Geräteverleihs für Schulen (Audio- und Videogeräte, Fotokameras usw.), Konzipierung von Informations- und Schulungsveranstaltungen, Erstellung von Layout und pädagogischen Beiträgen für die Informationszeitschrift „LaBi-richt“ der Landesbildstelle sowie die Koordinierung und Unterstützung der gemeinsamen Veranstaltungen mit der Zentralen Arbeitsgemeinschaft für Medienerziehung.

Die zahlreichen in diesem Bereich im Jahr 1993 gesetzten Aktivitäten lassen sich in drei Abschnitte untergliedern:

1. Projektbetreuung: Von den über 30 durch die Landesbildstelle betreuten Projekten sind die Unterstützung der Schülerzeitung „TOP“ der Hauptschule Neubaugasse, die auch Schülerbeiträge in serbokroatischer und türkischer Sprache beinhaltet, sowie die Videoproduktionen „Der Film für den Frieden“ – die Verfilmung eines Kinderbuches durch eine Volksschulklasse –, „Der Zauberstein“ – ein Video über eine von den Schülern an der Volksschule Pfeilgasse entwickelte fantastische Geschichte – und „Steffl“ – ein Film, in dem eine Projektwoche durch ein Video mit Spielhandlung dokumentiert wurde – zu nennen. Das letztgenannte Video erhielt den Förderpreis des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bei den 2. Wiener Video- und Filmtagen.

2. Veranstaltungen: 1993 wurden im Kino der Landesbildstelle in Zusammenarbeit mit dem Verein „Wiener Jugendkreis“ die „2. Wiener Video- und Filmtage“ durchgeführt, die schulischen und außerschulischen Gruppen die Präsentation und Diskussion ihrer filmischen Werke in Anwesenheit einer fachkundigen Jury ermöglichten.

3. Produktionen: Für den Sachunterricht an den Leopoldstädter Volksschulen wurde das interaktive Video „Zu Hause in der Leopoldstadt“ produziert. Das Video dauert, aufgeteilt in kurze Einheiten von maximal 10 Minuten, insgesamt 55 Minuten und wurde mit umfangreichem Begleitmaterial in einem Medienkoffer den Volksschulen des Bezirkes kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Präsentation fand im Festsaal der Bezirksvorstehung Leopoldstadt statt und bei den Fachleuten und Pädagogen große Anerkennung. Das Video „Gemeinsam“ über die Pädagogik in Integrationsklassen dient dazu, Eltern und Lehrer/innen Einblick in den Alltag einer Integrationsklasse zu bieten und die

Möglichkeit der Integration behinderter Kinder in den Regelunterricht aufzuzeigen. Und die Audio- Kassettenreihe „Hörbeispiele“ soll Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache das Erlernen der deutschen Sprache erleichtern.

Bei den Wiener Städtischen Büchereien wurden 1993 4.608.518 Entlehnvorgänge registriert; gegenüber 1991 bedeutet das eine Steigerung der Lesefrequenz um 9,64 und gegenüber dem Vorjahr sogar um 15,59 Prozent. Der beträchtliche Anstieg gegenüber 1992 ist allerdings zum Teil auf den Umstand zurückzuführen, daß damals wegen der Umstellung auf ein neues EDV-Bibliothekssystem die fünf stärksten Zweigstellen bis zu 11 Wochen geschlossen waren. Der Anstieg gegenüber 1991 zeigt jedoch den wirklichen Erfolg der Städtischen Büchereien.

Die Einnahmen aus der Entlehn- und Einschreibgebühr bzw. ab 1. März 1993 aus den Zeitgebühren (jährliche oder monatliche) sowie der Überschreitungs- (oder Mahn-) und Vorbestellgebühr sind gegenüber dem Umstellungsjahr 1992 und auch gegenüber 1991 etwas gestiegen: 1993 betragen sie 5.663.635 S. Insgesamt kann die Gebührenreform, wie sie weiter unten näher beschrieben wird, als aufkommensneutral angesehen werden.

Die im Vorjahr baulich erneuerte Zweigstelle in 3, Rabengasse 6, konnte 1993 komplett neu möbliert und den Lesern somit in vollkommen saniertem Zustand zugänglich gemacht werden. Sie fügt sich jetzt gut in das in den letzten Jahren renovierte Ensemble des Rabenhofes ein, der ein Musterbeispiel für die Vitalität und Qualität der großen Gemeindewohnanlagen der Zwischenkriegszeit darstellt. Die schon in den Vorjahren begonnene Renovierung der Zweigstelle in 7, Neustiftgasse 69, wurde 1993 mit der Anfertigung neuer Bücherregale fortgesetzt und wird 1994 abgeschlossen sein. Die Sanierung der Zweigstelle in 14, Linzer Straße 309, begann mit dem Erwerb moderner Entlehnthecken für den Freihandbetrieb in der Kinder- und in der Erwachsenenabteilung. Die Bücherei ist eigentlich zu klein, doch war in mehrjährigen Bemühungen kein geeignetes Lokal für eine Übersiedlung zu finden, so daß sich die Adaption des vorhandenen Raumes nicht länger aufschieben ließ. Die Büchereizweigstellen in 21, Brünner Straße 36, und 15, Schwendergasse 39, wurden mit geeigneten Auslehtischen für EDV ausgestattet, der EDV-Arbeitsplatz im Zimmer des EDV-Referenten der Zentrale zweckmäßiger gestaltet.

Die 1993 durch die Fassadendämmung und den Fernwärmeanschluß des Hauses in 8, Skodagasse 20, hervorgerufenen Unzukömmlichkeiten in der Zentrale der Wiener Städtischen Büchereien (Wassereintritte in den meisten Büroräumen, vermehrte Lärm- und Staubentwicklung) haben ihr Ende gefunden, die Ausmalung der Gänge und Zimmer sowie die notwendige teilweise Erneuerung des ruinierten Mobiliars auf Kosten der Verursacher (Baufirmen) sind abgeschlossen.

Das Bücherbusdepot verfügt nunmehr über einen endgültigen Standort in schönen Räumen im Wiener Praterstadion. Die Übersiedlung aus dem Provisorium im Wiener Hafen wurde durchgeführt, die Einrichtung der neuen großen Magazinräume mit Metallregalen vorgenommen.

Bei der Bezirksbücherei für den 10. Bezirk im Olaf-Palme-Hof in der Per-Albin-Hansson-Siedlung-Ost nahm man den Einbau einer abgehängten Decke mit Spiegelrasterleuchten vor. Die Räume wurden auch ausgemalt und eine neue Sitzgruppe sowie Taschenbuch-Drehständer erworben, sodaß sich die Bücherei jetzt in hellem, sauberem und zweckmäßigem Zustand präsentiert. Neu war auch die Ausstattung der Lehrlingsbüchereien mit CD-Radio-Kassettenrecordern.

Das neue Zweigstellenlokal in 20, Pappenheimgasse 10 – 16, (für 20, Brigittaplatz 1, Übersiedlung der Bezirksbücherei) wurde im Dezember 1993 an die Städtischen Büchereien übergeben. Die Zweigstelle wird 1994 übersiedeln und Mitte des Jahres den Betrieb als EDV-Zweigstelle aufnehmen.

Die Projekte in 3, Erdbergstraße 5 – 7, und 5, Pannaschgasse 6, werden um die Jahreswende 1994/1995 fertiggestellt und an die Städtischen Büchereien übergeben werden. In beide Lokale sollen in beengten Verhältnissen betriebene Zweigstellen übersiedeln.

In Wien-Ottakring plant die Bezirksverwaltung, auf dem Gelände der Austria-Tabak-Werke ein Bezirks-Bildungszentrum zu errichten, in dem auch ein neues Bezirksbüchereilokal vorgesehen ist, um die bestehenden Ottakringer Zweigstellen in großzügig gestaltete Räume aufzunehmen. Ein entsprechender Videndenantrag wurde von der Dienststelle gestellt.

In Wien-Simmering sind Projekte im Wohnbaugebiet Leberberg (für Zweigstelle Kaiserebersdorfer Straße 332) und im Bereich Lindenbaurgasse oder Geringergasse (für Zweigstelle Zippererstraße 14) in Planung.

Neben den routinemäßigen Arbeiten gab es 1993 zwei Schwerpunkte bei der Verwaltung der Wiener Städtischen Büchereien: einerseits die Gebührenreform, die mit 1. März 1993 wirksam wurde, und andererseits die Umstellung auf das neue Bibliothekssystem URICA.

1. Gebührenreform: Mit Gemeinderatsbeschluß vom 2. Dezember 1992 wurden die Gebühren der Städtischen Büchereien mit Wirksamkeit 1. März 1993 neu festgesetzt und die bestehenden Regelungen generell reformiert. Anstelle der bisher praktizierten Verrechnung jeder einzelnen Entlehnung wird nun durch Bezahlung einer sogenannten Zeitgebühr die uneingeschränkte Inanspruchnahme des gesamten Serviceangebotes innerhalb eines gewissen Zeitraumes ermöglicht. Die Jahresgebühr wurde mit 200 S festgesetzt; die Monatsgebühr beträgt 25 S. Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, Präsenzdiener und sozial Bedürftige sind auch weiterhin – so wie bisher von den Bandgebühren – von den Zeitgebühren befreit, nicht aber von den Überschreitungsgebühren. Die Überschreitungsgebühren für die verspätete Rückgabe von entlehnten Medien wurde von 6 S auf 7 S pro Medium und Woche erhöht. Die Vorbestellgebühr beträgt 6 S, und bei Verlust der EDV-Entlehnkarte ist ein Ersatz von 10 S zu leisten. Die bisher gebräuchlichen Band- und Einschreibgebühren fallen weg.

Diese Vorgaben waren in die Praxis umzusetzen, was konkrete Verwaltungsänderungen in der Zweigstellenarbeit zur Folge hatte: Quittierung jeder einzelnen Gebührenentrichtung, Neuorganisation der Handlungsabläufe in der Ausleihe und Büchereiverwaltung, Neuadaptierung und Entwicklung sämtlicher erforderlicher Formulare bzw. Arbeitsbefehle usw. Die Umstellung auf das neue Gebührensystem war sehr arbeitsintensiv, verlief aber ohne Schwierigkeiten und wurde auch von den Benutzern zum überwiegenden Teil positiv aufgenommen.

2. Umstellung auf das neue Bibliothekssystem URICA: Das 1992 installierte neue Bibliothekssystem URICA konnte 1993 von der Lieferfirma softwaremäßig komplettiert werden. Ende des Jahres wurden Festplattenspeicher und Arbeitsspeicher erweitert sowie neue Geräteanschlüsse für OPAC-Schirme in der Hauptbücherei und in den EDV-Zweigstellen vorbereitet. Im Zuge der Umstellung auf das neue Bibliothekssystem ergaben sich laufend Ansätze zur Veränderung bzw. Weiterentwicklung der Büchereiverwaltung. Vor allem hinsichtlich der komplexen und differenzierten Anwenderfunktionen muß immer wieder Übereinstimmung mit den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften und den Verwaltungsvorschriften der Städtischen Büchereien gesucht werden. Erschwerend kam die zeitlich überschneidende Gebührenreform hinzu. Zunächst wurde die gesamte Inventarisierung aller Medien in allen Büchereiformen neu organisiert. Die Handlungsabläufe der Zweigstellenarbeit waren in einen Konnex zur veränderten Struktur der automatisierten Medienverwaltung zu bringen. In der Folge ergab sich die Trennung der Inventarisierung von zentral eingekauften Medien und Spenden bzw. Ersätzen – ein weiterer Ansatzpunkt der Verwaltungsarbeit. Schließlich mußte noch der große Bereich des Mahnwesens – vor allem in den EDV-Zweigstellen – überarbeitet werden. Die formale Neuadaptierung der Schriftstücke sowie die Einführung eines gänzlich neuen Mahnzweiges – die sogenannte Gebührenmahnung – bildeten mit dem dadurch anfallenden Mehraufwand an Gebührstellungen von Zahlungseingängen ebenfalls einen Schwerpunkt der diesbezüglichen Tätigkeit. 1993 mußten zudem wegen der EDV-bedingten Umstellung auf die RAK-ÖB-Katalogisierungsregeln Arbeitsunterlagen erstellt werden, da die neuen Regeln bereits im Ausbildungskurs vorzutragen und zu prüfen waren. Da als Hilfsmittel für die Katalogisierung Daten der DB auf CD-ROM genützt werden können, war es für alle Mitarbeiterinnen des Referates erforderlich, sich die nötigen EDV-Kenntnisse durch entsprechende Schulungen anzueignen.

Auf dem Sektor der Leseförderung wurde neben vielen anderen Vorhaben vom 22. bis zum 28. November 1993 unter Federführung des Vereins der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien zum achten Mal das weiter oben bereits kurz erwähnte „Lesofantenfest“ veranstaltet. Diese einwöchige Veranstaltungsserie im Haus des Buches bildete wieder einen Höhepunkt im städtischen Kinderanimationsprogramm. An den Vormittagen wurde Kindergartengruppen und Schulklassen Mitspieltheater, Puppen- und Schattenspiel geboten. Bei den attraktiven Nachmittagsveranstaltungen waren unter anderem die Kindertheater „Trittbrettl“, „Nanu“, „Saxopop“, „Pipifax“, „Ka Em 2 Ein“ und das „Theatre de la Grenouille“ verpflichtet. Weiters traten Marko Simsa, Die Schmetterlinge, Verena Vondrak und Hubertus Zorell auf. Darüber hinaus wurden an allen 7 Tagen Kinderfilme vorgeführt und im Rahmen der Spielebox des Landesjugendreferates bzw. des Vereins „Wiener Jugendkreis“ Möglichkeiten zum Ausprobieren von Spielen offeriert. Mit über 10.000 Besuchern, zusätzlichen Sponsoreneinnahmen sowie einem beachtlichen Medienecho schlug sich diese Aktivität einmal mehr als gelungene Großveranstaltung im Dienste der Leseförderung zu Buche und rundete die zahlreichen von der Abteilung im Jahr 1993 initiierten, durchgeführten oder wesentlich unterstützten Bildungsvorhaben in eindrucksvoller Weise ab.

Städtische Schulverwaltung

Im Schuljahr 1992/93 wurden 350 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen mit 3.777 Klassen und 77.710 Schüler(innen) geführt, und zwar 211 Volksschulen (2.216 Klassen und 48.947 Schüler(innen)), 91 Hauptschulen (975 Klassen und 23.473 Schüler(innen)), 40 Sonderschulen (505 Klassen und 3.608 Schüler(innen)) und 8 Polytechnische Lehrgänge (81 Klassen und 1.682 Schüler(innen)). In den Volksschulen betrug die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse 22,09, in den Hauptschulen 24,07, in den Sonderschulen 7,14 und in den Polytechnischen Lehrgängen 20,77.

Am 31. Dezember 1993 befanden sich 321 Gebäude in Verwaltung der Abteilung, und zwar 301 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen dienen, 16 Gebäude, die verschiedenen Zwecken dienen (u.a. allgemeinbildende höhere Schulen, Bundesfachschulen, Polizei) sowie 4 Gebäude, die dem Bund für Schulzwecke überlassen wurden (Widmungsgebäude). In 18 teils städtischen, teils privaten Gebäuden wurden Räume für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen gemietet.

Im Jahre 1993 wurden für Erhaltungs- und Bauarbeiten rund 1,2 Milliarden Schilling aufgewendet, unter anderem für die Hofüberbauung der Hauptschule in 1, Rengasse 20, zur Gewinnung von Werkräumen sowie für die Aufstockung und den Lichthofverbau in der Hauptschule in 2, Obere Augartenstraße 38. Fertiggestellt wurden der Umbau eines ehemaligen Brausebades zur Gewinnung von Unterrichtsräumen für die Volksschule in 2, Vereinsgasse 29, eine 20klassige Volksschule und 2 Turnsäle in 10, Jagdgasse 22 und 23, der Dachbodenausbau der Hauptschule in 12, Johann-Hoffmann-Platz 19, ein Volksschulneubau in 12, Rohrwassergasse 2, eine 3fach-Turnhalle für die Schulen in 14, Spallartgasse 18 – Zennerstraße 1, ein Turnsaalzubau zur Volksschule in 14, Mondweg 73–83, die Erweiterung der Schule in 15, Schweglerstraße 2–4 (8 Klassen, 1 Turnsaal), die Erweiterung der Volksschule in

17, Knollgasse 4–6 (6 Klassen, 1 Turnsaal), die Erweiterung der Volksschule in 21, Irenäusgasse 2 (6 Klassen), und die Erweiterung der Volksschule in 21, Prießnitzgasse 1–3 (8 Klassen, 1 Gymnastikraum).

In Bau befanden sich ein 6klassiger Zubau zur Volksschule in 5, Margaretenstrasse 103, ein 6klassiger Zubau zur Volksschule in 13, Hietzinger Hauptstrasse 166–168, eine 16klassige Hauptschule und 3fach-Turnhalle in 16, Koppstrasse 110, sowie ein 15klassiger Hauptschulneubau und eine 3fach-Turnhalle in 23, Dirmhirngasse 138, als Erweiterung der Schule in 23, Dirmhirngasse 29.

Bei folgenden Schulneu- und -zubauten wurde 1993 mit den Bauarbeiten begonnen:

In der Hauptschule in 2, Max-Winter-Platz 2, wird der Hof überbaut, um Werkräume zu gewinnen. In 3, Oberzellergasse, werden eine 13klassige Volksschule, 1 Turnsaal, 1 Gymnastikraum und 1 Sprachheilzentrum errichtet. In 10, Absberggasse – Eisenstadtplatz, wird eine 12klassige Hauptschule mit 2 Turnsälen errichtet. Außerdem wird in 11, Fuchsröhrenstrasse, eine 13klassige Volksschule mit 1 Turnsaal und 1 Gymnastikraum gebaut. Die Hauptschule in 13, Veitingergasse 9, wird um 2 Turnsäle erweitert. In 14, Waidhausenstrasse, werden eine 20klassige Hauptschule, eine 3fach-Turnhalle und 1 Gymnastikraum errichtet. In 20, Robert-Blum-Gasse, wird eine 13klassige Volksschule mit Turnsaal und Gymnastikraum hergestellt. Die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder in 21, Herchenhahn-gasse 6, wird um 4 Klassen und 1 Therapiebad erweitert. In 21, nördlich Tulzergasse, und 22, Süßenbrunner Strasse, werden je eine Volksschule (13 Klassen, 1 Turnsaal, 1 Gymnastikraum und Musikschule), und in 22, südlich Langobardenstrasse, eine Volksschule (13 Klassen) sowie eine 18klassige Sonderschule für schwerhörige Kinder und 2 Turnsäle errichtet. Außerdem wurde mit den Arbeiten zur Errichtung einer 12klassigen Hauptschule in 22, Langobardenstrasse – Eibengasse, sowie von zwei Turnsälen begonnen.

Die Volksschulen und die Hauptschule in 23, Bendagasse 1 – 2, werden um 12 Klassen, 1 Turnsaal und 1 Gymnastikraum erweitert. Für weitere 28 Schulneubauten- bzw. -zubauten wurden Planungs- bzw. Bauvorbereitungsarbeiten geleistet. In sieben Schulgebäuden wurden die veralteten Heizungen umgebaut bzw. diese Schulen an die Fernwärme angeschlossen.

Die Instandsetzung der Schulgebäude erfolgte auch 1993 im Rahmen der Dezentralisierung über Bezirksbudgets. In Summe wurden von den Bezirken für Instandsetzungsarbeiten und laufende Erhaltungsarbeiten rund 300 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. So wurden in 120 Schulen Modernisierungsarbeiten durchgeführt, in 27 die Dächer instand gesetzt, in 19 die Fassaden, in 56 die Fenster, in 16 die Fußböden, in 10 die Spielplätze, in 31 die Turnsäle und in 27 die WC-Anlagen. Die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, Büchern, Lehrmitteln usw. erforderte erhebliche Mittel.

Angeschafft wurden 400 Buchwandtafeln, 400 Kästen, 4.500 Schülertische, 9.000 Schülersessel, 200 Lehrerzimmer-tische und 640 Lehrerzimmersessel. Die Möbel waren unter anderem bestimmt für 300 Klassenzimmer, 11 Werkstätten, 6 Schulküchen und 3 Physiksäle. Besonders hervorzuheben sind die Einrichtung der Volksschulneubauten in 10, Jagdgasse 22 und 23, und in 12, Rohrwassergasse 2, die Generalsanierung der Hauptschule in 2, Obere Augartenstrasse 28, sowie die Schulzubauten in der Hauptschule in 1, Renngasse, und in 2, Max-Winter-Platz, in der Volksschule in 2, Vereinsgasse 29, Hauptschule in 12, Johann-Hoffmann-Platz 19, Volksschule in 13, Hietzinger Hauptstrasse 166, Volks- und Hauptschule in 14, Zennerstrasse/Spallartgasse, Hauptschule und Polytechnischer Lehrgang in 15, Schweglerstrasse, Volksschulen in 17, Knollgasse 4–6, Volksschule in 21, Irenäusgasse 2, und Volksschule in 21, Prießnitzgasse 1–3. Für neue Möbel wurden insgesamt 19.278.000 S, für Möbelinstandsetzung und -ergänzung sowie für Lehrmittel- und Gerätereparaturen 21.291.000 S ausgegeben. Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 37.370.000 S. Im einzelnen wurden für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 2.057.200 verschiedene Hefte, 3.350.000 Blätter Zeichenpapier, 280.000 Bleistifte und 48.000 Farbstifte 17.964.000 S, für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 51.300 Meter Stoffe, 151.100 Strähne Strick- und Häkelgarne, sowie für Material für technisches Werken 8.611.000 S bezahlt. Der Aufwand für die Schulpauschalien betrug 10.796.000 S.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen sowie den 4. Klassen der Allgemeinbildenden höheren Schulen das Buch „IN – In Wien“ mit 14.600 Exemplaren im Wert von 1.328.000 S zur Verfügung. Für Klassenlesestoff, Gruppenlektüre sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbücherei wurden 2.153.000 S aufgewendet. Im Jahre 1993 wurden für die allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrmittel (Physik, Geographie, Biologie usw.), Werkzeuge, audiovisuelle Geräte und Musikinstrumente mit einem Kostenaufwand von 10.691.000 S angeschafft. Den Ganztagschulen wurde für die Führung der Hobbygruppen Bargeld in der Höhe von 616.000 S zur Verfügung gestellt.

Im Wiener Pflichtschulwesen wurden im Schuljahr 1992/93 verschiedene Schulversuche durchgeführt. In Anbetracht der relativ großen Zahl und der verschiedenen Wertigkeit der einzelnen Vorhaben können an dieser Stelle nur die wesentlichsten Schulversuche eingehender dargestellt werden.

Der Schulversuch „Neue Grundschule“ soll durch organisatorische und pädagogische Maßnahmen die Schwierigkeiten vieler Kinder beim Schulstart mildern, indem den Schüler/innen für das Durchlaufen der Grundstufe I zwei bis drei Jahre Zeit gegeben wird. Im Schulversuch kommt es zur Auflösung der üblichen Jahrgangsklassen. An deren Stelle werden heterogene Lerngruppen gebildet, wobei je zwei Lerngruppen von einem Lehrerteam (zwei Klassen-führende, ein Vorschulklassenlehrer) betreut werden. Im Zuge des Durchlaufens der Grundstufe I wird auf jegliche Selektionsmaßnahmen (Rückstellung, Repetieren) verzichtet. Der Schulversuch sieht vor, daß aus den Absolventen

der Grundstufe I altershomogene Jahrgangsklassen gebildet werden. Der Schulversuch lief im Schuljahr 1992/93 an 9 Volksschulstandorten.

Ziel des Schulversuches Mittelschule ist die Erprobung eines neuen Schulmodells für den Bereich der 5. bis 8. Schulstufe, wobei insbesondere eine Verbesserung der Chancengleichheit der Schüler/innen angestrebt wird sowie das schulische Lernen lebenspraktischer, problemorientierter und verstärkt als selbstständiges Handeln verstanden werden soll. Im Schulversuch Mittelschule kommt es zum wechselseitigen Einsatz von Hauptschul- und AHS-Lehrer/innen. Der Unterricht erfolgt systematisch fächerübergreifend und themenorientiert, wobei rund 70 Prozent der Unterrichtsstunden von zwei Lehrer/innen (Team-teaching) gehalten werden. Das Bildungsangebot ist für Knaben und Mädchen ident. Es findet grundsätzlich keine geschlechterspezifische Trennung in den Unterrichtsstunden statt. Lediglich in Leibesübungen kann eine geschlechterspezifische Teilung erfolgen. Dieser Schulversuch wird in den Hauptschulen in 11, Florian-Hedorfer-Straße 26, 13, Veitingergasse 9, 14, Hochsatzengasse 22–24, 16, Roterdstraße 1, 21, Adolf-Loos-Gasse 2, 22, Anton-Sattler-Gasse 93, 23, Anton-Baumgartner-Straße 119, 23, Bendagasse 1–2, 23, Dirmhirngasse 29, und 23, Steingasse 25, durchgeführt.

Unter Ausnützung der in der Ganztagschule gegebenen günstigeren Möglichkeiten der Stundenplangestaltung werden in Verbindung mit einem sinnvollen Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die insgesamt eine Verbesserung der gesamten schulischen Bildungsarbeit bewirken und zu einer Steigerung der Bildungserfolge führen. In der Ganztagschule werden bildungswirksame Phasen des weitgehend individualisierten Übens und Wiederholens so weit in die Unterrichtsarbeit einbezogen, daß sich schriftliche Hausübungen im herkömmlichen Sinne erübrigen. Eine tägliche Lern- und Übungsstunde gibt dem Schüler die Möglichkeit des individuellen Lernens und der Fertigung des erarbeiteten Lehrstoffes unter der pädagogischen Leitung von Lehrer/innen. Ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot bietet den Schüler/innen die Möglichkeit eines sinnvollen Freizeiterlebens. Dabei werden möglichst viele Bereiche der Persönlichkeit angesprochen und Gelegenheit zum aktiven Tun und schöpferischen Gestalten sowie zu gesundheitsfördernder, körperlicher Betätigung geboten. Der Schüler erhält dabei die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen. Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8 Uhr und endet für Volksschüler/innen um 15.30 Uhr, für Hauptschüler/innen um 17.30 Uhr. Für Volksschüler besteht die Möglichkeit, in der Ganztagschule unter der Aufsicht von Lehrer/innen bis 17.30 zu bleiben, sofern die Eltern dies wünschen. Der Samstag ist schulfrei. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Gegebenheiten und Erfordernisse können lehrplanmäßige Unterrichtsstunden über den gesamten Schultag verteilt werden. Der Schulversuch wurde im Schuljahr 1992/93 an 14 öffentlichen Pflichtschulen durchgeführt. Es waren dies die Volksschulen in 2, Aspernallee 5, 7, Zieglergasse 21, 10, Carl-Prohaska-Platz 1, 12, Am Schöpfwerk 27, 15, Reichsapfelgasse 30, 18, Köhlergasse 9, 20, Spielmannngasse 1/II, 21, Irenäusgasse 2, 21, Dopschstraße 25, 23, Wohnpark Alt Erlaa I, 11, Hasenleitengasse 7–9, 14, Hochsatzengasse 22–24, 16, Roterdstraße 1, und 22, Anton-Sattler-Gasse 93. Es nahmen rund 3.620 Schüler am Schulversuch Ganztagschule teil.

Der Schulversuch „Offene Schule“ an Hauptschulen versteht sich als ganztägige Schulform, bei der Hauptschüler/innen die Möglichkeit haben, von einem Angebot an ganztägiger Betreuung Gebrauch zu machen. Die „Offene Schule“ gliedert sich in den Unterrichtsbereich und den Betreuungsbereich. Der Betreuungsbereich gliedert sich in gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit und Freizeit. Auf Grund der Tatsache, daß nicht alle Schüler/innen einer Klasse am Betreuungsteil teilnehmen müssen, wird der Betreuungsteil additiv zum Unterrichtsbereich geführt. Die unverbindliche Anmeldung zur Teilnahme eines Schülers am Betreuungsbereich erfolgt für ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr. Mit Ausnahme des Essensbeitrages – an diesen Schulen wird den Schüler/innen wie an den Ganztagschulen ein warmes Mittagessen zur Verfügung gestellt – fielen keine weiteren Kosten für die Erziehungsberechtigten an.

Als „Offene Schule“ wurden im Schuljahr 1992/93 die Hauptschulen in 2, Max-Winter-Platz 1, 3, Kölblgasse 23, 9, Glasergasse 8, 10, Josef-Enslein-Platz 1–3, 11, Enkplatz 4, 13, Veitingergasse 9, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 80, 15, Selzergasse 25, 19, In der Krim 6, 21, Deublergasse 19 – 21, 21, Roda-Roda-Gasse 3, und 22, Plankenmaisstraße 30 (auslaufend), geführt.

An 119 Volks- und Sonderschulen wurde eine Frühaufsicht eingerichtet, damit die Kinder auch schon vor 7.45 Uhr zur Schule gebracht werden können, ohne daß sie den Gefahren des Verkehrs und der Witterung ausgesetzt sind. Im Rahmen der Frühaufsicht werden die Kinder von 7.15 bis 7.45 Uhr von Lehrer/innen beaufsichtigt. An 46 Haupt- und Sonderschulen sowie an acht Polytechnischen Lehrgängen wurde eine Mittagsaufsicht eingerichtet, in deren Rahmen die Schüler/innen an den Schulen ein Mittagessen unter Aufsicht von Lehrer/innen einnehmen und somit die Zeit bis zu einem allfälligen Nachmittagsunterricht überbrücken können.

Den Integrationsmaßnahmen zur Betreuung ausländischer Kinder liegt die Überlegung zugrunde, daß über den Weg der speziellen, zumeist additiven Förderung Deutschkenntnisse vermittelt werden, die eine effektive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen gewährleisten sollen. Die Betreuung der ausländischen Kinder im Sinne integrativer Maßnahmen an den Wiener Pflichtschulen erfolgt in vier Abstufungen. Jene Schüler/innen, die schon über fundierte Deutschkenntnisse verfügen, erfahren im Rahmen der sprachlichen Förderkurse für Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache eine entsprechende Betreuung, in der die Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit gefördert wird. Schüler/innen, die mit großen Sprachschwierigkeiten zu kämpfen haben oder überhaupt keine Kenntnisse der

deutschen Sprache aufweisen, werden durch eigens ausgebildete Begleitlehrer/innen betreut. Die Begleitlehrer/innen werden neben dem Klassenlehrer eingesetzt und betreuen die genannten Schüler/innen in eigenen Gruppen.

Das Projekt integrative Ausländerkinderbetreuung wird an Volks- und Sonderschulen durchgeführt, an denen sehr viele ausländische Kinder ohne Kenntnisse der deutschen Sprache die Schuleingangsphase (Grundstufe I erste und zweite Volksschulklasse) besuchen. Es handelt sich hierbei um eine Intensivförderung, in der durch den Einsatz zweier Lehrer/innen (Klassenlehrer/in und Begleitlehrer/in) im Rahmen des Klassenunterrichtes der Erwerb elementarer Kenntnisse der deutschen Sprache erleichtert wird.

Die Betreuung von Seiteneinsteigern in der dritten und vierten Volksschulklasse sowie an Hauptschulen hat zum Ziel, Schüler/innen, die sich erst kurz in Österreich aufhalten und demzufolge der Unterrichtssprache nicht oder kaum mächtig sind, auf dem Weg intensiven, sprachlichen Lernens zu möglichst raschem Spracherwerb zu verhelfen. Hierzu werden die Kinder in eigenen Kursen zusammengefaßt.

Grundanliegen des Schulversuches Integrationsklassen an Volks- und Hauptschulen war es, die Ausgliederung physisch bzw. psychisch behinderter Kinder aus Wiener Volks- und Hauptschulklassen zu vermeiden. Dabei wird auf die sonderpädagogische Förderung der behinderten Kinder durch dafür ausgebildete Sonderschullehrer/innen nicht verzichtet. Für jedes behinderte Kind ist daher eine individuelle Planung vorgesehen, der zu entnehmen ist, nach welchem Lehrplan bzw. welchen Lehrplänen es unterrichtet wird. In einer Integrationsklasse soll der Anteil der behinderten Kinder in bezug auf die Zahl der nichtbehinderten Kinder 20 Prozent nicht übersteigen. Im Schuljahr 1992/93 lief dieser Schulversuch nach § 131 a des Schulorganisationsgesetzes in 99 Volks- und Hauptschulklassen. Ab September 1993 wurde dieser Schulversuch durch die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle ins Regelschulwesen übergeführt.

Ziel des Versuches „Fachintegratives Lernen am Polytechnischen Lehrgang“ ist die Ausarbeitung und Erprobung eines Modells für Schüler/innen der 9. Schulstufe im Hinblick auf eine bessere Orientierung innerhalb verschiedener Berufsfelder. Den Schüler/innen wird durch themenzentriertes, fächerübergreifendes Aufarbeiten der verschiedenen Inhalte die Möglichkeit für einen zusammenhängenden Wissenserwerb geschaffen. Lernen soll somit nicht nur als schulischer Prozeß verstanden werden, sondern laufendes Erleben im Praxisbezug soll zu kompetenter Denk- und Handlungsfähigkeit führen. Eine Überleitung aus dem Bereich der Mittelstufe zu einer berufsbezogenen Weiterbildung soll erreicht werden, ohne die Anliegen der Allgemeinbildung zu vernachlässigen.

Beim Schulversuch „Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule“ sollen schulpflichtige Wiener Kinder mit Tumoren und an Leukämie erkrankte Kinder – sie werden im Rahmen des Therapieverfahrens nur teilweise bei einem stationären Aufenthalt behandelt, teilweise erfolgt die Betreuung zu Hause – während des häuslichen Aufenthaltes im Rahmen der Gesamttherapie einen der Unterrichtserteilung an der Krankenanstalt vergleichbaren Unterricht erhalten. Der Unterricht dieser Kinder erfolgt entweder in Form eines Einzelunterrichtes oder durch Zusammenfassen von zwei oder drei Schüler/innen gleichen Krankheitsbildes in Form eines Hausunterrichtes. Die Zusammenfassung von zwei oder drei Patienten zu kleinen Lerngruppen setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Der Hausunterricht schließt nahtlos an den Krankenhausunterricht an und ist Bestandteil der Betreuung im Rahmen der Heilstättenschule. Der Unterricht wird von speziell vorbereiteten Lehrer/innen der Heilstättenschule erteilt.

Der Schulversuch „Integrative Betreuung verhaltensauffälliger Schüler(innen)“ hat sich zur Aufgabe gestellt, spezifische Wege zu finden, um Verhaltensauffälligkeit abzubauen. Dabei kommt einer spezifischen Beratung in Verbindung mit verschiedenen Fördereinrichtungen sowie sozialpädagogisch-therapeutisch orientierten Angeboten wesentliche Bedeutung zu. Der Beratungslehrer nimmt innerhalb eines Bezirkes eine wesentliche Mittlerfunktion zwischen Bezirksjugendamt, Schulpsychologen, Schulärzten, Erziehungsberatungsstellen, Kliniken, Elternhaus und Schule ein. Bei diesen Gesprächen wird ein Betreuungsplan erstellt, der sich nach den jeweiligen Erfordernissen und Möglichkeiten richtet. Im Hinblick darauf, daß eine erziehungswirksame Veränderung der Umweltgegebenheiten des Schülers erzielt werden soll, muß das Programm alle beteiligten Personen und Institutionen erfassen. Die Betreuung der Kinder ist individuell vorgesehen, wobei jedoch mindestens einmal pro Woche eine Kontaktaufnahme stattfindet. Zusätzlich sind noch Förderklassen eingerichtet, die – bedingt durch die niedrigen Schülerzahlen (Durchschnitt 6 Schüler(innen) pro Klasse) – ein intensives Eingehen auf die psychische Situation der Schülerpersönlichkeit mit der Zielsetzung einer baldigen Rückführung in die Stammklasse erlauben.

Das Projekt „Psychagogische Betreuung an Pflichtschulen“ dient der Behandlung schulschwieriger Kinder; das sind Schüler/innen mit Lernstörungen, Leistungsstörungen und Teilleistungsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie entwickelt und wird in einer großen Zahl von Bezirken durchgeführt. Lehrer/innen mit mindestens vierjähriger Unterrichtspraxis erhalten an der Universitätsklinik eine zweijährige Ausbildung zum psychagogischen Betreuer. Die Ausbildung garantiert ein tiefen- und entwicklungspsychologisches Verständnis, nicht nur tiefenpsychologische Kenntnisse, das Wissen um diagnostische Zuordnung und therapeutische Konsequenzen, vermittelt Techniken zur Einzelfallhilfe, aber auch die Beherrschung der Kriseninterventionstechniken und der assistierten Problemkonfrontation bei Kindern, Eltern und Lehrer/innen. Nicht zuletzt werden die Kenntnisse über Arbeitstechniken der Verhaltensmodifikation, funktionell-therapeutische Übungen, Gruppentherapie sowie herkömmliche Beratungstechniken und fallbegleitende Führung vermittelt.

Der psychagogische Betreuer, der einer Pflichtschule zugeteilt wird, beschäftigt sich ausschließlich mit der Betreuung verhaltensauffälliger Schüler/innen einer Schule oder eines Schulblockes, führt regelmäßige Beratungsge-

sprache mit Eltern, Lehrer/innen sowie anderen mit den Kindern befaßten Personen und arbeitet mit den betroffenen Institutionen, wie etwa dem Amt für Jugend und Familie, zusammen. Ziel dieser Arbeit ist es, Schwierigkeiten und deren Ursachen bei den Kindern möglichst rasch zu erkennen, geeignete Maßnahmen für ihren Abbau einzuleiten bzw. durch die Betreuung die Probleme schulschwieriger Kinder abzubauen. Die Betreuung erfolgt während der Unterrichtszeit, und zwar ein bis zwei Stunden einzeln und/oder in einer Kleingruppe. Sie umfaßt insbesondere Aspekte der Gesprächs-, Spiel-, Bewegungs- und Musiktherapie. Außerdem hilft der psychagogische Betreuer bei Entscheidungen, die die Situation des Kindes erleichtern oder verändern. Bei der Betreuung handelt es sich nicht um eine Beratungsfunktion, sondern um eine Einzelfallhilfe, die darauf abgestimmt ist, nicht in medizinische und/oder soziale Bereiche einzudringen, sondern vielmehr den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag der Schule erfüllen zu helfen.

Mit Ende des Schuljahres 1992/93 wurden 87 Klassen für Flüchtlingskinder aufgelassen, da die Kinder in Stammklassen integriert werden konnten.

Insgesamt erwachsen der Stadt Wien im Jahre 1993 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von 4.989,528.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.

Im Schuljahr 1992/93 wurden in 35 öffentlichen berufsbildenden Pflichtschulen 865 Klassen mit 21.502 Schülern geführt. Die Gesamtschülerzahl der Berufsschulen hängt nicht nur mit der Stärke der entsprechenden Geburtsjahrgänge, sondern auch mit der Arbeitsmarktlage zusammen. Die für den Bereich der Berufsschulen typischen, zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufssparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse der einzelnen Berufssparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwidmungen.

Im Jahre 1993 wurden an drei Berufsschulen Bauarbeiten durchgeführt. Da das I. Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87, aus dem Jahre 1908 stammt, ist es notwendig, es den heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichtes anzupassen. Dies erfolgt schrittweise im Zuge eines umfassenden Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsprogramms.

In den Jahren 1988 bis 1992 wurden im I. Zentralberufsschulgebäude die Trakte Pliwagasse und der 2. Mitteltrakt sowie die Eckfront Mollardgasse teilweise, die Trakte Hornbostelgasse und der 1. Mitteltrakt zur Gänze modernisiert.

Im Jahre 1993 wurde das Obergeschoß im 2. Mitteltrakt und an den Fronten Pliwagasse – Ecke Mollardgasse sowie die ehemaligen Bäckerwerkstätten im Erdgeschoß nach Auszug der Berufsschule für Bäcker und Konditoren in das III. Zentralberufsschulgebäude modernisiert. Die Baurate betrug 16 Millionen Schilling.

Die Gesamtkosten der Umbauarbeiten einschließlich der Adaptierung einer Werkstättenhalle und des Tiefgeschoßes sowie der Neubau einer Turnhalle und der Umbau der Räume des jetzigen Gymnastikraumes im 4. Stock werden voraussichtlich 380 Millionen Schilling betragen.

Im II. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7 – 17, wurden die Bauarbeiten für die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudes im Jahre 1993 mit einem Betrag in der Höhe von rund 23 Millionen Schilling fortgesetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 382 Millionen Schilling betragen.

Im III. Zentralberufsschulgebäude in 12, Längenfeldgasse 13 – 15, wurde der Neubau der Berufsschule für Bäcker und Konditoren zur Gänze sowie die Aufstockung des bestehenden Klassentraktes einschließlich der Generalmodernisierung des Gebäudes zu zwei Drittel fertiggestellt. Die Gesamtbaukosten dafür werden voraussichtlich 322 Millionen Schilling betragen.

1993 wurde die Ausstattung der Berufsschulen fortgesetzt. So ist neben der fortlaufenden Modernisierung von Einrichtungsgegenständen in Direktionen, Lehrerzimmern, Klassen sowie Labors und Werkstätten, die Neuausstattung der Direktionen, Klassen und Werkstätten der Berufsschule für Bäcker und Konditoren, Gastgewerbe, Bekleidungs- und Textilgewerbe sowie der technischen Zeichner und Zahntechniker hervorzuheben. Aber auch die Ausstattung der Berufsschulen mit Maschinen und Geräten wurde modernisiert. So wurden in der Berufsschule für Bäcker und Konditoren 1 Espressomaschine, diverses Laborzubehör und diverse Kleinküchengeräte um 500.000 S, für Bau- und Gastgewerbe 2 Apple-Computer um 188.000 S; Bekleidungs- und Textilgewerbe diverse Werkstätteneinrichtungen und Maschinen um 2,850.000 S, für Büro- und Industriekaufleute 6 Personalcomputer um 168.000 S, für Chemie, Leder- und papierverarbeitende Berufe 1 Refraktometer, 1 Präzisionsdrehmaschine und eine Hochleistungs-Schnelldrehmaschine um 355.000 S, für Einzelhandel III ein Mikroskop, ein Multimedia-Computer und 1 Drucker um 92.000 S, für Einzelhandel IV 1 Personalcomputer mit Drucker um 54.000 S, für Elektrotechnik 5 Personalcomputer um 172.000 S, für Elektrotechnik I Fortsetzung der Laboreinrichtung um 1,000.000 S, für Elektrotechnik II Fortsetzung der Laboreinrichtung um 500.000 S, für Friseure I 12 Personalcomputer und 6 Drucker um 352.000 S, für Friseure II Trockenhauben, 1 Personalcomputer und 1 Drucker um 124.000 S, für Gastgewerbe diverses Besteck und Geschirr um 310.000 S, für grafisches Gewerbe 1 Apple-Computer mit Scanner und Drucker um 272.000 S, für Großhandel II 2 Monitore und 1 Drucker um 42.000 S, für Holzbearbeitung 9 Personalcomputer um 671.000 S, für Industriekaufleute 8 Personalcomputer um 225.000 S, für Nachrichtentechnik diverse Meßgeräte und 3 Personalcomputer um 233.000 S, im 4. Zentralberufsschulgebäude die Aufrüstung der bestehenden Personalcomputer und

Software um 279.000 S, für Spengler und Karosseure ein Personalcomputer mit Drucker um 54.000 S, für technische Zeichner und Zahntechniker ein Pneumatiklabor um 1,150.000 S, für Uhrmacherlehrwerkstätte diverse Maschinen und ein Vorwärmofen mit Zubehör um 80.000 S angekauft.

Insgesamt wurden 1993 für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen 25,705.000 S aufgewendet. Für den praktischen Unterricht im Jahre 1993 waren 12,788.000 S, für den theoretischen Unterricht 2,871.000 S erforderlich. Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von 939,180.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, von dem 50 Prozent auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1989 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.

Der Unterricht an den 35 Wiener Berufsschulen, die in 19 Schulgebäuden untergebracht sind, wird im allgemeinen ganzjährig geführt; an gewerblichen Berufsschulen in der Regel jeweils mit einem ganzen Tag in der Woche und an einem Teil der kaufmännischen Berufsschulen mit zwei halben Tagen in der Woche. Mit der Erweiterung der Berufsschulzeit, die im August 1990 verordnet wurde und mit dem Schuljahr 1991/92 für nahezu alle Lehrberufe zum Tragen kam, ergibt sich eine ganze Reihe anderer Organisationsformen (z.B. ein zweiter halber Schultag in einem Semester des ersten Schuljahres, ein zweiter ganzer Schultag in einem Semester des ersten Schuljahres, ein zweiter Schultag in 14 bzw. 15 Wochen des ersten Schuljahres, ein zweiter Schultag im ganzen ersten Schuljahr an einigen kaufmännischen Berufsschulen, Blockunterricht an den Berufsschulen für Baugewerbe sowie für Maler und Kunstgewerbe und einige andere Organisationsformen an den restlichen Wiener Berufsschulen). Durch diese Berufsschulzeiterweiterung wurde erreicht, daß spätestens seit dem Beginn des Schuljahres 1992/93 alle Berufsschüler in den Genuß des Unterrichts in der berufsbezogenen Fremdsprache Englisch kommen. Zusätzlich wurde im Zuge dieser Berufsschulzeiterweiterung der fachtheoretische Unterricht in den meisten Metall- und Elektroberufen um 60 Unterrichtseinheiten ausgeweitet.

Das Ziel der Verfachlichung wurde in Wien vollkommen erreicht. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen Lehrberufen wurden in den fachtheoretischen Gegenständen Gruppenteilungen eingerichtet, nur in wenigen Gewerben werden auf Grund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge aus mehreren oder allen Bundesländern, die in Splitterberufen ausgebildet werden, auf Grund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht bis zwölf Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien betreute im Schuljahr 1992/93 48 Lehrgangsklassen mit Schülern folgender Lehrberufe: Gärtner, Floristen, Musikinstrumentenerzeuger, Klaviermacher und Orgelbauer, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Verpackungsmittelmechaniker, Textilmechaniker, Reisebüroassistent sowie Weiß-, Rot- und Sämischergerber. Andererseits besuchten rund 1 Prozent der Wiener Lehrlinge, unter anderem Büchsenmacher, Vulkaniseure, Dachdecker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten, Lehrgänge in anderen Bundesländern.

Die Zunahme von Schülern mit mangelnden Deutschkenntnissen in den Schuljahren 1991/92, 1992/93 und 1993/94 erforderte schnelle, unkonventionelle Maßnahmen der Schulbehörde. So bekannten sich im Oktober 1993 bereits 27,07 Prozent aller Wiener Berufsschüler/innen zu einer nichtdeutschen Muttersprache. In den ersten Klassen betrug der Anteil der Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache 33,3 Prozent und an einigen Schulen (Berufsschule für Sanitär- und Heizungstechnik, Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe) stieg der Anteil der Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache auf über 50 Prozent. Um den Schülern/innen zu helfen, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, damit sie dem Unterricht folgen können, wurde im Schuljahr 1991/92 ein Schulversuch eingerichtet, der einen vierwöchigen Intensivkurs in Deutsch vorsieht. Dieser Schulversuch wurde mit kleinen Änderungen im Schuljahr 1992/93 fortgeführt. An der Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe gibt es seit September 1992 ein Begleitlehrersystem – ähnlich dem der allgemeinbildenden Pflichtschulen –, das die Integration ausländischer Schüler und Schülerinnen fördern soll. Dieses Begleitlehrersystem wurde mit Beginn des Schuljahres 1993/94 weiter ausgebaut. So können 20 Klassen geführt werden, die in allen theoretischen Gegenständen durch Begleitlehrer/innen unterstützt werden.

Das pädagogische Konzept der Wiener Berufsschulen ist darauf ausgerichtet, durch Bereitstellen optimaler Lernbedingungen und durch eine bestmögliche Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung die dreifache Aufgabe der österreichischen Berufsschule, nämlich die Vermittlung der grundlegenden theoretischen Kenntnisse, die Förderung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sowie die Erweiterung der Allgemeinbildung, zu erfüllen.

1993 hat die pädagogische Arbeitsstelle der Wiener Berufsschulen ihre Arbeit weitergeführt und sich zum Ziel gesetzt, für die unterrichtliche Praxis relevante Informationen zu sammeln, Unterrichtsmaterialien zu erstellen und diese den Lehrer/innen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll diese Arbeitsstelle auch den Austausch von Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag ermöglichen, damit gute und erprobte Ideen zur Unterrichtsplanung und -gestaltung möglichst rasch allen Interessierten zur Kenntnis gebracht und von diesen auch angewendet werden können. Einen besonderen Schwerpunkt sieht die Arbeitsstelle in der Erarbeitung von Unterrichtsprojekten, die die Verbindung der einzelnen Fachgruppen untereinander verstärkt ermöglichen soll.

An der Berufsschule für Büro- und Industriekaufleute wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Bürokaufmann“ durchgeführt, der die Ausweitung und Neueinführung von Pflichtgegenständen beinhaltet, um den durch den vermehrten Einsatz der EDV im Verwaltungsbereich geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. In diesem Schulversuch wird die Unterrichtszeit von bis 9 auf 14 Unterrichtseinheiten pro Woche, das sind 560 Jahreswochenstunden pro Schulstufe, ausgeweitet.

An der Berufsschule für Gastgewerbe wird ein Schulversuch für Lehrlinge in den Lehrberufen „Kellner“ und „Koch“ durchgeführt, der den Unterricht im Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ in Form einer saisonmäßigen Blockung von Oktober bis März vorsieht.

An der Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Maler und Anstreicher“ durchgeführt, der die Ausweitung der Unterrichtszeit um insgesamt 216 Unterrichtseinheiten in drei Lehrjahren beinhaltet und eine kombinierte Organisationsform (ganzjährig geführter Unterricht mit zusätzlich teilweiser Blockung von 72 Unterrichtsstunden pro Schulstufe) zum Inhalt hat.

An der Berufsschule für Baugewerbe wird ein Schulversuch für den Lehrberuf Maurer durchgeführt. In diesem Schulversuch wird der Unterricht in Blockform erprobt.

An den Wiener Berufsschulen werden die Freigegegenstände Religion und Lebende Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) sowie unverbindliche Übungen (Leibesübungen) angeboten.

Durch die weitere Ausstattung der Wiener Berufsschulen mit Funktionsräumen und die bauliche Ausgestaltung wurden die Grundlagen für das vermehrte Angebot, einen Freigegegenstand zu besuchen, geschaffen.

Die beiden Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Berufe bieten eine dreijährige, fundierte praktische Ausbildung für die Tätigkeiten im Haushalt, für hauswirtschaftliche Berufe in größeren Familienhaushalten sowie in Anstalts- und Fremdenverkehrsbetrieben. Der Besuch dieser Schulen ersetzt die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent, Kellner und Bürokaufmann. Als zweite Ausbildungsmöglichkeit wird eine einjährige Haushaltsschule, die das 9. Schuljahr ersetzt, angeboten. An der Fachschule in 12, Dörfelstraße 1, wurde darüber hinaus ein Speziallehrgang für Betriebsassistenten geführt. Dieser Lehrgang ist nach den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft gestaltet, schafft eine Kombination von umfassenden, allgemeinen Kenntnissen und Anwendungswissen und schließt mit einer Diplomprüfung (Betriebsassistentendiplom) ab. Die Fachschule der Stadt Wien für Mode- und Bekleidungstechnik bildet Schüler/innen in einem 4jährigen Bildungsgang zu Damenkleidermacher/innen und zu Industriekaufleuten aus. Diese duale Ausbildung bewirkt, daß die Absolvent/innen in gewerblicher und kaufmännischer Hinsicht einen Abschluß haben. In der gewerblichen Ausbildung nimmt die Arbeit in der Werkstätte einschließlich der Fachkunde und der Modetechnik breiten Raum ein. Der Lehrplan umfaßt darüber hinaus Schnittzeichnen und Modellarbeit, Entwurf- und Modezeichnen, Materialkunde und Textilchemie. Die drei Fachschulen sind Privatschulen der Stadt Wien, sie führten im Schuljahr 1992/93 zusammen 20 Klassen mit 487 Schülerinnen und Schülern.

Die Abteilung deckt auch den Lehrbedarf für das erste Ausbildungsjahr an den drei Krankenpflegeschulen der Stadt Wien.

In der Fachschule in 12, Dörfelstraße 1, wurde für die Fortsetzung der Modernisierungsarbeiten im Jahre 1993 ein Betrag von 1,717.000 S aufgewendet. Für die Dach- und Hoffassadeninstandsetzung im Gebäude der Fachschule in 15, Siebeneichengasse 17, wurden 1,269.000 S aufgewendet.

Der Sachaufwand betrug für die Fachschule in 12, Dörfelstraße 1, (Ausstattung Servier- und Speiseraum, diverse Geräte und Geschirr) 350.000 S und für die Fachschule in 15, Siebeneichengasse 17, (Spezialnähmaschinen und Bügelanlage) 420.000 S. Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien betrug im Jahre 1993 rund 73 Millionen Schilling. Auf Grund einer Subventionsvereinbarung werden 80 Prozent des Lehrpersonalaufwandes (Aktivbezüge) vom Bund der Stadt Wien refundiert.

Das Pädagogische Institut (PI) der Stadt Wien ist eine von der Stadt Wien erhaltene Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und dient der Fort- und Weiterbildung der Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen und an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie der Kindergärtner/innen und Horterzieher/innen. Ferner beschäftigt sich das Institut mit pädagogischer Tatsachenforschung, die Aufgaben der Schulforschung und Schulentwicklung wahrnimmt. Am Institut bestehen weiters Einrichtungen zur Beratung bei Planung und Durchführung von Projektunterricht (Projektzentrum), zum Unterricht in Umweltfragen (ÖKO-Büro) und eine Studienbücherei (Pädagogische Zentralbücherei). Pro Jahr werden rund 1.000 Dozenten (davon 400 ständige und 600 fallweise) mit Lehraufträgen verpflichtet, wobei das Lehrangebot in enger Kooperation mit den Pädagogischen Akademien, den Universitäten, dem Pädagogischen Institut des Bundes in Wien sowie mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit erstellt wird. Im Zeitraum September 1992 bis August 1993 hatte das Institut rund 5.308 inskribierte Hörer. Eine noch wesentlich größere Zahl von Lehrern der erwähnten Schularten nimmt aber an Arbeitsgemeinschaften, Einzelvorträgen und regionalen Veranstaltungen des Institutes in allen Bezirken Wiens teil. Die bisher geführten Seminare und Veranstaltungen wurden fortgesetzt und weiterentwickelt.

Im Bereich der Weiterbildung haben weitere Absolvent/innen des Vorbereitungslehrgangs für Lehrende der Werk- erziehung das anschließende Studium aus Deutsch oder Mathematik mit Erfolg abgeschlossen. Fragen des Schulklimas sowie der Organisation von Unterricht und Schulleben standen im Mittelpunkt der Fortbildungsangebote für Direktor/innen.

Im Rahmen der Pädagogischen Tatsachenforschung wurden Methoden der Individualisierung beim Lesen- und Schreibenlernen, Einsatzmöglichkeiten des Computers in der Grundschule, handelndes Tun im Sachunterricht sowie Lernen mit Kinderbüchern unterstützt.

Als Beitrag des Institutes zum Interkulturellen Lernen wurden neben ständigen Veranstaltungen zur Betreuung von Kindern nichtdeutscher Muttersprache Materialien entwickelt und Versuche zur Integration des muttersprachlichen

Zusatzunterrichtes in das Allgemeine Curriculum fortbildungsmäßig unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Expo-Lingua wurden Möglichkeiten zur Einschau in den Fremdsprachenunterricht für Besucher der Ausstellung geboten.

Das Forschungsprojekt „Offene Lernformen in der Mittelstufe“ wurde in Zusammenarbeit mit den Universitäten Wien und Klagenfurt durchgeführt.

Die beiden Lehrer/innen-Treffpunkte im 21. und 23. Bezirk konnten erfolgreich regionale Programme anbieten. Im Gebäude in 7, Burggasse 14 – 16, wurde die Errichtung einer „Lernwerkstätte“ fortgeführt. Mit dieser Lernwerkstätte wird eine Stätte für aktives, entdeckendes, selbstgesteuertes Lernen geschaffen. Für die damit im Rahmen des einzurichtenden Ressourcenzentrums verbundenden Literatur- und Materialangebote wurde ein Verbund mit der Pädagogischen Zentralbücherei hergestellt.

Im Verwaltungsbetrieb ist die Umstellung der Honorarverrechnung auf EDV abgeschlossen, die EDV-mäßige Kursplanung und -verwaltung wurde aufgenommen und das Verzeichnis mittels Textverarbeitung erstellt.

Die Pädagogische Zentralbücherei hat die Sammlung von Literatur der Erziehungswissenschaften sowie deren sämtlichen Teilgebieten, und zwar hauptsächlich aus dem gesamten deutschen Sprachraum, zum Ziel.

Zur größtmöglichen Vervollständigung dieser Literatur wird wegen der Verflechtung mit Nachbardisziplinen wie Psychologie, Soziologie usw. auch deren Schrifttum, soweit für die Pädagogik relevant, mitgesammelt. Der Bücherzuwachs betrug im Schuljahr 1992/93 1.349 Bände, wodurch der Bücherbestand zum Ende des Schuljahres auf 291.243 Bände (Bücher und Zeitschriften) angewachsen ist. Verschiedene Nachschlagewerke wurden durch Neuerwerbungen wieder ergänzt und somit der wissenschaftliche Handapparat auf den neuesten Stand gebracht. Im Studienjahr 1992/93 besuchten 3.134 Leser die Bücherei und entlehnten 16.348 Bücher und Zeitschriften. Der Lesesaal wurde von 884 Lesern besucht, die 18.804 Bücher und Zeitschriften benutzten. Die gesamte Buchbewegung umfaßte somit 35.152 Bände. Die Gesamtausgaben für das Pädagogische Institut und die Pädagogische Zentralbücherei betrugen im Jahre 1993 34,944.000 S.

Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten

Für den Bereich der Grundlagenarbeit hat sich das Frauenbüro das Ziel gesetzt, frauenrelevante Problemlagen sowie geschlechtsspezifische Bedarfsfragen zu erfassen, um Entscheidungshilfen für die Kommunalpolitik, die Planung, die Gesetzgebung und die Verwaltung bereitzustellen. Eine erste diesbezügliche Bestandsaufnahme wurde unter dem Titel „Frauen in Wien. Situationsbericht 1993“ veröffentlicht. Dieser Bericht gibt an Hand der derzeit verfügbaren Daten einen Überblick über das Leben von Frauen in Wien. Die zentralen Themen des Berichtes sind „Bevölkerungsstruktur und Lebensformen“, „Ausbildung“, „Beruf“, „Gesundheit/Krankheit“ und „Politik“. Es ist das erste Mal, daß Daten in einer so umfassenden Form geschlechtsspezifisch für Wien aufbereitet wurden. Der Frauenbericht wurde im Gemeinderat im Rahmen der Budgetdebatte vorgestellt. Die Nachfrage hat gezeigt, wie groß der Bedarf an solchen Informationen ist. Die erste Auflage von 1.000 Stück war nach wenigen Wochen vergriffen.

Im Rahmen der magistratsübergreifenden Großstudie zum „Leben in Wien“ hat auch das Frauenbüro an der Erarbeitung des Fragebogens mitgewirkt. Über die prinzipielle geschlechtsspezifische Auswertung der Fragen hinausgehend, sollen auch spezielle Problemfelder von Frauen empirisch sichtbar gemacht werden. Mit der Befragung wird 1994 begonnen. Es werden jedoch im Auftrag und/oder von der Stadt Wien selbst noch personenbezogene Statistiken erstellt, die nicht geschlechtsspezifisch differenzieren. Dies zu ändern, wird eine Aufgabe der Frauenabteilung sein.

Das Frauenbüro war in Vorbereitungen zur Erstellung des Familienberichts, der von der MA 11 anlässlich des von der UNO proklamierten Jahres der Familie 1994 neu aufgelegt wird, eingebunden. Der Problemkreis „Familie und Arbeit“ wurde von der Abteilung in zweierlei Hinsicht thematisiert; einerseits bezugnehmend auf die unbezahlte Arbeit, die im Familienverband hauptsächlich von Frauen geleistet wird, andererseits in der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen Familienleben und Arbeitswelt.

Mitarbeiterinnen des Frauenbüros nahmen auch an Arbeitskreissitzungen teil, die im Rahmen des „Erweiterten Nationalkomitees“ der österreichischen Bundesregierung zum „Internationalen Jahr der Familie 1994“ stattfanden. Die Themen waren „Familie und Arbeitswelt“, „Familie und Rechtsordnung“ sowie „Familie und Gewalt“. Die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitskreise wurden in einer Auftaktveranstaltung zum Jahr der Familie im Dezember 1993 der Öffentlichkeit präsentiert.

Weiters arbeitete das Frauenbüro in der „IMAG Justiz“ (interministerielle Arbeitsgruppe Justiz), eingerichtet beim Büro der Frauenministerin, mit. Die Arbeitsgruppe befaßte sich mit Fragen der Gewalt in der Familie sowie mit aktuellen Fragen des Ehe- und Familienrechts. Ziel ist eine Verbesserung der Rechtsstellung, des Rechtszugangs und der Rechtsdurchsetzung von Frauen und Kindern durch die Erarbeitung legislativer und sonstiger Lösungsansätze.

Eine weitere Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Gewalt in der Familie wurde im Bundesministerium für Justiz eingerichtet. Als eine von zwei Vertreterinnen der Stadt Wien wurde auch eine Mitarbeiterin des Frauenbüros für diese Arbeitsgruppe nominiert. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Bekämpfung der Gewalt durch legislative und flankierende Maßnahmen. Dazu sind Modellprojekte (auch für Wien) in Vorbereitung.

Gleichbehandlung und Frauenförderung:

Ziel des Frauenbüros ist es, den Anteil von Frauen vor allem in den höheren Verwaltungsebenen und in Sachbereichen, in denen Frauen bisher nur gering vertreten sind, zu steigern und dafür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Die Tatsache, daß sich 1993 vermehrt weibliche Magistratsbedienstete wegen von ihnen als diskriminierend empfundener Aufnahme- und Beförderungsverfahren an das Frauenbüro wandten, unterstreicht dieses Anliegen. Nach eingehender Vorprüfung aller vorgetragenen Fälle durch die Abteilung wurde der jeweils zuständige Stadtrat befaßt, der jeden Fall überprüfen ließ.

In bezug auf die gesetzlichen Grundlagen wurden erste Schritte gesetzt. Das Frauenbüro hat Vorschläge zu inhaltlichen Belangen des Landesgleichbehandlungsgesetzes erarbeitet und diesbezüglich erste Gespräche mit der MA 1 und dem Frauenreferat der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten geführt. Ein österreichweiter Erfahrungsaustausch der Frauenbeauftragten (15. und 16.9.1993) zu diesem Thema lieferte dazu wichtige Anregungen. Die Juristin des Frauenbüros referierte auch zum Thema „Gleichbehandlung und Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Überblick zum Stand der Diskussion und der gesetzlichen Grundlagen.“ im Rahmen der Vortragsreihen der MD-Verwaltungsakademie.

Das Frauenbüro ist auch in die Vorbereitungen der 4. Weltfrauenkonferenz, die im Jahr 1995 in Peking stattfindet, eingebunden. Im Rahmen eines österreichischen Nationalkomitees, das sich im September 1993 unter dem Vorsitz der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten konstituierte, arbeiten Frauen aus ganz Österreich an der inhaltlichen Vorbereitung dieser Konferenz.

Frauengerechte Stadtentwicklung und -planung:

Im Zuge der Überarbeitung des Stadtentwicklungsplanes für Wien wurde erstmals ein eigenes Kapitel – „Frauengerechte Stadtentwicklung“ – erstellt, das einen Überblick über die frauenspezifischen Interessen und Forderungen bei den einzelnen Planungsfeldern enthält.

Modellprojekte:

„Draußen einfach sicher“ – Mehr Mobilität für Frauen:

Das Frauenbüro beauftragte gemeinsam mit der MA 21B (Stadtteilplanung und Flächennutzung) die Hauptstudie zum Thema „draußen einfach sicher“, die vom Österreichischen Ökologieinstitut und dem Büro KoseLicka durchgeführt wurde. Ziel des Projektes ist es, das Sicherheitsgefühl von Frauen im öffentlichen Raum zu erhöhen. Exemplarisch wurden für den Reumannplatz und die Wohnhausanlage Ankerbrotgründe im 10. Bezirk Vorschläge für die planerische Umgestaltung ausgearbeitet. Ein weiterer Bestandteil der Studie ist ein allgemeiner Kriterienkatalog, der als eine Art „Checkliste“ für Planer/innen bei Bauvorhaben und Gestaltungen, die den öffentlichen Raum betreffen dienen soll.

„Frauen-Werk-Stadt“:

Einen wichtigen Ansatz, Alltagserfahrungen sowie Anforderungen von Frauen an die bauliche und planerische Gestaltung umzusetzen, bietet das vom Frauenbüro initiierte Modellprojekt „Frauen-Werk-Stadt“. Im Rahmen der Stadterweiterung soll ein „Stück Stadt“ von Planerinnen und Architektinnen unter dem Aspekt frauengerechten Wohnbaus realisiert werden. Das Projekt entsteht im 21. Bezirk zwischen Donaufelder Straße und Carminweg. Im Rahmen eines gemeinsam mit der MA 21C durchgeführten Expertinnenverfahrens wurden acht Architektinnen mit der Erstellung eines städtebaulichen Leitbildes beauftragt. Baubeginn ist für 1995, die Fertigstellung für 1997 vorgesehen. Das Frauenbüro erstellte die Ausschreibungsunterlagen für das Expertinnenverfahren und war die Ansprechstelle der Architektinnen während des Verfahrens. Im Zuge der Vorbereitung des Expertinnenverfahrens gab das Frauenbüro zwei Studien in Auftrag:

– „Frauen-Werk-Stadt“:

Der Österreichische Wohnbund erarbeitet einen Überblick von in- und ausländischen Beispielen eines an Fraueninteressen orientierten Wohnbaus und leitete daraus Vorschläge und Kriterien für das Wiener Modellprojekt ab.

– „Frauengerechter kommunaler Wohnbau“:

Alice Koller und Christine Zwingl stellten Anregungen und Vorschläge für einen an Fraueninteressen orientierten kommunalen Wohnungsbau zusammen.

„Beirat für Stadtentwicklungsbereiche“:

Das Frauenbüro wurde zu den Sitzungen des Beirates als Fachberatung geladen. Mit der im Auftrag des Frauenbüros durchgeführten Studie des Mitglieds des Beirates Petra Rau „Zum planerischen Dialog zwischen Stadt und

Stadtrand – unter Berücksichtigung frauenspezifischer Alltagsbewältigung“ wurden Bedürfnisse und Meinungen von Stadtrandbewohnerinnen aufgezeigt und Vorgangsweisen zur verstärkten Berücksichtigung von Frauenalltagsinteressen im Beirat zur Diskussion gestellt.

Wettbewerbsjury:

Das Frauenbüro war in städtebauliche Verfahren (Süßenbrunn und Kagran West) eingebunden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Grundsatzpapier „Anmerkungen zu einem frauengerechten Städtebau“ erstellt.

Arbeitskreis „Fachfrauen für den Wohnbau“:

Seit September 1993 organisiert das Frauenbüro einen Arbeitskreis bestehend aus Fachfrauen innerhalb und außerhalb des Magistrates (Architektinnen, Grünraumplanerinnen, Bauträgerinnen). Ziel dieses Arbeitskreises ist ein Erfahrungsaustausch und die Diskussion von Anforderungen, die Fachfrauen an den Wohnbau zur Umsetzung von Fraueninteressen stellen.

Die Wanderausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt“ wurde 1993 in Villach, Klagenfurt, Wien-Oberlaa und Wien-Hietzing gezeigt. Dazu fanden begleitend Vorträge und Workshops statt.

Im Bereich der Förderung von frauenspezifischen Projekten wurden 1993 4,515.500 S an Subventionen vergeben. (1992: 3,915.500 S).

Insgesamt stellten 64 Projekte an das Frauenbüro einen Antrag auf Förderung. Zur Prüfung des inhaltlichen Angebots der Projekte waren zahlreiche, zeitintensive Kontakte vor Ort erforderlich. 34 Ansuchen wurden positiv erledigt. Damit erhöhte sich die Anzahl der geförderten Frauenprojekte gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent. Den Großteil der Subventionsmittel (60 %) erhielten „Beratungsaktivitäten“. Die restlichen Mittel wurden für Projekte aus den Bereichen Prävention bei sexuellem Mißbrauch, Kommunikation/Mädchenbildung, Literatur und Kunst, Wissenschaft und Forschung sowie für diverse Veranstaltungen, die sich mit Frauenthemen beschäftigten, vergeben.

Über die Frauenservicestelle bietet das Frauenbüro rat- und hilfeschuchenden Frauen Unterstützung an. Ziel ist es, in Beratungsgesprächen den kontaktsuchenden Frauen eine lösungsorientierte Behandlung ihrer Probleme anzubieten. Die Frauenservicestelle wurde im Jahr 1993 von 1.607 Frauen (1992: 1.044 Frauen) telefonisch und persönlich kontaktiert. Als Beraterinnen standen eine Sozialarbeiterin und eine Juristin zur Verfügung. Bei speziellen Fragen, die nicht an Ort und Stelle geklärt werden konnten, vermittelte die Frauenservicestelle Adressen und Kontakte zu jenen Stellen, die für die konkrete Fragestellung spezialisiert und zuständig sind. Thematische Schwerpunkte waren Scheidungsangelegenheiten, Fragen zu Unterhaltsregelungen und Besuchsrechtsregelungen, Anfragen älterer Frauen bezüglich Unterhaltsanspruch/Pension, Gleichbehandlung, Gewalt gegen Frauen, Wohnsituation von Frauen, speziell von Alleinerzieherinnen, finanzielle Schwierigkeiten und Arbeitssuche.

Das Budget für die Wiener Frauenhäuser betrug für das Jahr 1993 16,400.000 S. Im Laufe des Jahres wohnten 360 Frauen (mit 13.503 Übernachtungen) und 311 Kinder (mit 14.258 Übernachtungen) in den beiden Häusern. Für ein drittes Frauenhaus wurde bereits ein geeignetes Objekt im Norden Wiens gefunden, für das erste Umbaupläne vorliegen.

Die Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser in 2, Leopoldsgasse 24/4 und 5, hat im Jahr 1993 ihren Vollbetrieb aufgenommen. Sie wurde von 2.071 Klient/innen frequentiert, mit denen 2.659 Beratungsgespräche geführt wurden. Ziel ist es, durch wirkungsvolle Beratung im „Vorfeld“ Aufenthalte in Frauenhäusern vermeiden zu helfen.

Das Frauenbüro betreute eine Reihe ausländischer Delegationen, die sich über die Arbeit und die Erfahrungen des Frauenbüros sowie seine Einbindung in der Stadtverwaltung informieren wollten. Darüber hinaus hielten die einzelnen Mitarbeiterinnen des Frauenbüros bei einer Reihe von Veranstaltungen Vorträge zu diversen frauenrelevanten Themen.